



Soziale Sicherung in der Plattformarbeit

Herausforderungen, Einflussfaktoren und Handlungsansätze

Anna-Elisabeth Hampel
Franziska Loschert
Maria Ebenhöf

Dezember 2023

Soziale Sicherung ist ein Grundpfeiler menschenwürdigen Arbeitens. Zunehmend flexibilisierte Arbeitsorganisationsformen fallen jedoch durch die Raster bestehender, primär auf abhängige Beschäftigung ausgerichteter Sicherungssysteme. Plattformarbeit gehört zu den besonders flexibilisierten Arbeitsorganisationsformen. Die Frage danach, wie Plattformarbeiter*innen angemessen sozial abgesichert werden können, zeigt daher besonders deutlich die Herausforderungen für die Sicherungssysteme. In dieser Studie wird zunächst ein kurzer Überblick über die Merkmale von Plattformarbeit gegeben, die Probleme bei der sozialen Sicherung bedingen. Im zweiten Teil analysieren wir anhand von Ergebnissen einer Onlineumfrage, wer von Lücken in der sozialen Sicherung bei Plattformarbeit besonders betroffen ist bzw. von welchen Faktoren der Umfang der sozialen Sicherung im Einzelfall abhängt. Damit soll ein Beitrag zu

einem differenzierteren Bild der sozialen Sicherungssituationen und der Bedarfe von Plattformarbeiter*innen geleistet werden. Im dritten Teil der Studie werden verschiedene Ansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherung analysiert. Der Fokus liegt auf Plattformarbeit in Deutschland, wobei die internationale Dimension der Plattformökonomie und internationale Regulierungsbeispiele einbezogen werden. Auch ‚weiche‘ Regulierungsansätze von Plattformunternehmen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Beratungsstellen u. a. werden analysiert. Die Studie ist Teil des Projekts „Chancengerechte Plattformarbeit“, das sich anhand partizipativer Forschungsmethoden mit der Frage auseinandersetzt, wie sich die Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit auf Arbeitsmarktzugänge und damit auch gesamtgesellschaftliche Teilhabegerechtigkeit von Plattformarbeiter*innen in Deutschland auswirken.

Gefördert von

STIFTUNG
MERCATOR

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung.....	4
2. Zentrale Herausforderungen bei der sozialen Absicherung von Plattformarbeiter*innen	6
3. Diverse Ausgangslagen von Plattformarbeiter*innen und Einflussfaktoren auf die soziale Sicherung – Umfrageergebnisse und Statistiken im Vergleich	10
3.1. Renten- und Krankenversicherung im Überblick	12
3.2. Absicherung in Abhängigkeit von Einkommen und wirtschaftlicher Abhängigkeit von Plattformarbeit.....	14
3.3. Soziale Sicherung in Abhängigkeit von Status und Art der Beschäftigung.....	17
3.4. Unterstützungsbedarfe hinsichtlich sozialer Sicherung.....	20
4. Ansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherung von Plattformarbeiter*innen	22
4.1. Schutz durch Klassifizierung als Arbeitnehmende	24
4.2. Soziale Absicherung von Selbstständigen stärken	25
4.3. Bürokratieabbau.....	35
4.3.1. Digitale Infrastruktur von Plattformen zur vereinfachten Beitragsabführung nutzen	35
4.3.2. Mehr Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Sozialbehörden zur vereinfachten Beitragsabführung und Prüfung von Beiträgen	36
4.4. Datentransparenz und internationaler Datenaustausch	37
4.5. Finanzielle Beteiligung von Plattformen und Auftraggebenden	38
4.5.1. Gesetzlich verpflichtende Beteiligung.....	39
4.5.2. Digitale Soziale Sicherung	40
4.5.3. Freiwillige finanzielle Beteiligung der Plattformen	41
4.6. Information und Beratung.....	43
4.7. Beteiligung von Arbeiter*innen an Entscheidungsprozessen, die ihre soziale Sicherung betreffen.....	44
4.7.1. Genossenschaftliche Modelle	44
4.7.2. Vereinfachung kollektiver Verhandlungsrechte von Solo-Selbstständigen	45
5. Schlussfolgerungen	48
Anhang	50
Literaturverzeichnis	56
Abbildungsverzeichnis	63

Abkürzungsverzeichnis

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DSS	Digitale Soziale Sicherung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
ILO	International Labour Organization
IVSS	Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit
NSFE	Non-standard forms of employment

1. Einleitung

Die soziale Sicherung von Erwerbstätigen ist ein Grundpfeiler menschenwürdigen Arbeitens. In Fällen von Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Verlust der Arbeit, in Elternzeit und im Alter eine Existenz- und Versorgungsgrundlage zu haben, sichert auch die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Es gilt daher, die entwickelten Standards der sozialen Sicherung in der sich wandelnden Arbeitswelt zu erhalten und sich ergebende Lücken zu schließen. Dies ist nicht nur für die Absicherung der Einzelnen und das Funktionieren der Solidargemeinschaft wichtig, sondern auch, um Umgehungsstrategien nicht zum Mittel im unternehmerischen Wettbewerb werden zu lassen.

Plattformarbeit gehört zu den sich zunehmend verbreitenden Erwerbsformen der modernen Arbeitswelt, die durch das Raster der Logiken abhängiger und beständiger Arbeitsverhältnisse fallen, die dem sozialen Sicherungssystem und insbesondere der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland zugrunde liegen. Fehlende oder mangelnde soziale Sicherung ist ein Problem für viele Plattformarbeiter*innen, laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung von 2019 sogar der größte Nachteil dieser Arbeitsform aus Sicht der Plattformarbeiter*innen (Baethge et al. 2019: 26). Gleichzeitig gibt es bisher nur wenige Daten bzw. Erhebungen zur sozialen Sicherungssituation von Plattformarbeiter*innen.

Ziel der vorliegenden Studie ist es daher, zum einen die allgemeinen Gründe für diese Problemlage darzulegen, und zum anderen anhand von Umfrageergebnissen differenziert zu analysieren, welche Plattformarbeiter*innen von Lücken in der sozialen Sicherung bei Plattformarbeit besonders betroffen sind bzw. von welchen Faktoren der Umfang der sozialen Sicherung im Einzelfall abhängt. Im dritten Teil der Studie werden verschiedene Ansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherung vorgestellt, anhand von Umsetzungsbeispielen veranschaulicht und Herausforderungen analysiert. Der Fokus liegt auf Plattformarbeit in Deutschland, wobei die internationale Dimension der Plattformökonomie einbezogen wird und der Vergleich mit sozialen Sicherungssystemen in anderen Ländern für Regulierungsansätze wichtige Erkenntnisse liefert. In die Studie fließen neben Ergebnissen unserer Online-Panelbefragung unter Plattformarbeiter*innen zwischen August 2022 und September 2023 auch Erkenntnisse und Einschätzungen aus Fachgesprächen, Interviews und Fokusgruppen mit Plattformarbeiter*innen, Plattformbetreibern und Akteur*innen aus Politik, Wissenschaft, Gewerkschaften, Sozialversicherungsträgern und Arbeitgeberverbänden ein.

Die Studie ist Teil des Projekts „Chancengerechte Plattformarbeit“, das sich anhand partizipativer Forschungsmethoden mit der Frage auseinandersetzt, wie sich die Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit auf Arbeitsmarktzugänge und damit auch gesamtgesellschaftlich auf gerechte Teilhabemöglichkeiten von Plattformarbeiter*innen in Deutschland auswirken. Der Fokus liegt dabei auf den Menschen, die aufgrund ihrer erschwerten Zugänge zum herkömmlichen Arbeitsmarkt von Plattformarbeit besonders abhängig und dadurch von prekären und problematischen Bedingungen auch besonders betroffen sind. In unseren vorhergehenden Studien haben wir einen Überblick über die Ausgangslage im Handlungsfeld Plattformarbeit und die Situation besonders vulnerabler Plattformarbeiter*innen gegeben (Hampel & Krause 2023a) und zentrale regulatorische Handlungsfelder mit deren Herausforderungen und Lösungsansätzen vorgestellt (Hampel & Krause 2023b). Das Handlungsfeld der sozialen Sicherung soll in dieser Vertiefungsstudie genauer ausgeleuchtet werden, da es für Fragen der gesellschaftlichen

Teilhabe zentral ist. Dabei beschäftigen wir uns sowohl mit staatlichen Regulierungsansätzen als auch mit „weichen“ Methoden, die von Plattformarbeiter*innen, Plattformbetreibern und Dritten (Beratungsstrukturen, Gewerkschaften, Forschungsinstitutionen usw.) getragen werden.

Was ist soziale Sicherung?

Soziale Sicherung umfasst alle Maßnahmen und Programme, die darauf abzielen, das Armutsrisiko abzufedern, sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken und Personen in Notlagen, die eigenständig nicht bewältigt werden können, beizustehen. Zum sozialen Basisschutz zählt die Internationale Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) den „Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Einkommenssicherheit im Fall von Mutterschaft, Arbeitsunfall, Erkrankung, Alter, Invalidität oder Tod des Haupternährers oder der Haupternährerin“ (IVSS 2023). Auch die Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit sowie Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien oder Maßnahmen zur Sicherung eines Mindesteinkommens tragen zur sozialen Sicherung bei (BMAS 2009; DG IPOL 2017: 69; ILO 2021a; IVSS 2023a).

In Deutschland gliedert sich das System der sozialen Sicherung in drei Säulen (Schubert & Klein 2020):

1. die gesetzliche Sozialversicherung, welche die gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die gesetzliche Unfallversicherung (GUV), die Arbeitsförderung/Arbeitslosenversicherung und die gesetzliche Pflegeversicherung umfasst,
2. die soziale Versorgung (u. a. Kinder- und Elterngeld, Wohngeld)
3. die Sozialfürsorge (u. a. Grundsicherung für Arbeitssuchende / Bürgergeld).

Die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme werden durch private Versicherungsmöglichkeiten ergänzt. Derzeit besteht in Deutschland nur eine allgemeine Krankenversicherungspflicht.

Besondere Aufmerksamkeit gilt in dieser Studie der sozialen Absicherung von Plattformarbeiter*innen im Falle von Krankheit und für das Alter, da es sich hierbei um grundlegende und – unabhängig von der privaten und beruflichen Situation – für alle Menschen relevante Absicherungszweige handelt.

2. Zentrale Herausforderungen bei der sozialen Absicherung von Plattformarbeiter*innen

Plattformarbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Digitalisierung, Flexibilisierung und Internationalisierung aus (Hampel & Krause 2023a: 5–12). Einige Merkmale von Plattformarbeit bedingen oder begünstigen Probleme bei der sozialen Absicherung. Dabei hängt die Frage der sozialen Sicherung häufig auch mit anderen regulatorischen Handlungsfeldern zusammen, über die in unserer vorhergehenden Studie ein Überblick gegeben wurde (Hampel & Krause 2023b).



Abbildung 1: Übersicht über Merkmale der Plattformarbeit, die zu Problemen bei der sozialen Sicherung führen

© Minor Kontor 2023

Die Zusammenhänge zwischen Merkmalen der Plattformarbeit und Herausforderungen der sozialen Sicherung werden im Folgenden kurz erklärt:

- Plattformarbeit wird durch unterschiedlich ausgestaltete Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmen, die digitale Arbeitsplattformen betreiben, leistungserbringenden Plattformarbeiter*innen¹ und Kund*innen/Auftraggebenden geprägt. Das führt in beitragsfinanzierten Sozialversicherungssystemen zu Schwierigkeiten bei der Frage nach (geteilten) Verantwortungen für die soziale Sicherung. Wie stark die Gestaltungs- und

¹ Die Bezeichnung Plattformarbeiter*innen wird in dieser Studie als übergreifende Bezeichnung unabhängig von Status und Art der Tätigkeit verwendet. Wenn Plattformarbeit (formell) selbstständig erbracht wird, ist zur Verdeutlichung des Verhältnisses zu den Auftraggebern auch von Auftragnehmenden die Rede. Weitere Bezeichnungen für Plattformarbeit, die spezifischer auf bestimmte Tätigkeiten hinweisen (z. B. Crowdwork, Clickwork, Gigwork), kommen im Zusammenhang mit Zitaten aus Fokusgruppen und Interviews und mit der Beschreibung anderer Studienergebnisse vor, in denen diese Bezeichnungen verwendet werden. Zu den unterschiedlichen Bezeichnungen siehe Hampel & Krause 2023a: 5–7.

Kontrollmacht der Plattformunternehmen bei der Auftragsvermittlung und -ausführung ist, variiert je nach konkretem Organisations- und Geschäftsmodell. Plattformarbeiter*innen führen digital vermittelte Aufträge in der Regel als (formell) **Selbstständige** aus, wobei die Frage nach der **Statusfeststellung** von Plattformarbeiter*innen eine zentrale regulative Herausforderung in dem Feld darstellt (siehe Hampel & Krause 2023b: 26–37). Da das deutsche Sozialversicherungssystem stark auf die Absicherung von abhängig Beschäftigten und insbesondere unbefristeten Vollzeitarbeitnehmenden ausgerichtet ist, kommt es für Erwerbstätige, die von diesem Normalarbeitsverhältnis abweichen,² häufig zu Problemen bei der sozialen Sicherung. Selbstständige, die nicht auf andere Weise pflichtversichert sind, werden nicht in die gesetzlichen Pflichtversicherungssysteme einbezogen, können sich aber für einen freiwilligen Beitritt entscheiden. Dies ist allerdings mit hohen Kosten verbunden, u. a. weil Selbstständige die volle Beitragslast tragen, während bei abhängig Beschäftigten der Arbeitgeber die Hälfte der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge einzahlt. Die zugrundeliegende Annahme, dass Selbstständige aufgrund ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und hohen Einkommen zur eigenständigen Absicherung in der Lage seien, trifft auf viele Plattformarbeiter*innen nicht zu. Private Versicherungen oder Vorsorgeinstrumente stellen hier oft die (zunächst) günstigere Alternative dar. In der Regel gehören selbstständige Plattformarbeiter*innen auch nicht jenen Gruppen von Selbstständigen an, für die eine Sozialversicherungspflicht vorgesehen ist.³

Hinzu kommt, dass auch weitere Elemente des Arbeitsrechts, die aus der Schutzbedürftigkeit von Arbeitnehmenden abgeleitet werden und diese im weiteren Sinne sozial absichern sollen, für Selbstständige nicht gelten: Dazu gehören z. B. Mindestlohn, Kündigungsrecht und Vorschriften zum Arbeitsschutz (siehe Hampel & Krause 2023: 40–50).

² Unter dem Sammelbegriff „non-standard forms of employment“ (NSFE) fassen ILO, OECD und EU bzw. Eurofound alle Beschäftigungsformen, die nicht dem Standard einer abhängigen, unbefristeten Vollzeitbeschäftigung entsprechen. Alle Organisationen zählen hierzu: a) befristete Arbeitsverhältnisse; b) Teilzeitarbeitsverhältnisse, c) Zeitarbeit, d) Selbstständigkeit (unabhängige Auftragnehmerschaft). Auch (wirtschaftlich) abhängige Selbstständigkeit und sog. Scheinselbstständigkeit werden zum Teil unter diesen Begriff gefasst. In Deutschland werden vom Statistischen Bundesamt folgende Beschäftigungsformen als „atypische“ Beschäftigungen erfasst: befristete Beschäftigungen, geringfügige Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen (bis 20h/Woche), Zeitarbeitsverhältnisse. Selbstständigkeit wird hingegen gesondert erfasst und statistisch nicht zu den atypischen Beschäftigungsformen gezählt. Plattformarbeit ist per se keiner dieser Beschäftigungsformen zuzuordnen und wird nicht gesondert als Form von NSFE bzw. atypischer Beschäftigung benannt, weicht aber in fast allen Fällen vom Normalarbeitsverhältnis ab. (Kool et al. 2021: 6–10; Statistisches Bundesamt 2023a).

³ Dazu zählen z. B. selbstständige Berufsgruppen mit Kammerzwang, für die durch berufsständische Versorgungswerke eigene Sozialversicherungssysteme etabliert wurden (Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen u. a.); Landwirt*innen, für die es ein eigenes, verpflichtendes Altersvorsorgesystem gibt. Weitere teilweise rentenpflichtversicherte selbstständige Personengruppen sind selbstständige Lehrer*innen, Dozent*innen, Erzieher*innen, Pflegepersonen, Hebammen und Handwerker*innen, Seelots*innen und Küstenschiffer*innen sowie Hausgewerbetreibende. Künstler*innen und Publizist*innen sind nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz pflichtversichert, sofern sie unter dessen Geltungsbereich fallen. Auch jene Solo-Selbstständigen sind gesetzlich rentenversicherungspflichtig, die auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig und somit von diesem wirtschaftlich abhängig sind. (§ 2 SGB VI; BMAS 2021: 166; Deutscher Bundestag 2020b: 6f.)

Plattformarbeiter*innen, die als abhängige Arbeitnehmende angestellt sind, – in Deutschland betrifft dies in der Regel nur Lieferdienstfahrer*innen – werden oft als **Mini- oder Midijobber*innen** beschäftigt, was mit wegfallenden oder reduzierten Beitragspflichten für gesetzliche Versicherungen einhergeht. Außerdem üben viele Personen Plattformarbeit (angestellt oder selbstständig) mit geringem Umfang und Verdiensten als Nebenerwerb aus. Auch solche **hybriden Einkommensverhältnisse**⁴ werden durch das derzeitige Sozialversicherungssystem nicht ausreichend abgebildet.

- Das liegt u. a. daran, dass die über Plattformarbeit erzielten **Einkünfte häufig unter den Mindestgrenzen für Beitragspflichten** bleiben, was langfristig zu Absicherungslücken und zur Belastung des Solidarsystems führt (siehe Schulz-Weidner & Wölfle 2019; siehe Kapitel 4.2). Zudem werden in vielen Bereichen der Plattformarbeit **Aufträge gering bezahlt und die Auftragslage ist sehr unstet** (siehe Hampel & Krause 2023b: 40–43). Viele Plattformarbeiter*innen in diesen Bereichen laufen daher Gefahr, in Zeiten von Einkommensausfällen durch z. B. Krankheit oder Auftragsflaute weder auf Rücklagen noch auf soziale Sicherungsleistungen zurückgreifen zu können. So berichtet eine Clickworkerin in einer Fokusgruppe:

„Wir hatten Corona, erst mein einer Sohn, dann mein anderer Sohn und dann ich, da bin ich dann für sechs Wochen ausgefallen und konnte nur geringfügig arbeiten. Da ist das Einkommen dann richtig in den Keller gegangen. Es gibt kein Krankengeld, keine Absicherung, dann hat man einfach Pech gehabt, und ich habe keinen Mann, der noch was dazu verdient und will mir auch keinen suchen, nur damit ich abgesichert bin.“

Plattformarbeiterin in diversen ortsungebundenen Tätigkeiten, Plattformarbeit als Hauptverdienst, Fokusgruppe 2023

- Plattformarbeit ist häufig mit **Hürden bei der kollektiven Interessensvertretung** verbunden. Zum einen stehen (formell) selbstständigen Plattformarbeiter*innen kaum kollektive Verhandlungsrechte zu. Zum anderen führen die arbeitsorganisatorische und durch algorithmisches Management ermöglichte Aufteilung von Arbeit in Kleinstaufträge und die fehlenden Austauschmöglichkeiten zur starken Vereinzelung von Plattformarbeiter*innen (siehe Hampel & Krause 2023b: 52–62). Dies wirkt sich auch auf die Bedingungen sozialer Sicherung aus, da diese kaum durch Interessenvertretungen der Plattformarbeiter*innen verhandelt werden können. Da viele in Plattformarbeit nur eine **kurzfristige Übergangs- oder kleine Nebenbeschäftigung** sehen, ist das Engagement für die Arbeitsbedingungen entsprechend niedrig. Denn die Motivation, sich für gute Arbeitsbedingungen und langfristige Vorteile wie Entlohnung im Krankheitsfall oder eine gute soziale Sicherung einzusetzen, ist höher, wenn auch in der

⁴ Hybride Beschäftigung meint die gleichzeitige Ausübung verschiedener Formen von Erwerbstätigkeiten sowie anderer Tätigkeiten, die nicht (primär) dem Erwerbszweck dienen (z. B. Studium, Ausbildung, Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, Sprachkurs, Rente). Bei hybriden Einkommensverhältnissen können zudem Einkünfte eine Rolle spielen, die nicht aus Erwerbstätigkeit entstehen (z. B. Mieteinnahmen, Erbe). Mit hybrider Selbstständigkeit ist die selbstständige Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung gemeint.

- entsprechenden Beschäftigung eine langfristige und umfassende Perspektive gesehen wird (Heiland 2019).
- **Algorithmisches Management** ist die technische Grundlage, die effiziente Auftragsvermittlung über digitale Plattformen ermöglicht. Es berührt neben vielen anderen regulatorischen Feldern auch die soziale Sicherheit der Plattformarbeiter*innen: So können Veränderungen am Algorithmus dazu führen, dass sich plötzlich die Verfügbarkeit von Aufträgen und Bezahlssysteme ändern und somit ungeplante Einkommenseinbrüche verursachen. Zugespitzt wird dies, wenn ein algorithmisches Entscheidungssystem die Sperrung eines Accounts verursacht und diese Entscheidung nur langsam oder ungenügend menschlich überprüft wird. Zudem wirken sich Gamification-Methoden, die Arbeiter*innen zu schnelleren und mehr Leistungen anreizen sollen, auf die Arbeitssicherheit aus. Besonders offensichtlich ist dies bei Liefer- und Transportdiensten, wenn höhere Einkünfte durch mehr Gigs zu (selbst)gefährdendem Verhalten im Straßenverkehr anreizen. (Hampel & Krause 2023b: 62–71; Karanovic et al. 2023: 7)
 - Zudem zeichnet sich insbesondere ortsungebundene Plattformarbeit durch ein hohes Maß an **Internationalität** aus: Plattformarbeiter*innen, Auftraggebende und Plattformbetreiber können sich in verschiedenen Ländern befinden (siehe Hampel & Krause 2023a: 77–81). Bezüglich der sozialen Sicherung wirft dies verschiedene Herausforderungen auf. Zum einen muss die Frage der geltenden nationalen Sozialrechtslage und Zuständigkeit für Beitragsbeziehung und soziale Sicherungsleistungen geklärt werden. Dies gestaltet sich insbesondere dann schwierig, wenn sich Akteure außerhalb des europäischen Binnenmarkts befinden bzw. der Rechtsstand vertraglich in einem Land außerhalb dessen und ohne bi- oder multilaterale Abkommen vereinbart wird (Eichenhofer 2021). In diesen Fällen gestaltet sich vor allem die Durchsetzbarkeit von Beitragsansprüchen schwierig. Bei der Suche nach internationalen Standards und Lösungen für Plattformarbeiter*innen stellt die Verschiedenheit der nationalen Versicherungssysteme eine große Hürde dar. Eine Lösung zu finden, die mit den verschiedenen nationalen Systemen kompatibel ist und Plattformarbeiter*innen aus Ländern mit höheren Beitragspflichten und rechtlich verankerten Schutzansprüchen wettbewerbsfähig hält, ist schwer. Auch stellt sich die Frage, inwiefern Beiträge und Ansprüche Einzelner zwischen den nationalen Systemen übertragen werden können.
 - Für eine umfassende Einbeziehung von Plattformarbeit in die sozialen Sicherungssysteme bräuchte es außerdem mehr **Datentransparenz** über die Aktivitäten und Einkünfte, die über Plattformen erzielt werden, sowie einen funktionierenden (internationalen) **Datenaustausch zwischen den zuständigen Behörden**. Auch hier besteht in der Plattformökonomie noch erheblicher Handlungsbedarf. (Hampel & Krause 2023a: 71–73)

Wie stark sich die mangelhafte soziale Sicherung in der Plattformarbeit auch in einer insgesamt schlechten sozialen Sicherungssituation der einzelnen Plattformarbeiter*innen niederschlägt, hängt allerdings auch sehr stark von den Einkommens- und Beschäftigungsverhältnissen der Einzelnen ab. Dies soll im folgenden Kapitel näher erläutert und anhand von Erkenntnissen aus einer Befragung unter Plattformarbeiter*innen 2022/2023 analysiert werden.

3. Diverse Ausgangslagen von Plattformarbeiter*innen und Einflussfaktoren auf die soziale Sicherung – Umfrageergebnisse und Statistiken im Vergleich

Das Wichtigste in Kürze

- Wie gut Plattformarbeiter*innen sozial abgesichert sind, hängt von verschiedenen Faktoren ab: dem Verhältnis von Plattformarbeit zu anderen Erwerbsformen, den sozialen Sicherungsmöglichkeiten durch Plattformarbeit und der sozialen Absicherung durch andere Beschäftigungen.
- Aus unserer Befragung unter Plattformarbeiter*innen, darunter ein Großteil selbstständiger ortsungebundener Plattformarbeiter*innen, ergibt sich ein Zusammenhang zwischen der finanziellen Abhängigkeit von Plattformarbeit und Problemen in der sozialen Sicherung: Je abhängiger Personen von Plattformarbeit als Erwerbsmodell sind und je mehr sie demnach auf soziale Absicherung durch Plattformarbeit angewiesen sind, desto lückenhafter wird die soziale Sicherung. Die meisten Befragten sichern sich nicht über Plattformarbeit ab.
- Dies lässt sich vor allem dadurch begründen, dass diejenigen, die von ihren Einkünften aus (selbstständiger) Plattformarbeit finanziell abhängig sind, oft nur geringe Gesamteinkommen erzielen und somit kaum Möglichkeiten zur privaten Vorsorge haben. Die Absicherungslücken zeigen sich insbesondere bei der Altersvorsorge, für die – im Gegensatz zur Krankenversicherung – keine allgemeine Pflicht besteht. Unter den befragten Plattformarbeiter*innen, die mehr als die Hälfte ihres Einkommens über Plattformarbeit bestreiten, gab ein Drittel an, keinerlei Vorsorge für das Alter zu betreiben. 73 % aller Befragten sagen, dass Plattformarbeit ihnen nicht dabei hilft, für das Alter vorzusorgen.
- Die Art der plattformvermittelten Tätigkeit hat per se keinen Einfluss auf die soziale Sicherung. Unterschiede sind hier indirekt durch den Status und die sich anbietenden Beschäftigungskonstellationen zu erklären. So wird Microtasking als selbstständige Nebentätigkeit häufig neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung oder als ein Standbein breiter aufgestellter Selbstständigkeit praktiziert, sodass die soziale Sicherung stark von sonstigen Beschäftigungen abhängt. Lieferfahrer*innen sind in Deutschland hingegen angestellt und gehen seltener einer weiteren sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wodurch Plattformarbeit ausschlaggebend für ihre soziale Sicherung ist. Die geäußerten Unterstützungsbedarfe lassen den Schluss zu, dass eine gesetzliche Versicherung über Plattformarbeit als unsicherer wahrgenommen wird als eine gesetzliche Versicherung über andere Beschäftigungen.
- Regulatorischer Handlungs- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich sozialer Sicherung wird überdurchschnittlich häufig von denjenigen Plattformarbeiter*innen geäußert, die durch keine andere Beschäftigung abgesichert sind und/oder nicht ins gesetzliche Versicherungssystem integriert sind.

Der Umfang der sozialen Sicherung von Plattformarbeiter*innen variiert stark und ist abhängig von verschiedenen Faktoren in ihrer Erwerbskonstellation:

- Wie stark trägt Plattformarbeit – unter Beachtung der Vielfalt an Einkommenschancen und Beschäftigungsformen – zur sozialen Sicherung bei?
- Wie stark tragen andere Beschäftigungen zur sozialen Sicherung bei?
- Welche Rolle spielt Plattformarbeit im Verhältnis zu anderen Beschäftigungen?

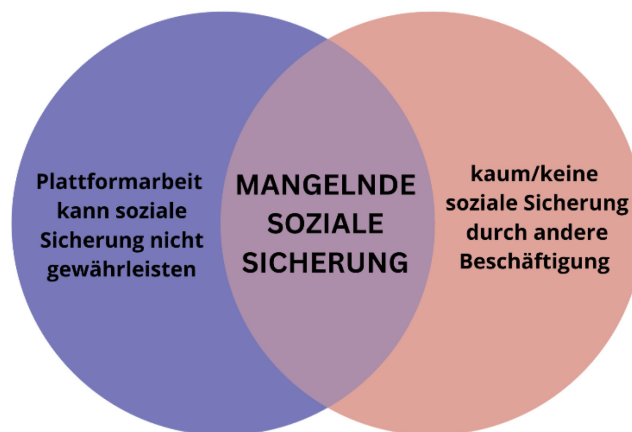


Abbildung 2: Faktoren in der Erwerbskonstellation, die mangelhafte soziale Absicherung von Plattformarbeiter*innen verursachen können

© Minor Kontor 2023

Besonders problematisch wird die Situation, wenn verschiedene Faktoren zusammenfallen, die Lücken in der sozialen Absicherung verursachen (siehe Abbildung 2). Wer z. B. einen wesentlichen Teil seines Einkommens aus Plattformarbeit bestreitet, sich daraus wegen geringer Einkünfte kaum sozial absichern kann und gleichzeitig nicht durch eine andere Beschäftigung geschützt wird, ist besonders betroffen. Wenn hingegen eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung ausreichend Absicherung in den gesetzlichen Versicherungssystemen verschafft, ist es weniger problematisch, wenn Plattformarbeit kaum durch private Vorsorge oder Beiträge zu den gesetzlichen Versicherungen zur sozialen Sicherung beiträgt. Dies bestätigen auch Teilnehmer*innen unserer Befragung zu Plattformarbeit:

„Ich habe glücklicherweise noch einen Teilzeitjob, durch den ich gesetzlich versichert bin, aber allein durch Plattformarbeit könnte ich mir kaum eine private Versicherung leisten.“

Plattformarbeiter in vorwiegend ortsungebundenen Tätigkeiten neben Midijob, Befragung 2023

Auch wenn Plattformarbeit eine wichtige Rolle in der Erwerbskonstellation spielt, muss dies nicht unbedingt mit einer schlechten sozialen Sicherung einhergehen: In den auch vorhandenen hochpreisigen Spektren der Plattformarbeit ist es möglich, als Selbstständige*r ausreichend Einkommen zu erzielen, um daraus auch private Vorsorge (mit)zufinanzieren. Auch abhängige Arbeitsverhältnisse im Lieferdienstbereich können einen wesentlichen Beitrag zur (gesetzlichen) sozialen Absicherung beitragen. Die Diversität der Erwerbskonstellation und die Bandbreite innerhalb der Plattformökonomie hinsichtlich Einkommenschancen und Beschäftigungsformen ist also zu beachten, wenn Ansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherung erwogen werden. Dies heben auch bestehende Studien hervor (Büring 2016; Joyce et al. 2019).

Wie sich verschiedene Faktoren auf die soziale Sicherung von Plattformarbeiter*innen auswirken, war auch eine der Fragen, denen wir mit einer Panelumfrage unter Plattformarbeiter*innen zwischen August 2022 und September 2023 nachgegangen sind (siehe Infokasten). Einige zentrale Ergebnisse aus der ersten Befragungsrunde sollen im Folgenden dargestellt werden: Nach einem Gesamtüberblick über die Kranken- und Altersvorsorgesituation der Befragten (3.1) differenzieren wir diese nach Abhängigkeit vom Plattformarbeitseinkommen und der finanziellen Abhängigkeit von Plattformarbeit (3.2) sowie vom Status und der Art der Tätigkeit (3.3). Zuletzt analysieren wir, wie sich die soziale Absicherungssituation auf Verbesserungswünsche und Unterstützungsbedarfe auswirkt (3.4).

Onlinebefragung

Bei unserer zwischen August und November 2022 durchgeführten ersten Runde einer Online-Panelbefragung erreichten wir insgesamt 356 in Deutschland lebende Plattformarbeiter*innen über digitale Arbeitsplattformen, durch Werbung im öffentlichen Raum und in sozialen Medien sowie durch direkte Ansprache. Ein Großteil der Befragten übte ortsungebundene Plattformarbeit (v. a. Microtasking) aus, ist männlich (71 %) und nicht eingewandert (84 %). Die meisten Befragten übten Plattformarbeit als Selbstständige aus (74,8 %), 13 % als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 12,2 % im Minijob. Als Hauptbeschäftigung gab ein Großteil (61,1 %) an, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, davon 41,6 % in Vollzeit. 80,1 % der Befragten gaben an, weniger als 400 € netto im Monat durch Plattformarbeit zu verdienen. Etwa ein Fünftel der Befragten bezogen zum Befragungszeitpunkt mehr als 50 % ihres Lebensunterhalts aus Plattformarbeit. Aufgrund der Zusammensetzung und Größe des Panels kann kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden. Um ein vollständiges Bild der Befragung zu vermitteln, werden auch geringe Fallzahlen in der Auswertung mit angegeben. Eine ausführlichere Beschreibung des Panels befindet sich im Anhang dieser und vorhergehender Studien (Hampel & Krause 2023a und 2023b). Die Umfrageteilnehmer*innen wurden im April/Mai 2023 und im September 2023 in einer zweiten und dritten Runde der Befragung erneut zu ihren Erfahrungen in der Plattformarbeit befragt. Während im Zentrum der zweiten Befragungsrunde (158 Teilnehmer*innen) die Frage stand, wie sich die Aktivität und Zufriedenheit in und mit der Plattformökonomie über einen längeren Zeitraum entwickelt, wurden in der dritten Befragungsrunde (120 Teilnehmer*innen) Fragen zum Zusammenhang mit anderen Beschäftigungen in den Mittelpunkt gestellt und einige Aspekte der Zufriedenheit mit Arbeitsbedingungen qualitativ vertieft.

3.1. Renten- und Krankenversicherung im Überblick

In der Gesamtheit betrachtet gaben **knapp 80 % der Befragten** an, **gesetzlich krankenversichert** zu sein, davon **45,5 % über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** und 10 % über ihre Beschäftigung in der Plattformarbeit. 24,7 % waren als Studierende, über Familien, die Agentur für Arbeit / das Jobcenter oder über eine europäische Versicherungskarte gesetzlich krankenversichert. Etwas **mehr als ein Zehntel der Befragten waren privat krankenversichert** und nur 1,4 % gar nicht (siehe Abbildung 3).

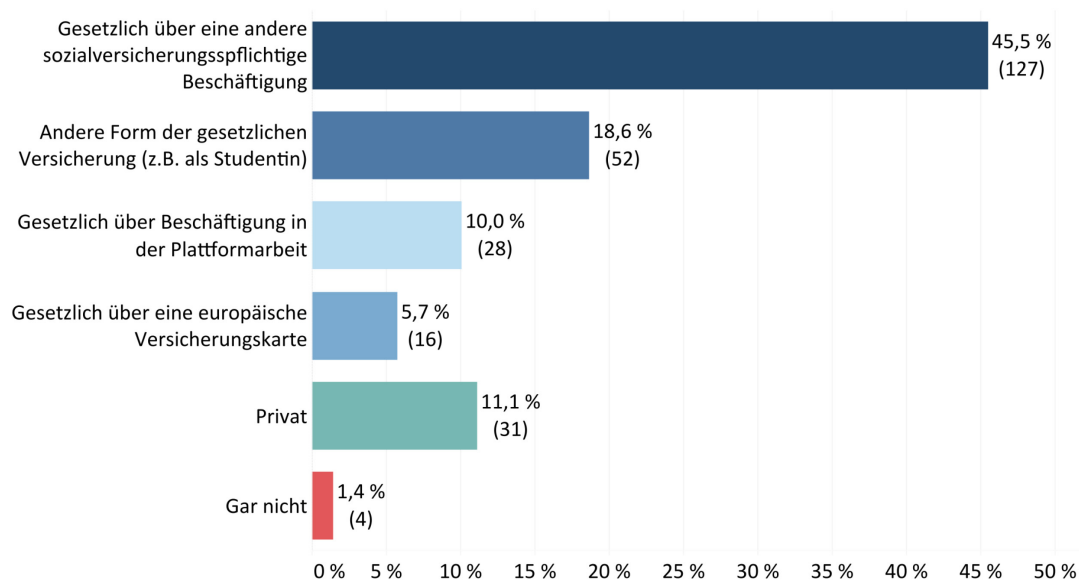


Abbildung 3: Art der Krankenversicherung

n=258. Von insgesamt 356 Personen haben 72,5 % diese Frage beantwortet bzw. eine Angabe gemacht. Antworten auf die Frage: „Wie sind Sie krankenversichert?“ in Prozent und absoluten Zahlen. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

Im Gegensatz zur Krankenversicherung ist eine Altersvorsorge derzeit in Deutschland nicht verpflichtend. In der **gesetzlichen Rentenversicherung** war **gut die Hälfte der Befragten** (54,8 %), davon 46,5 % über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 8,3 % über ihre Beschäftigung in der Plattformarbeit versichert. Ein Viertel der Befragten gab an, privat für das Alter vorzusorgen. Bereits im Gesamtüberblick fällt auf, dass **ein Fünftel der Befragten gar nicht für das Alter vorsorgte** (siehe Abbildung 4).

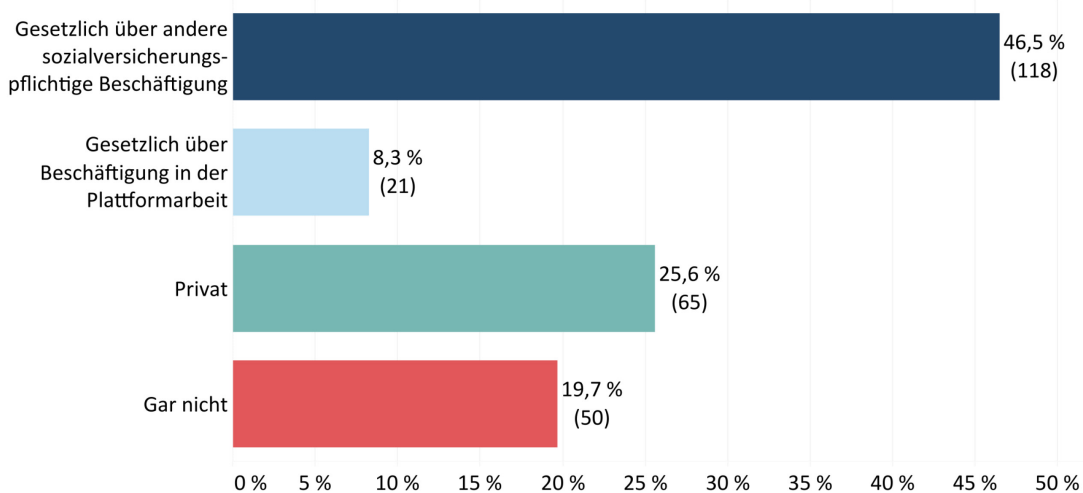


Abbildung 4: Art der Altersvorsorge

n=254. Von insgesamt 356 Personen haben 71,3 % diese Frage beantwortet bzw. eine Angabe gemacht. Antworten auf die Frage: „Wie sorgen Sie (finanziell) für Ihre Rente vor?“ in Prozent und absoluten Zahlen. Einfachauswahl. Blau = GRV. Türkis = private Altersvorsorge. Rot = keine Altersvorsorge. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

Zum Vergleich: 2021 waren laut Statistischem Bundesamt 83,2 % der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung Deutschland gesetzlich oder anderweitig obligatorisch⁵ rentenversichert (BMAS 2023). Es ist zunächst zu vermuten, dass sich der große Unterschied unter anderem dadurch erklären lässt, dass der Anteil von hauptberuflich Selbstständigen mit ca. 16 % unter den von uns befragten Plattformarbeiter*innen höher ist als der in der Gesamtbevölkerung gemäß der oben genannten Statistik (knapp 9 %). Der Anteil der privat für das Alter Vorsorgenden wird durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst.

Auch in subjektiver Beurteilung aller Befragten wird der Mangel an sozialen Absicherungsmöglichkeiten durch die Plattformarbeit als Problem gesehen: 73 % aller Befragten gaben an, dass Plattformarbeit ihnen nicht dabei helfe, für das Alter vorzusorgen und dass sie sich hinsichtlich ihrer Altersabsicherung Sorgen machen (siehe Abbildung 5). Mit Hinblick auf Absicherung für Fälle von Arbeitslosigkeit oder krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit fiel diese Prognose sogar noch negativer aus: Hier gaben knapp 83 % aller Befragten an, durch Plattformarbeit nicht gut abgesichert zu sein.

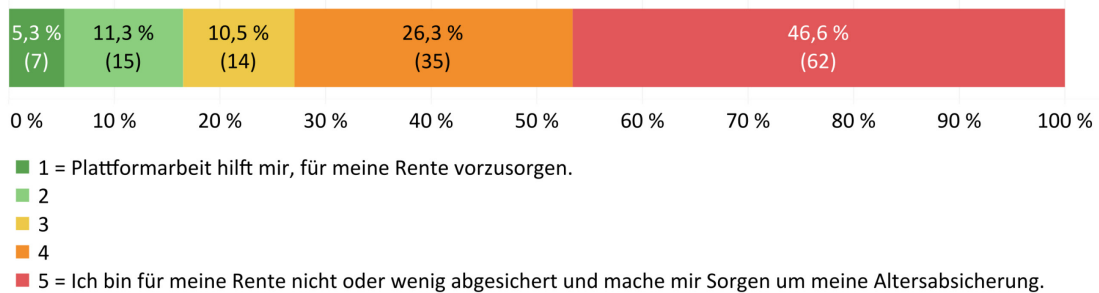


Abbildung 5: Einschätzung von Plattformarbeiter*innen zu Altersvorsorgemöglichkeiten durch Plattformarbeit

n=133. Von insgesamt 158 Teilnehmenden an Runde 2 haben 84,2 % diese Frage beantwortet. Selbstverortung auf der Skala zwischen den beiden Aussagen 1) „Plattformarbeit hilft mir, für meine Rente vorzusorgen.“ (grün) und 5) „Ich bin für meine Rente nicht oder wenig abgesichert und mache mir Sorgen um meine Altersabsicherung.“ (rot). Ergebnisse aus der zweiten Runde der Panelbefragung. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2023 © Minor

Ausgehend von den obenstehenden Annahmen (siehe Abbildung 2) werden im Folgenden die Angaben zur Krankenversicherung und Altersvorsorge in Abhängigkeit von a) der Höhe des über Plattformarbeit erzielten Einkommens und der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Plattformarbeit, und b) dem Status in und der Art der plattformvermittelten Tätigkeit analysiert.

3.2. Absicherung in Abhängigkeit von Einkommen und wirtschaftlicher Abhängigkeit von Plattformarbeit

Die Höhe des über Plattformarbeit erzielten Einkommens und der Anteil dieses Einkommens am gesamten Lebensunterhalt wurden bei der Befragung getrennt erfragt. Dabei zeigte sich, dass

⁵ Obligatorische Altersvorsorgen außerhalb der GRV bestehen z. B. über Berufsständische Versorgungswerke, die Alterssicherung der Landwirte (siehe Fußnote 3) oder die Beamtenpension.

64,2 % derjenigen, die angaben, mehr als die Hälfte ihres Lebensunterhalts aus Plattformarbeit zu bestreiten, mehr als 400 € netto pro Monat über plattformvermittelte Aufträge verdiente. Zwei Drittel dieser Personen blieb jedoch mit dem monatlichen Plattformarbeitseinkommen unter 800 €. Auch unter denjenigen, die angaben, mehr als 75 % ihres Lebensunterhalts durch Plattformarbeit zu verdienen, erzielten 63,1 % weniger als 800 € Nettoeinkommen im Monat. Nur jeweils ca. 11 % in beiden Gruppen verdienen über 1.500 € (netto) monatlich (siehe Abbildung 16 im Anhang).⁶ **Es ist also davon auszugehen, dass ein Großteil der Befragten, die wirtschaftlich stark von ihrem Einkommen aus Plattformarbeit abhängen, sich mit ihrem Gesamteinkommen im Niedrigeinkommenssektor befinden oder gar armutsgefährdet sind.**⁷

Dies wirkt sich auch auf den Umfang der sozialen Sicherung aus. Demnach ergeben sich ähnliche Tendenzen, wenn man sich Art und Umfang der sozialen Absicherung in Abhängigkeit vom Einkommen durch Plattformarbeit im Vergleich zur Abhängigkeit von dessen Anteil am Gesamtlebensunterhalt betrachtet. Unter den Menschen, die **über 400 € monatlich** über Plattformarbeit verdienen, **sind mit ca. einem Drittel überdurchschnittlich viele über Plattformarbeit krank- und rentenversichert** (30,9 % ggü. 10,0 % und 30 % ggü. 8,3 %). Bei dieser Gruppe zeigt sich aber auch ein besonders hoher Anteil von Personen, die gar nicht für das Alter vorsorgen (32 %), darunter vermutlich vor allem Selbstständige mit geringen Einkünften sowie Minijobber*innen (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18 im Anhang).

Noch stärker wirkt sich die **wirtschaftliche Abhängigkeit von Plattformarbeit** auf die Art der Absicherung aus (siehe Abbildung 19 im Anhang und Abbildung 6). Macht der Verdienst über Plattformarbeit über die Hälfte des Lebensunterhalts aus, ist der Anteil von gesetzlich über Plattformarbeit Versicherten besonders hoch (40,7 % in der Krankenversicherung und 35,3 % in der Rentenversicherung). Es ist hier davon auszugehen, dass es sich gleichzeitig um diejenigen Plattformarbeiter*innen handelt, die als abhängig Beschäftigte tätig sind, also vor allem Lieferfahrer*innen (siehe Kapitel 3.3). Der Anteil der Personen, die über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung rentenversichert sind, ist hingegen unter denjenigen, die angaben, nicht auf das Einkommen aus Plattformarbeit angewiesen zu sein, besonders hoch (59,4 %). Außerdem zeigt sich wiederum, dass **Plattformarbeiter*innen, die einen Großteil ihres Einkommens aus Plattformarbeit bestreiten, besonders häufig gar nicht für das Alter vorsorgen (33,3 %) und seltener als weniger finanziell Abhängige private Altersvorsorgen treffen** (siehe Abbildung 6).

⁶ Dies kann z. T. dadurch erklärt werden, dass die Befragungen über Plattformen verbreitet wurden, über die kaum Aufträge mit hohen Verdienstchancen zur Verfügung gestellt werden und dadurch auch Plattformarbeiter*innen mit hohen Verdiensten im Panel kaum repräsentiert sind. Das Ergebnis spiegelt aber auch andere Befragungsergebnisse, nach denen ein Großteil der Plattformarbeiter*innen aus dieser Arbeit nur geringe Einkünfte erzielt (Baethge et al. 2019: 22ff; Leimeister et al. 2016: 43f.; Piasna et al. 2022: 45, 47).

⁷ Zum Niedriglohnssektor werden diejenigen Einkommen gezählt, die unter zwei Drittel des mittleren Verdienstes (Median) aller Beschäftigungsverhältnisse fallen. Im Jahr 2022 lag die Niedriglohngrenze – für abhängige Beschäftigungsverhältnisse – bei einem Bruttoverdienst von 12,50 € pro Stunde (Statistisches Bundesamt 2022). Für mehrjährige Analysen wird der Schwellenwert für Niedrigeinkommen zum Teil bei 2.000 € Monatsbruttoeinkommen bei Vollzeitbeschäftigten angesetzt (WSI 2021). Der Schwellenwert zur Armutsgefährdung lag 2022 bei 1.250 € netto pro Monat für eine alleinlebende Person in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2023b).

Dies ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass das Einkommen insgesamt zu gering ist, um daraus Geld in eine private Altersvorsorge investieren zu können.⁸

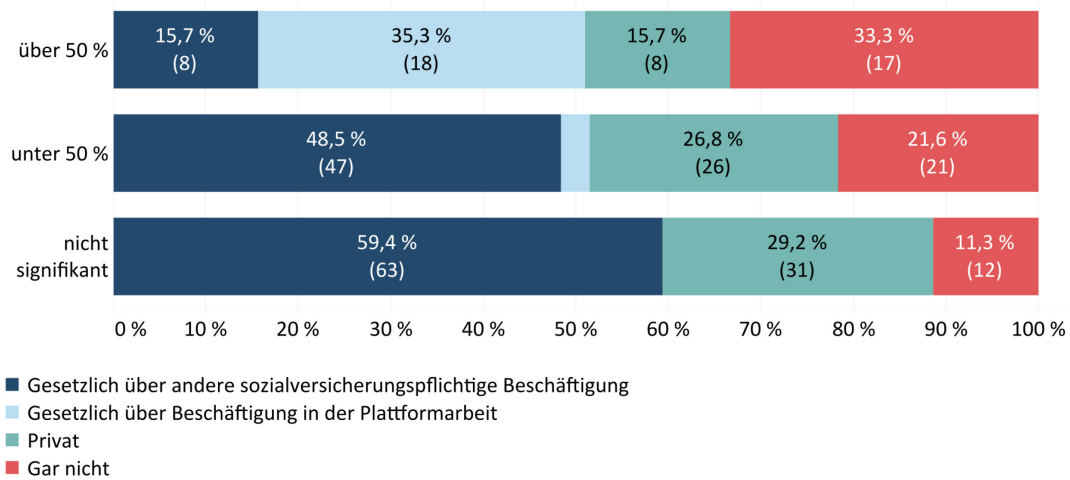


Abbildung 6: Altersvorsorge in Abhängigkeit vom Anteil des Plattformarbeitereinkommens am Gesamteinkommen

n=254. Von insgesamt 356 Personen haben 71,3 % diese Frage beantwortet bzw. eine Angabe gemacht. Gruppiert nach Personen, bei denen das Einkommen aus Plattformarbeit über 50 % (n=51), unter 50 % (n=97) ausmacht oder nicht signifikant (n=106). Anteile an der Art der Altersvorsorge in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe am Beispiel der unteren Zeile: 59,43 % derjenigen, die angaben, nicht wirtschaftlich von Plattformarbeit abzuhängen, sind gesetzlich über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung versichert. Das entspricht 63 Umfrageteilnehmer*innen. Unter denjenigen, deren Plattformarbeitseinkommen weniger als 50 % des Gesamteinkommens ausmachen, lag dieser Anteil bei 48,5 % (47 Personen). Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

Dass sich die Stellung von Plattformarbeit in der Erwerbskonstellation auf Art und Umfang der sozialen Sicherung auswirkt, zeigen auch **andere Erhebungen**. Eine Studie der Hans Böckler Stiftung unter Crowdworker*innen in Deutschland von 2016 stellt fest: Personen, die Crowdwork als ihre Hauptverdienstquelle benannten, gaben häufiger an, sich selbst privat gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit abgesichert zu haben als Personen, für die Crowdwork einen Nebenverdienst darstellte (66 % im Vergleich zu 40 %), während es hinsichtlich der privaten

⁸ Diese Tendenzen spiegeln sich auch wider, schaut man auf die soziale Sicherung in Abhängigkeit davon, wie häufig Personen Plattformarbeit ausüben: Wer täglich oder mindestens einmal pro Woche Plattformarbeit betreibt, trifft häufiger gar nicht (20,4 % im Vergleich zu 10,5 %) oder privat (26,4 % im Vergleich zu 15,8 %) Altersvorsorgen als diejenigen, die seltener Plattformarbeit betreiben (siehe Abbildung 20 im Anhang). Unter Letzteren sind hingegen die meisten (63,2 %) über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung versichert. Allerdings ist der Anteil derjenigen, die seltener als einmal pro Woche Plattformarbeit betreiben, insgesamt gering (8,9 %) und die Häufigkeit an sich sagt nicht ausreichend über den Umfang der Plattformarbeit aus: „Einmal“ kann eine ganze Haushaltsreinigung oder ein kurzes KI-Training von wenigen Minuten bedeuten. Außerdem lassen auch höhere Arbeitszeiten nicht auf ein höheres Einkommen schließen (Pürling 2016: 427).

Altersvorsorge kaum Unterschiede bei der privaten Absicherung gab (Leimeister et al. 2016: 56–58).⁹ Dass eine Hauptbeschäftigung jenseits der Plattformökonomie die soziale Sicherheit tendenziell erhöht, zeigen auch internationale Ergebnisse. Bei einer weltweiten Studie der ILO von 2017 hatten diejenigen, für die Plattformarbeit den Hauptverdienst darstellte, wesentlich seltener Zugang zu Sozialversicherungen als Plattformarbeiter*innen im Nebenverdienst (Krankenversicherung: 52,1 % im Vergleich zu 65,6 %, Rentenversicherung: 15,6 % im Vergleich zu 44,2 %; Berg et al. 2018: 61).¹⁰ Auch in einer internationalen Befragung über Microtask-Plattformen gaben Personen, die wirtschaftlich abhängig von Plattformarbeit waren, wesentlich häufiger an, keinen Zugang zu verschiedenen Zweigen der sozialen Sicherung zu haben als wirtschaftlich Unabhängige (Joyce et al. 2019: 172–174).¹¹

3.3. Soziale Sicherung in Abhängigkeit von Status und Art der Beschäftigung

Aus den obenstehenden Analysen lässt sich bereits ableiten, dass Art und Umfang der sozialen Sicherung von Plattformarbeiter*innen auch davon abhängen, wie diese Beschäftigung klassifiziert wird – und zusammenhängend damit – welche Art der Plattformarbeit sie betreiben. Derzeit werden die meisten plattformvermittelten Tätigkeiten (zumindest formell) als selbstständige Tätigkeiten klassifiziert. Eine Ausnahme bilden die Lieferdienst- und Personenbeförderungsbranchen: Fahrer*innen in Deutschland haben mittlerweile in der Regel einen Arbeitsvertrag. Weil viele von ihnen jedoch als Mini- oder Midijobber*innen angestellt sind, sind auch in diesen Arbeitnehmerverhältnissen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge eingeschränkt. In unserem Panel bildet sich dies wie folgt ab: **Befragte, die angaben, als Arbeitnehmende Plattformarbeit zu betreiben, waren auch überdurchschnittlich häufig über diese Tätigkeit gesetzlich kranken- (46,9 %) oder rentenversichert (45,5 %).** Dass auch in dieser Gruppe der Anteil der gesetzlich (primär) über die Plattfortmätigkeit Versicherten bei unter 50 % lag, kann z. B. damit erklärt werden, dass die Befragten **geringfügig und somit nicht sozialversicherungspflichtig** beschäftigt waren oder auf anderen Wegen (z. B. als Studierende oder über Familienversicherungen) versichert waren (siehe auch Abbildung 8). Aufschlussreich ist hierzu auch ein Blick auf die Art der Sozialversicherung in Abhängigkeit von der Art der Tätigkeit (siehe Abbildung 7 und Abbildung 8). **Während ca. ein Drittel der ortsgebundenen Plattformarbeiter*innen – darunter in unserem Panel größtenteils Lieferfahrer*innen – über die Plattformarbeit gesetzlich kranken-**

⁹ Die Bewertung der Befragungsergebnisse wird dadurch erschwert, dass die private Vorsorge für Krankheit und Arbeitslosigkeit zusammen erfasst wurde, obwohl aufgrund der ausschließlichen Krankenversicherungspflicht wesentliche Unterschiede zwischen beiden Versicherungszweigen zu vermuten sind. Bei der Frage nach der Altersvorsorge war der Unterschied zwischen Haupt- und Nebenverdiener*innen, die angaben, selbst (privat) für die Altersrente vorzusorgen, sehr gering (53 % im Vergleich zu 50 %, n=218), vermutlich auch aufgrund der nicht bestehenden Pflicht zur Altersvorsorge für Selbstständige. Das Panel unterscheidet sich im Wesentlichen von dem der hier vorgestellten Befragung, da in Letztere auch ortsgebundene Plattformarbeiter*innen einbezogen wurden, während im Ersteren ein großer Teil der Befragten Produkte (und nicht Dienstleistungen) über Marktplattformen verkauften (137 von insgesamt 434 Befragten).

¹⁰ An der Befragung der ILO 2017 beteiligten sich insgesamt 2.350 Personen aus 75 Ländern, davon ein Großteil aus den USA (664) und Indien (343). Aus Deutschland beteiligten sich 186 Personen.

¹¹ An der Befragung über vier Crowdwork-Plattformen beteiligten sich ca. 1.200 Personen, davon 13 % aus Deutschland.

oder rentenversichert ist, ist dieser Anteil unter den ortsungebundenen Plattformtätigen schwindend gering.¹² Ortsabhängige Plattformarbeiter*innen gaben häufiger an, gar nicht für das Alter vorzusorgen als ortsunabhängige Plattformarbeiter*innen; wohingegen Letztere häufiger private Altersvorsorge vornahmen. Dies lässt sich wohl auch dadurch erklären, dass sich unter ortsunabhängigen Plattformarbeiter*innen ein wesentlicher Anteil von Selbstständigen befindet, für die plattformvermittelte Aufträge eines von mehreren Standbeinen der Selbstständigkeit darstellt. Außerdem waren ortsunabhängige Plattformarbeiter*innen wesentlich häufiger über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kranken- und rentenversichert (51,6 % und 56,5 %), was wiederum darauf zurückzuführen ist, dass ortsunabhängige Plattformarbeit oft als Nebentätigkeit betrieben wird. **Die Art der Tätigkeit wirkt sich also nicht direkt auf die soziale Sicherung aus, sondern in Zusammenhang mit dem Status und der Beschäftigungskonstellation.**

Gefragt nach ihren Problemen bei der sozialen Sicherung in der Plattformarbeit, bezogen auch einige der Umfrageteilnehmer*innen diese auf ihren Status als Selbstständige:

„Man ist als Freiberufler oder Selbständiger vollkommen ungesichert. Keine Arbeitslosenunterstützung, kein Zuschuss zur Krankenversicherung, kein Krankentagegeld, keine sonstige soziale Absicherung.“
 Plattformarbeiter im Bereich Microtasking und Transkription neben Rente, Umfrage 2023

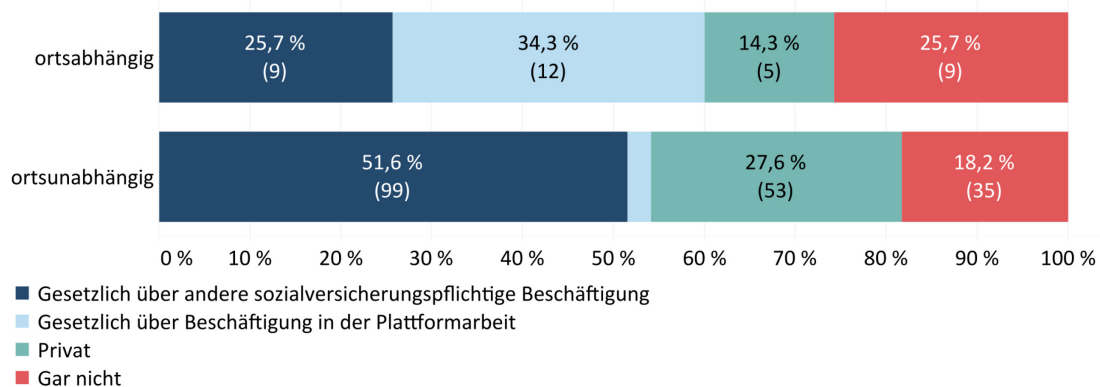


Abbildung 7: Altersvorsorge in Abhängigkeit von Art der Plattformtätigkeit

n=227. Von insgesamt 356 Personen haben 63,8 % beide einbezogenen Fragen beantwortet bzw. eine Angabe gemacht. Gruppiert nach ortsabhängigen (n=35) und ortsunabhängigen (n=192) Plattformarbeiter*innen. Prozentuale Anteile an Art der Altersvorsorge, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe: 25,7 % der ortsabhängigen Plattformarbeiter*innen (neun Personen) gaben an, dass sie gesetzlich über andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen abgesichert sind. Bei den ortsunabhängigen Plattformarbeiter*innen waren 51,6 % der Befragten über eine andere Beschäftigung gesetzlich versichert (99 Personen). Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

¹² Zu den durch die Befragung erfassten ortsabhängigen und ortsunabhängigen Tätigkeiten siehe Abbildung 11 und Abbildung 12 im Anhang. Personen, die sowohl ortsgebundene als auch ortsungebundene Tätigkeiten verrichteten, wurden bei Auswertungen nach diesen Gruppierungen nicht miteinbezogen.

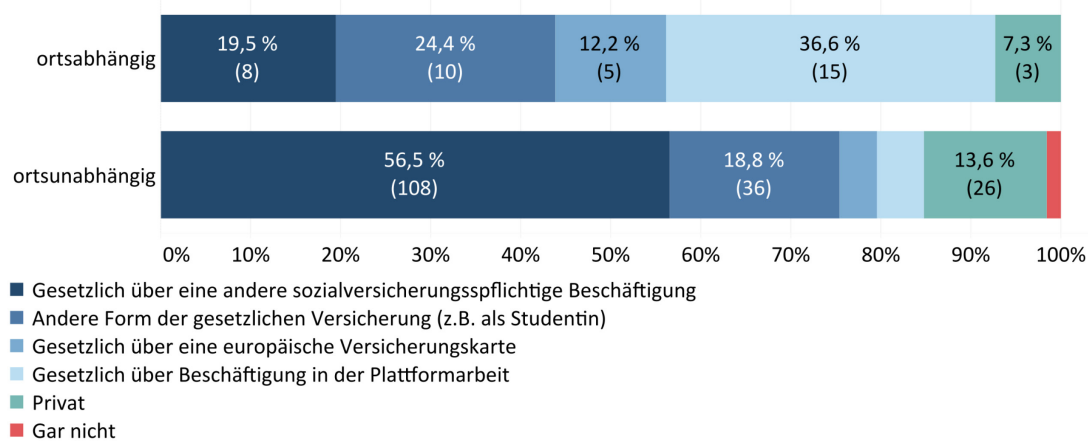


Abbildung 8: Krankenversicherung in Abhängigkeit von Art der Plattformtätigkeit

n=232. Von insgesamt 356 Personen haben 65,2 % beide einbezogenen Fragen beantwortet bzw. eine Angabe gemacht. Gruppiert nach ortsabhängigen (n=41) und ortsunabhängigen (n=191) Plattformarbeiter*innen. Prozentuale Anteile an Art der KV, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe: 19,5 % der ortsabhängigen Plattformarbeiter*innen sind über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung krankenversichert (acht Personen). Unter den ortsunabhängigen Beschäftigten sind 56,5 % über eine andere Beschäftigung gesetzlich krankenversichert (108 Personen). Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

Hinsichtlich der privaten Vorsorge kann zum Vergleich eine Befragung der Bertelsmann Stiftung unter selbstständigen Plattformtätigen in Deutschland von 2019 hinzugezogen werden: Hier gaben 23 % aller Befragten an, bereits privat Vorsorge – vor allem für Krankheit und Alter – getroffen zu haben, wobei der Anteil bei (ortsungebundenen) Cloudworkern mit 26 % etwas höher und der Anteil von (ortsgebundenen) Gigworkern mit 21 % etwas niedriger lag (Baethge et al. 2019: 26).¹³ Mit Blick auf internationale Befragungen unter selbstständigen Plattformarbeiter*innen fällt auf, dass dort im Vergleich zu unserer Befragung wesentlich mehr Menschen angaben, keinen Zugang zu verschiedenen Zweigen der sozialen Absicherung zu haben. Dies ist vor allem auf die sehr verschiedenen nationalen Sicherungssysteme zurückzuführen, aber auch auf die Informiertheit und individuelle Einschätzung der Befragten (Büring 2016; Joyce et al. 2019).¹⁴

¹³ Ein wesentlicher Unterschied der Studie liegt darin, dass hier auch die Vermietungsplattform Airbnb einbezogen wurde und Vermieter*innen dieser Plattform mit 30 % am stärksten im Panel der insg. 710 Befragten vertreten waren.

¹⁴ Nach einer weltweiten Umfrage der ILO 2019–2020 waren nur ca. 40 % der ortsungebundenen Plattformarbeiter*innen (Crowdworker) krankenversichert, ca. 20 % rentenversichert und ca. 15 % unfallversichert, mit entscheidenden Unterschieden je nach Art der Arbeit, Land und Geschlecht. Unter den Befragten plattformvermittelten Taxi- und Lieferdienstfahrer*innen waren ca. 50 % krankenversichert, ca. 30 % unfallversichert und ca. 20 % rentenversichert (ILO 2021c: 174–176). Bei einer für das Europäische Parlament durchgeführten internationalen Umfrage über vier Microtask-Plattformen gaben 56,1 % der Befragten an, keinen Zugang zur Rentenvorsorge zu haben, noch schlechter wurden die Zugänge zu Absicherungen in Fällen von Pflegebedürftigkeit, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit eingeschätzt (DG IPOL 2017: 59; siehe auch Eurofound 2018: 98f.). Allerdings sind hier signifikante Unterschiede je nach Wohnsitz der Plattformarbeiter*innen zu beobachten (siehe Eurofound 2018: 98f.; Joyce et al. 2019: 172). Eine Länderbefragung der IVSS führte zu der Einschätzung, dass in nur 48 % der antwortenden Länder der

Dass sich der Erwerbstätigenstatus auf die soziale Absicherung auswirkt, ist kein plattformarbeitspezifisches Phänomen. Die EU stellt mitgliedersstaatübergreifend **für Selbstständige** im Vergleich zu Vollzeitarbeitnehmende **ein wesentlich höheres Risiko fest, nicht ausreichend sozial abgesichert zu sein** (DG IPOL 2017: 70). In Deutschland lässt sich dies wiederum besonders deutlich an der Altersvorsorge zeigen: Während nur ca. 11 % der aktiven Arbeitnehmenden nicht in eine obligatorische Rentenversicherung integriert sind, trifft dies auf 76,9 % der Selbstständigen zu (Stand 2021, BMAS 2023). Genaue Zahlen zu privaten Vorsorgemaßnahmen gibt es zwar nicht, laut der ASID Studie von 2019 fallen diese aber häufig sehr niedrig aus (Kantar/BMAS 2021: 37).¹⁵ Bei einer Online-Befragung des DGB, der Arbeitskammer des Saarlandes und der Arbeitnehmerkammer Bremen gab Anfang 2023 mehr als die Hälfte der 758 befragten Selbstständigen an, dass „für sie eine auskömmliche Alterssicherung nicht oder nicht ausreichend leistbar sei“ (Nehrlich 2023). Dies gilt insbesondere für Selbstständige mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 2.000 €, von denen 40 % über keinerlei Basisvorsorge für das Alter verfügt (ebd.).

Studien der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit von 2019 weisen darauf hin, dass Plattformarbeiter*innen unter Selbstständigen besonders stark Gefahr laufen, mangelhaft sozial abgesichert zu sein. Demnach seien „28 Prozent der Plattformarbeiter ganz oder teilweise sozialversichert; bei den Selbstständigen [allgemein] sind es 35,7 Prozent.“ (IVSS nach Schulz-Weidner & Wölfle 2019: 406). Auch dies ist vermutlich auf das geringe Einkommen vieler Plattformarbeiter*innen zurückzuführen.

3.4. Unterstützungsbedarfe hinsichtlich sozialer Sicherung

Die unterschiedlichen sozialen Sicherungssituationen spiegeln sich auch in Verbesserungswünschen und Unterstützungsbedarfen wider, die in unserer Befragung zu Plattformarbeit geäußert wurden. **Im Schnitt wünschten sich 23,5 % aller Befragten eine bessere soziale Sicherung in der Plattformarbeit.** Insbesondere anhand der Altersvorsorge zeigt sich:

- Unter den gesetzlich über Plattformarbeit und insbesondere über eine andere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit Abgesicherten lag dieser Anteil etwas niedriger (22,2 % und 18,8 %).
- Ein Viertel der privat Vorsorgenden äußerte den Wunsch nach besserer sozialer Absicherung in der Plattformarbeit.
- Hingegen benannte mehr als ein Drittel derjenigen, die nicht für das Alter vorsorgen, soziale Sicherung als Verbesserungsbedarf.

Es wurde zudem erfragt, bei welchen Themen sich die Plattformarbeiter*innen von Beratungsstellen und Interessenvertretungen Unterstützung erhoffen. Dabei wurde der **Wunsch nach**

Rentenversicherungsschutz selbstständiger Plattformarbeiter*innen als relativ umfassend angesehen wurde (Freudenberg et al. 2019: 375).

¹⁵ Auch ein Blick auf die Statistiken zur Grundsicherung im Alter weist darauf hin, dass private Altersvorsorgen Gefahr laufen, unzureichend zu sein: Der Anteil der zuletzt selbstständig tätigen Empfänger*innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter mit 4,2 % höher als bei den zuletzt abhängig Beschäftigten mit 2,7 % (Kantar/BMAS 2021: 99; siehe auch BMAS 2016: 169).

Unterstützung bei Fragen der gesundheitlichen und sozialer Absicherung im Vergleich zu anderen Themen im Gesamtschnitt mit 19,3 % am seltensten geäußert. Allerdings fiel auch hier der Zustimmungswert unter bestimmten Gruppen von (nicht oder nicht langfristig) Abgesicherten wesentlich höher aus:

- 50 % der nicht Krankenversicherten,¹⁶
- 40,4 % der Personen ohne Altersvorsorge,
- 34,7 % der gesetzlich als Studierende, über Familienversicherungen, das Jobcenter / die Agentur für Arbeit Krankenversicherten,
- 25 % der über die Beschäftigung in der Plattformarbeit gesetzlich Rentenversicherten und 22,7 % der so Krankenversicherten

äußerten Unterstützungsbedarf bei der sozialen Absicherung. **Auch hier bestätigt sich also die Annahme, dass der regulatorische Handlungsbedarf zur sozialen Sicherung von Plattformarbeiter*innen vor allem für diejenigen dringend ist, die**

- **durch keine andere Beschäftigung (langfristig) abgesichert sind,**
- **und/oder nicht ins gesetzliche Versicherungssystem integriert sind.**

Außerdem scheint eine gesetzliche Versicherung über Plattformarbeit als unsicherer wahrgenommen zu werden als eine gesetzliche Versicherung über andere Beschäftigungen. Dies ist wiederum auf gängige Befristungen sowie eingeschränkte Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

¹⁶ Hier gilt zu beachten, dass insgesamt nur vier Personen angaben, nicht krankenversichert zu sein.

4. Ansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherung von Plattformarbeiter*innen

Aus den geschilderten Herausforderungen hinsichtlich der sozialen Absicherung in der Plattformarbeit ergeben sich einige grundsätzliche Fragen, die bei der Regulierung zu beachten sind:

- Wie können Erwerbstätige, die sich nicht in einem sozialversicherungspflichtigen abhängigen Arbeitsverhältnis befinden,¹⁷ besser und adäquat zu ihren Einkommen und Absicherungsbedarfen in soziale Absicherungssysteme eingebunden werden?
- Wie können Sozialversicherungssysteme flexiblen, in der Erwerbsbiografie wechselnden, hybriden und grenzüberschreitenden Beschäftigungsverhältnissen gerecht und dabei gleichzeitig die ausreichende und stabile Finanzierung der Sicherungssysteme gewährleistet werden?
- Sollten Plattformen und Auftraggebende dabei stärker in die Verantwortung genommen werden und wenn ja, wie?
- Wie können Beitragsabführung und bürokratische Prozesse vereinfacht werden?
- Gibt es Möglichkeiten, internationale Standards und Regulierungsmechanismen für die soziale Absicherung von Plattformarbeiter*innen zu etablieren?
- Wie kann internationaler Datenaustausch als Grundlage für ein internationales System zur Beitragsabführung geschaffen werden?
- Wie können Plattformarbeiter*innen über ihre Möglichkeiten und Pflichten zur sozialen Absicherung informiert und in die Entwicklung von Absicherungsmodellen eingebunden werden?

Da die Probleme bei der sozialen Sicherung von Plattformarbeiter*innen vielfältig und abhängig von den individuellen Erwerbskonstellationen, Verdienstchancen und Vertragsformen sind (siehe Kapitel 3), ist es sinnvoll, (rechts-)politische Ansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherung von Plattformarbeit nicht isoliert vom breiteren Kontext lückenhaft abgesicherter Erwerbsformen zu denken. Dies entspricht auch dem normativen Anspruch, Zugang zu sozialer Sicherung als universelles Menschenrecht unabhängig von der Arbeitsform allen Menschen zu ermöglichen (Art. 22 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen; ILO 2019: 35f.). Somit betreffen viele der im folgenden vorgestellten Ansätze die bessere soziale Absicherung von z. B. (Solo-)Selbstständigen oder geringfügig Beschäftigten im Allgemeinen. Daneben werden aber auch Initiativen von Gesetzgebern, Plattformbetreibern und Unterstützungsstrukturen vorgestellt, die spezifisch auf die soziale Absicherung von Plattformarbeiter*innen oder bestimmten Gruppen von Plattformarbeiter*innen ausgerichtet sind. Welche regulatorischen Maßnahmen sinnvoll und überhaupt denkbar sind, hängt dabei stark von den grundlegenden Strukturen der nationalen sozialen Sicherungssysteme ab.

Das folgende Kapitel ist ein Versuch, regulatorische Maßnahmenvorschläge zu systematisieren und ihre Ansätze, Umsetzungsbeispiele und Herausforderungen vorzustellen. Einen Überblick der zusammengetragenen Vorschläge und der beteiligten Akteure bietet Abbildung 9.

¹⁷ Siehe Fußnote 2.

	staatliche Akteure	Plattformen und Auftraggeber*innen	weitere Akteure
Schutz durch Status als Arbeitnehmer*in	Erleichterung der Statusfeststellung von Plattformarbeiter*innen		
soziale Absicherung von Selbstständigen stärken	bessere Einbindung von Selbstständigen in gesetzliche Versicherung unter besonderer Beachtung von hybrider Beschäftigung und geringen Einkünften	→ ggf. finanzielle Beteiligung an Beiträgen	
Bürokratieabbau	Nutzung digitaler Infrastrukturen von Plattformen zur vereinfachten Beitragsabführung		
	mehr Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Sozialbehörden		
Datentransparenz und internationaler Datenaustausch	gesetzliche Vorgaben und Anreize zur Kooperation der Plattformen bei Datenübermittlung		
finanzielle Beteiligung von Plattformen und Auftraggeber*innen	gesetzliche Vorgaben zur finanziellen Beteiligung z. B. in Form von gruppenbezogener Pflichtbeteiligung vergleichbar mit Künstlersozialkasse Digitaler Soziale Sicherung	→ würde zu verpflichtender Beitragsbeteiligung von Plattformen und/oder Auftraggeber*innen führen	
		freiwillige finanzielle Beteiligung durch plattformspezifische Programme	
Informationen und Beratung	Informationskampagnen von staatlichen Behörden, ggf. in Zusammenarbeit mit Plattformen staatliche Förderung von Beratungsangeboten	Informationsangebote zu sozialer Sicherung von Plattformen, z. B. durch FAQs und Verweise auf staatliche Informationsangebote	spezifische Angebote von Gewerkschaften und Beratungsstellen
Beteiligung von Arbeiter*innen an Entscheidungsprozessen, die ihre soziale Sicherung betreffen	Erleichterung kollektiver Mitbestimmungsrechte Solo-Selbstständiger	Mitbestimmung bei Bedingungen sozialer Sicherung in genossenschaftlichen Plattformen	Mitbestimmung in Genossenschaften oder Interessensverbänden von Selbstständigen

Erklärung allgemeine Ansätze plattformarbeitsspezifische Ansätze

Abbildung 9: Übersicht der Ansätze zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Plattformarbeiter*innen

Regulierungsansätze (linke Spalte) sortiert nach Akteuren. Gelb = allgemeine / über Plattformarbeit hinausgehende Ansätze; blau = plattformarbeits- oder plattformspezifische Ansätze.
© Minor 2023

4.1. Schutz durch Klassifizierung als Arbeitnehmende

Idee

Ein umfassender Versicherungsschutz für Arbeitnehmende ist in vielen Ländern bereits etabliert, wenn auch mit Abstrichen bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen (siehe Fußnote 2). Im europäischen Vergleich wirkt sich in Deutschland der abhängige Beschäftigungsstatus besonders stark auf die Einbindung in gesetzliche Versicherungen aus (ESIP 2022: 1). Der Arbeitnehmerstatus verschafft – im Gegensatz zur Selbstständigkeit – Zugang zu den gesetzlichen Versicherungssystemen. Deutschland und andere primär auf abhängige Beschäftigung ausgerichtete Sozialstaaten haben daher ein besonders großes Interesse daran, sog. Scheinselbstständigkeit in der Plattformarbeit zu bekämpfen (Sieker 2022). Insbesondere bei ortsgebundenen Formen von Plattformarbeit gilt zu prüfen, ob formell Selbstständige nicht eigentlich abhängig Beschäftigte sind und ihnen dadurch soziale Sicherung gewährt werden kann (siehe Kapitel 2; Eurofound 2023; Hampel & Krause 2023b: 26–37; Kocher 2021 und 2023). In diesem Fall müssten sich Plattformen als Arbeitgeber an Sozialversicherungsbeiträgen beteiligen. Die Debatte um die Klassifizierung von Plattformarbeiter*innen geht einher mit Überlegungen dazu, wie die gesetzlichen Indikatoren zur Feststellung einer abhängigen Beschäftigung digital organisierten Arbeitsformen angepasst werden können (Kocher 2022: 155–178).

Umsetzung

Seit 2021 wird in der EU eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit verhandelt, um das Vorgehen der Mitgliedstaaten zur Klassifizierung von Plattformarbeiter*innen zu vereinheitlichen und zu erleichtern und somit auch soziale Sicherungsrechte auf mehr Plattformarbeiter*innen anzuwenden (Christiaens 2023, ETUC 2023; Fairwork 2023; Hampel & Krause 2023b: 26–37; Kocher 2023). Im Dezember 2023 einigten sich Parlament und Rat nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss, der die widerlegbare Vermutung eines Beschäftigungsverhältnisses vorsieht, wenn zwei von fünf Indikatoren erfüllt sind. Diese Vermutung müsste durch die Plattformen widerlegt werden. Die formelle Finalisierung und Verabschiedung der Richtlinie sowie deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten stehen noch aus (Europäischer Rat 2023; Europäisches Parlament 2023). Den Ansatz der widerlegbaren Vermutung eines Arbeitnehmerstatus anhand von Kriterien hat Belgien bereits im Rahmen seines Labour Deals 2022 eingeführt (Claeys & Engels 2022).

Bei Liefer- und Personenbeförderungsdiensten in Deutschland sind Fahrer*innen in der Regel bereits angestellt, viele allerdings auf Mini- oder Midijob-Basis, was den Zugang bzw. die Beiträge zum gesetzlichen Sozialversicherungssystem einschränkt (siehe Kapitel 2 und 3.3). Zudem werden viele Fahrer*innen über Subunternehmen angestellt, bei denen es häufig zu Umgehungen der Arbeitgeberpflichten kommt (Niebler et al. 2023).

Herausforderungen

Dass mehr Regulierungen zur Statusfeststellung von Plattformarbeiter*innen Wirksamkeit entfalten, setzt voraus, dass sie auch Durchsetzungsmechanismen enthalten und Ressourcen zur Überprüfung bestehender Verträge und für Statusfeststellungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Das wird auch am Beispiel Belgiens deutlich: Bisher hat die Einführung der

widerlegbaren Arbeitnehmerstatusvermutung noch wenig Effekte gezeigt und in der Praxis kaum zu Reklassifizierungen geführt. Kritiker*innen machen dafür zu große Schlupflöcher im Kriterienkatalog und mangelnde Durchsetzungsmechanismen verantwortlich (Brave New Europe 2023; Christiaens 2023; ETUC 2023).

Auch wenn in einigen Bereichen der Plattformarbeit davon auszugehen ist, dass die vermittelten Tätigkeiten als abhängige Beschäftigungen klassifiziert werden müssten, handelt es sich bei vielen Plattformarbeiter*innen – insbesondere bei ortsungebundenen Tätigkeiten – um tatsächlich Selbstständige, die über viele Plattformen gleichzeitig tätig sind. An ihrer sozialen Sicherungssituation verbessert der konfrontative Ansatz über eine Reklassifizierung nichts.

„Auch mit einer Regulierung zum Arbeitnehmendenstatus wird es nach wie vor Bereiche geben, in denen Menschen als Solo-Selbstständige arbeiten. Es braucht soziale Sicherung für diese Menschen, das ist auch im Interesse der Solidargemeinschaft der Versicherten.“

Johanna Wenckebach, wissenschaftliche Direktorin am Hugo Sinzheimer Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Hans Böckler Stiftung, Interview 2022

Das Beispiel der Liefer- und Personentransportdienste zeigt zudem, dass auch bei Arbeitnehmenden Plattformen ihre Verantwortungen für die soziale Sicherung der Arbeiter*innen durch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder Subcontracting umgehen oder minimieren. Es kommt vor, dass Subunternehmen Gehälter nicht auszahlen (Kröger 2023). Zudem werden Fahrer*innen häufig formell auf Minijobbasis angestellt, arbeiten aber darüber hinaus und werden pro Auftrag bezahlt, was im Endeffekt zu einer Bezahlung unter Mindestlohn führt und ihnen den Zugang zur gesetzlichen Versicherung verwehrt (Niebler et al. 2023). Die Einhaltung von Arbeitsrechten wird von den Plattformen häufig nicht hinreichend überprüft.

4.2. Soziale Absicherung von Selbstständigen stärken

Idee

Um Ideen zur besseren sozialen Sicherung von Selbstständigen einordnen zu können, soll zunächst noch einmal auf zentrale Probleme im bestehenden System hingewiesen werden:

Dass der Staat sich in die soziale Sicherung von Selbstständigen kaum regulativ einmischt bzw. sich daran beteiligt, beruht auf der Vermutung, dass diese wirtschaftlich unabhängig sind und freiwillig unternehmerische Risiken übernehmen und somit – im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten – nicht schutzbedürftig sind. Diese Vermutung ist angesichts weit verbreiteter Formen von (Solo-)Selbstständigkeit mit geringen Einkünften, hoher wirtschaftlicher Abhängigkeit von (wenigen) Auftraggeber*innen und de facto eingeschränkten Entscheidungsmöglichkeiten über Vertragsbedingungen und unternehmerische Risiken nicht mehr zeitgemäß. Große Teile selbstständiger Plattformarbeit zeigen diese Diskrepanz zwischen angenommener und tatsächlicher Unabhängigkeit besonders deutlich (siehe Kapitel 2 und 3). Eine zu große Kluft zwischen arbeitsrechtlicher und privatrechtlicher Regulierung eröffnet bzw. erhöht wiederum Anreize für Unternehmen für Umgehungsstrategien (Kocher 2021: 16). Der verbesserte Sozialschutz von Selbstständigen und atypischen Beschäftigten (siehe Fußnote 2) ist daher erklärtes Ziel der G20 (ILO/OECD 2020; IVSS 2023a), der ILO (ILO 2018: 6, 2019: 35f.; ILO 2021d: 7–9) und der EU und

wird auch vom BMAS als zentrales Handlungsfeld definiert (BMAS 2016: 166–176).¹⁸ Obwohl Selbstständige im Vergleich zu Arbeitnehmenden EU-weit ein höheres Risiko tragen, nicht ausreichend sozial abgesichert zu sein (DG IPOL: 70), gibt es zwischen den Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede hinsichtlich des Umfangs ihrer Einbindung in die Solidarsysteme der sozialen Sicherung, abhängig von den Funktionsweisen und Logiken der nationalen sozialen Sicherungssysteme (Rohwer 2008; Sieker 2022). Felix Sieker hat für die Bemessung der Zugänglichkeit der europäischen sozialen Sicherungssysteme für Selbstständige ein Indexsystem entwickelt, gemäß dem diese Systeme in Schweden, Österreich und Finnland besonders inklusiv für Selbstständige sind, während im Vereinigten Königreich, in Deutschland und den Niederlanden Selbstständige besonders stark von den nationalen bzw. gesetzlichen Systemen abgetrennt wurden (Sieker 2022). Sieker stellt auch fest, dass sich diese Unterschiede darauf auswirken, wie auf Plattformarbeit reagiert wird: Während in Staaten mit inklusiven sozialen Sicherungssystemen auch Plattformarbeit in bestehende Systeme des sozialpartnerschaftlichen Interessenausgleichs eingliedert und z. B. spezifische Tarifverträge vereinbart werden, ist in Staaten mit exklusiven Systemen ein wesentlich konfrontativerer Ansatz mit häufigeren Klagen gegen die Klassifizierung/Behandlung von Plattformarbeiter*innen als Selbstständige und umfassenderen politischen Reformüberlegungen zu beobachten (ebd.).

Das bestehende deutsche Versicherungssystem ist derzeit ein „Flickenteppich“ von stark fragmentierten Zugängen und Beitragssystemen der verschiedenen Versicherungszweige (ESIP 2019), in dem eine deutliche Trennung zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen sowie zwischen gesetzlichen und privaten Versicherungen vorgenommen wird. Dieses binäre System wird den häufigen Fällen hybrider Selbstständigkeit und Wechseln zwischen abhängiger und selbstständiger Beschäftigung nicht gerecht. Im Ergebnis kommt es bei vielen Selbstständigen zu Brüchen und geringen Beitragszahlungen und somit auch zu einer verminderten Absicherung (siehe Kapitel 2 und 3). Dieses Problem adressiert auch Arne-Christian Sigge, Vorstand der Plattform content.de, mit Hinblick auf Plattformarbeit:

„Deutschland steckt im Sozialversicherungssystem noch in den 1980er Jahren fest – entweder du bist angestellt, selbstständig oder hast einen Minijob, dazwischen gibt es nichts. Und die ganzen hybriden Erwerbskonstellationen, die es inzwischen gibt, sind darin nicht abgebildet, was einfach nicht der Realität entspricht. [...] Wichtig wäre, dass in neuen Regulierungen weniger auf den Arbeitnehmerstatus bestanden wird, sondern stattdessen bei neuen Regulierungen realitätsnäher und differenzierter agiert wird und das Sozialversicherungssystem angepasst wird.“

Arne-Christian Sigge, Vorstand der Plattform content.de, Interview 2022

¹⁸ Laut dem 12. Grundsatz der Europäischen Säule sozialer Rechte sollen Selbstständige „unter vergleichbaren Bedingungen [zu Arbeitnehmenden] das Recht auf angemessenen Sozialschutz“ haben (Europäische Kommission 2023). Mit der Empfehlung des Rates der EU zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige (2019/C 387/01) sollten Mindeststandards für die Umsetzung dieser Prinzipien, insbesondere auch in Hinblick auf neue Arbeitsformen wie Plattformarbeit (Erwägungsgrund 11) gesetzt werden. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) kann sich in seiner Empfehlung dabei auf die von ihm am 6. Dezember 2018 gebilligten zentralen Botschaften zu „Sozialen Aspekten der Digitalisierung“ und „Digitalisierung und Robotisierung von Arbeit“ stützen, die die Notwendigkeit herausheben, den Zugang zu Sozialschutz für Plattformarbeiter*innen im Besonderen zu gewährleisten (siehe Hampel & Krause 2023: 37f.).

Die freiwillige Teilnahme an Zweigen der gesetzlichen Versicherung ist für Selbstständige¹⁹ zwar möglich, aber de facto – zumindest im jüngeren Alter und bei gutem Gesundheitszustand – teurer als private Versicherungen. Insbesondere für geringverdienende Selbstständige führt dieses System zu hohen Beitragslasten und mangelnder Absicherung in nicht-verpflichtenden Versicherungszweigen (alle außer KV). Eine weltweite Studie der ILO zeigt, dass freiwillige Versicherungen selten zu einer effektiven, breiten Verbesserung des Sozialschutzes führen (ILO 2021b: 5). Darauf deuten auch unsere Befragungsergebnisse zur Altersvorsorge von Plattformarbeiter*innen hin (siehe Kapitel 3). Eine alleinige Ausweitung der Versicherungspflicht auf weitere Zweige würde aber nicht nur die finanzielle Überlastung geringverdienender Selbstständiger riskieren, wie sie sich bereits jetzt bei der Krankenversicherung zeigt. Mit Wahlmöglichkeiten zwischen privater und gesetzlicher Versicherung würde sie zudem auch die Frage offenlassen, wie die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten gestärkt werden kann. Diese kämpft im privat-gesetzlichen Doppelsystem gegen eine Überlastung an, weil Gutverdienende häufig die privaten Versicherungen wählen und somit nicht in die Kassen der gesetzlichen Versicherungen einzahlen, Letztere aber weiterhin die Absicherung Geringverdienender und Menschen in erhöhten Risikolagen gewährleisten müssen. Umfassendere Reformvorschläge müssten also auch eine erleichterte Zugänglichkeit und größere Attraktivität gesetzlicher Versicherungssysteme für Selbstständige umfassen.

Regulative Überlegungen, den oben genannten Herausforderungen zu begegnen und Selbstständige besser in soziale Sicherungssysteme zu integrieren, werden im Folgenden vorgestellt und in vier Stränge kategorisiert, die zum Teil zusammengedacht werden müssten. Einige dieser Vorschläge beziehen sich spezifisch auf selbstständige Plattformarbeiter*innen, die der Deutsche Bundestag zu den Gruppen zählt, bei denen eine Klärung der Beitragspflicht und der Frage, wer für diese Beitragspflicht haftet, als besonders wichtig angesehen wird (Deutscher Bundestag 2020b: 4). Lösungsvorschläge dazu sind im Eckpunktepapier des BMAS zu Plattformarbeit enthalten und werden in den unten genannten Ansätzen mit erläutert (BMAS 2020).

Umsetzung

a) Universelle soziale Sicherungssysteme für alle Erwerbstätigen

In besonders inklusiven Systemen der sozialen Sicherung werden alle Erwerbstätigen für alle vom Staat als grundlegend erachteten Versicherungszweige verpflichtend aufgenommen und bilden eine Solidargemeinschaft für soziale Absicherung. Die Versicherung ist also eher personen- als beschäftigungsgebunden. Zum Teil sind solche universellen grundlegenden Versicherungssysteme auch wohnsitzgebunden und steuerfinanziert und dann meistens auf die Sicherung des Existenzminimums ausgelegt (Beveridge-Modell). Welche Zweige als grundlegend erachtet werden, ob die Versicherungskassen beitrags- oder steuerfinanziert sind und welche Leistungen aus dieser grundlegenden Sicherung finanziert werden, unterscheidet sich von Land zu Land. Solche Modelle existieren z. B. in Österreich, Schweden und Finnland (ESIP 2019: 9), aber auch außerhalb Europas z. B. in Kanada, Argentinien, Brasilien, und Kenia (ILO 2021b: 4;

¹⁹ Zu Gruppen von Selbstständigen, für die neben der Krankenversicherung auch eine Rentenversicherung (z. T. GRV) verpflichtend ist, siehe Fußnote 3.

Behrendt et al. 2019; Bamu et al. 2022: 57f.; Rubinstein et al. 2018). In Österreich umfasst die Pflichtversicherung die Rentenversicherung, Krankenversicherung, Erwerbsunfähigkeitsleistungen und Arbeitsunfallversicherungen. Zudem besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung. Die Mindestgrenzen zur Beitragsleistung sind für Arbeitnehmende und Selbstständige gleich. Hybride Erwerbsformen werden durch die Möglichkeit der Mehrfachversicherung in das System integriert, wobei Beiträge sowohl aus der selbstständigen als auch aus der angestellten Beschäftigung erhoben werden und für die Berechnung von Höchstbeitragsgrundlagen und Versicherungsleistungen zusammengerechnet werden (ESIP 2019: 18; WIFO 2018: 20f.; SVS 2023a/b). In Deutschland sind derzeit zwar wesentliche Elemente der sozialen Versorgung (z. B. Kindergeld, Wohngeld) und der Sozialfürsorge (z. B. Bürgergeld) universell zugänglich und steuerfinanziert, das Sozialversicherungssystem aber fragmentiert und beitragsabhängig (siehe oben und Infokasten „Was ist soziale Sicherheit“, S. 5).

b) Ausweitung der Versicherungspflicht auf weitere Versicherungsweige

Um in Deutschland vom derzeit fragmentierten und privat-gesetzlichen Doppelsystem zu einer universellen Grundabsicherung zu gelangen, wären sehr umfassende Reformen und Überbrückungen erforderlich. Realistischere Reformvorschläge, die dennoch nur langsam vorankommen, zielen derzeit eher darauf ab, die Versicherungspflicht auf weitere Versicherungsweige auszuweiten und damit den Basisschutz für mehr Erwerbstätige zu sichern, ohne dass alle Versicherungskosten gedeckt werden müssen, die für Arbeitnehmende verpflichtend anfallen. Dies wird insbesondere seit mehreren Jahren für die **Rentenversicherung** diskutiert (BMAS 2016: 176-176; Bundestag 2020: 8f). Ziel ist es, den Versicherungsschutz auf individueller Ebene zu verbessern und das Solidarsystem und dessen Finanzierbarkeit zu stärken. Das Vorhaben war bereits 2018 als Ziel im Koalitionsvertrag der damaligen Bundesregierung formuliert. Auch im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung ist es wieder verankert. Der Koalitionsvertrag sieht eine „Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit“ vor, wobei ein Opt-Out aus der GRV mit privaten Vorsorgeprodukten möglich ist, sofern diese „insolvenz- und pfändungssicher“ sind „und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen“ (SPD/Grüne/FDP 2021: 59). Es ist aber weiterhin nicht absehbar, ob und wann das Vorhaben in dieser Legislaturperiode noch umgesetzt wird. Das Rentensystem in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung zu reformieren, wird auch von Gewerkschaften seit Längerem gefordert. Dabei berufen sie sich auch auf eine Befragung unter Selbstständigen von 2023, bei der 81 % der Befragten sich für eine „allgemeine Erwerbstätigenversicherung“ aussprachen (Nehrlich 2023). Am Umsetzungsvorschlag im Koalitionsvertrag wird jedoch kritisiert, dass die Opt-Out-Option wie schon bei den Krankenversicherungen zu einer „Risikoauslese zu Lasten des Solidarsystems“ führen (Ulber 2022: 57) und gemeinsam mit der Beschränkung der Versicherungspflicht auf neue Selbstständige die Fragmentierung im deutschen Versicherungsteppich fortsetzen und hohe Verwaltungskosten verursachen werde (Nehrlich 2023).²⁰ Einige marktliberal ausgerichtete Interessensvertretungen Selbstständiger sehen hingegen in der Rentenversicherungspflicht im Allgemeinen

²⁰ Für eine historische Einordnung, die verfassungsrechtlichen Grundlagen, Umsetzungsfragen und den rechtswissenschaftlichen Diskurs um die Absicherung von Selbstständigen in der Rentenversicherung siehe Ulber 2022.

einen zu starken Eingriff in die unabhängigen Vorsorgeentscheidungen Selbstständiger und fordern im Gegenzug Gleichbehandlung bei der Beitragsberechnung und mehr Rechtssicherheit in Bezug auf Statusfeststellung (Statements in BMAS 2016: 167; VGSD 2023). International wird eine Pflicht zur Kranken- und Rentenversicherung bereits u. a. in Frankreich und den Niederlanden umgesetzt (ESIP 2019: 9f., Schulz-Weidner & Wölfle 2019: 405; Eichenhofer 2021: 126f.). In einigen Ländern wird dem Problem, dass Selbstständige in einkommensschwachen Phasen Probleme mit der Beitragszahlung haben, begegnet, indem Beiträge für Perioden, in denen nicht gezahlt werden konnte, später nachbezahlt werden können oder man zu deren Bezahlung einen Kredit aufnehmen kann, so z. B. in Frankreich und einigen lateinamerikanischen Staaten (Europäische Kommission 2020: 11).

Neben der Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung(spflicht) wird in Hinsicht auf Plattformarbeit auch insbesondere die Ausweitung der gesetzlichen **Unfallversicherung** diskutiert. So beabsichtigt das BMAS in seinem Eckpunktepapier zu Plattformarbeit, „die Absicherung in der Unfallversicherung zu stärken und die Option einer Beitragstragung in der Unfallversicherung durch die Plattformbetreiber zu prüfen“ (BMAS 2020). Eine Weiterentwicklung des gesetzlichen Unfallschutzes wird auch vom DGB, insbesondere durch „eine von den Auftraggebern finanzierte Pflichtversicherung für besonders gefahrgeneigte Tätigkeiten im SGB VII [...] wie bspw. im Handwerk und bei Lieferdiensten“ gefordert (DGB 2021: 8). In Belgien wurde ein ähnliches Vorhaben mit dem Labour Deal 2022 bereits beschlossen: Hier sollen nun Plattformarbeiter*innen statusunabhängig gegen Arbeitsunfälle abgesichert werden, wobei die Beitragslast von den Plattformen getragen werden soll; allerdings sind Umsetzungsdetails noch nicht vereinbart und der Anwendungsbereich des Gesetzes bereits eingeschränkt worden (DSV 2022; Brave New Europe 2023). Auch in anderen Ländern wie Kolumbien, Schweden und Frankreich wurde die Unfallversicherungspflicht auf (bestimmte) Selbstständige bzw. Plattformarbeiter*innen ausgeweitet (ILO 2021c: 221; IVSS 2023a; Sieker 2022: 203).

c) **Bessere Zugänglichkeit gesetzlicher Versicherungen für Selbstständige**

Eine Ausweitung der Versicherungspflichten muss die daraus entstehenden Herausforderungen für Selbstständige berücksichtigen: regelmäßige und – durch den fehlenden Arbeitgeberanteil – hohe Beitragslasten trotz unregelmäßiger und teilweise geringer Einkünfte zu stemmen. Um die Zugänglichkeit der gesetzlichen Versicherungen und deren Vorteile gegenüber privaten Optionen zu stärken, sollten Nachteile Selbstständiger gegenüber abhängig Beschäftigten minimiert werden. Deutlich wird dies vor allem am Beispiel der Krankenversicherung, für die bereits eine allgemeine Pflicht in Deutschland besteht. Derzeit bemessen sich die Mindestbeiträge für die gesetzliche Krankenversicherung für Selbstständige an einer fiktiven Mindesteinkommensgrenze, während bei rentenversicherungspflichtigen abhängig Beschäftigten immer einkommensabhängig Beiträge erhoben werden. Das ist insbesondere für geringverdienende Selbstständige, die unter dieser fiktiven Mindesteinkommensgrenze liegen, ein Nachteil. Dieses Problem schildert auch eine Teilnehmerin unserer Umfrage:

„Als Plattformarbeiter bezahlt man, sofern man nicht verheiratet ist und der Partner die Familienkrankenversicherung bezahlt, einen recht hohen Beitrag zur Krankenkasse, der je nach unterschiedlichem monatlichem Verdienst in keinem Verhältnis stehen kann. Es sollte eine Art der Krankenversicherung geben, die sich an den Verdiensten der Plattformarbeiter und sei es gestaffelt, orientiert.“

Plattformarbeiterin in ortsungebundenen Tätigkeiten, Selbstständigkeit als Hauptbeschäftigung, Umfrage 2023

Zudem werden bei Selbstständigen im Gegensatz zu Arbeitnehmenden noch weitere Einkommensquellen mit einberechnet (Kapitaleinkommen, Mieteinnahmen usw.). Das macht für viele Selbstständige eine private Krankenversicherung (zunächst) attraktiver (ver.di 2014). Im Koalitionsvertrag ist auch hier eine Entlastung der Selbstständigen vorgesehen, indem auch bei ihnen „Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden“ (SPD/Grüne/FDP 2021: 59).

d) Übertragung bestimmter Schutzrechte auf alle Erwerbstätigen oder Gruppen von Selbstständigen

Dieser Ansatz geht vor allem von der Frage aus, inwiefern eine Ungleichbehandlung von Selbstständigen und Arbeitnehmenden gerechtfertigt ist. Statt eines Alles-oder-Nichts-Prinzips, das von der legalen Definition von Arbeitnehmenden/Beschäftigten ausgehend Zugang zu allen damit verbundenen Arbeits- und Sozialrechten gewährt oder davon ausschließt, wird vorgeschlagen, das Arbeits- und Sozialrecht teleologisch mit Hinblick auf seine einzelnen Schutzfunktionen zu untersuchen (Wank 2016). Daraus kann zum einen die Forderung nach einer Universalisierung einzelner Schutzrechte zu ‚Grundrechten der Erwerbsarbeit‘ (Fairwork 2023; ILO 2021c: 202–205; Kocher 2021: Arthurs nach Hensel & Kocher 2016: 989) resultieren. Zum anderen können einzelne Schutzrechte entsprechend des jeweiligen Schutzbedarfs auch auf bestimmte Gruppen von Selbstständigen übertragen werden, wenn diese in ihrer unternehmerischen Freiheit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit eingeschränkt sind (BMAS 2016: 176; Eichenhofer 2021: 125; Hensel & Kocher 2016; Wank 2016; Kocher 2021 und 2022). Dies geht in der Umsetzung zum Teil mit der Schaffung eines Zwischenstatus und damit der Auflockerung eines binären Selbstständigen-Beschäftigten-Systems einher. Um zu klären, auf welche Schutzrechte Anspruch besteht und wer für deren Einhaltung die Verantwortung trägt, schlagen u. a. Jeremias Adams-Prassl und Martin Gruber-Risak vor, von den unterschiedlichen Funktionen und daraus resultierenden Pflichten von Arbeitgebern auszugehen (Adams-Prassl & Gruber-Risak 2016). Eine solche Aufteilung würde in multilateralen Arbeitsbeziehungen auch die Frage danach beantworten, welche Partei aufgrund der von ihr ausgeführten Funktionen welche sozial- und arbeitsrechtlichen Pflichten trägt. Hinsichtlich der sozialen Absicherung von Plattformarbeiter*innen ginge es konkret z. B. darum, ob allein die Plattformarbeiter*innen – aufgrund ihrer unternehmerischen Freiheit –, oder auch die Plattformunternehmen – aufgrund ihrer Gestaltungs- und Kontrollmacht bei der Auftragsausführung, -vermittlung, Bezahlungskonditionen und Kontosperrungen, aber auch ihres Profits aus der vermittelten Arbeit –, und die Auftraggebenden – aufgrund ihres Nutzens aus der erbrachten Arbeit – Beitragslasten tragen (siehe Kapitel 4.5). Auch Eva Kocher plädiert dafür, bei der legalen Beschreibung von Plattformarbeit stärker von der Funktion der Plattformen als Marktorganisatoren auszugehen als von den Eigenschaften der Arbeiter*innen (Kocher 2022: 137–178).

Ein Beispiel für eine bereits bestehende selektiv funktionale Gleichstellung von Arbeitnehmenden und Selbstständigen liegt durch das **Heimarbeitsgesetz** vor. Heimarbeiter*innen werden aufgrund ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit als Beschäftigte in allen Sozialversicherungszweigen den unselbständig Beschäftigten gleichgestellt (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI, § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V, § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII und §§ 13, 24 sowie 25S GB III). Die Sozialversicherungspflicht ergibt sich aus § 12 Abs. 2 SGB IV. Auch wenn das Heimarbeitsgesetz in seiner jetzigen Fassung auf Plattformarbeit nicht gut anwendbar ist, ist es ein wichtiger Orientierungspunkt für die

Schaffung bzw. Anpassung von Gesetzen, um ausgehend von der wirtschaftlichen Abhängigkeit und eingeschränkten Verhandlungsmacht Plattformarbeiter*innen und anderen Solo-Selbstständigen mehr Schutzrechte zu gewähren (BMAS 2016: 12, 175f.; Deutscher Bundestag 2020a; Hampel & Krause 2023b: 61; Kocher 2022: 201f.; Preis 2019; Waas et al. 2017).

Ein weiterer Ansatz wäre der der **arbeitnehmerähnlichen Selbstständigen**: Für sie wurde eine rechtliche Kategorie geschaffen, die die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem einzelnen Auftraggeber abbildet (§ 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI), daraus lassen sich aber nur wenige Rechte und Entlastungen ableiten. So gilt für arbeitnehmerähnliche Selbstständige zwar die Rentenversicherungspflicht, die Beiträge müssen aber von ihnen allein getragen werden. Auf die meisten Plattformarbeiter*innen wären die Kriterien einer arbeitnehmerähnlichen Beschäftigung zudem nicht anwendbar, weil diese oft für eine Vielzahl von Auftraggebern und über mehrere Plattformen aktiv sind. Die aus der Gatekeeper-Funktion der Plattformen resultierende Abhängigkeit wird durch diese Kriterien nicht abgebildet (Wedde 2022: 52). Insofern müsste die Legaldefinition der arbeitnehmerähnlichen überarbeitet werden, um auch in Geschäftsmodellen wie Plattformarbeit ihren Schutzzweck zu erfüllen (BMAS 2016: 174f.).

Der Blick auf andere europäische Länder zeigt, dass dort zum Teil der Arbeitnehmer-/Beschäftigungsbegriff so ausgeweitet wird, dass dadurch mehr atypische Arbeitsformen davon erfasst und somit auch besser in Sozialversicherungssysteme eingebunden werden können, oder dass mit sog. ‚dritten Status‘ legale Zwischenformen zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung geschaffen werden (ESIP 2019: 8–12; DG IPOL 2017: 84f.). In Italien z. B. werden bereits bestimmte Formen von Vertragsverhältnissen für Selbstständige auf Plattformarbeiter*innen angewandt, die – im Unterschied zu den deutschen Modellen auch aufgrund organisatorischer Teilabhängigkeit mit einer Anwendung von Arbeitsrechten und einer Einbindung in die Sozialversicherungssysteme mit Beteiligung der Auftraggebenden bzw. Plattformen verbunden sind. Dabei handelt es sich konkret um die Vertragsform „hetero-organized collaborators“ (sog. hetero-organisierte Zusammenarbeit, bei der die Erfüllungsmethoden persönlicher Dienstleistungen vom Kunden organisiert bzw. vorgegeben werden), auf die das Arbeitsrecht umfassend angewandt wird, und „continuous and coordinated contractual relationship“ („Vertrag für koordinierte und kontinuierliche Zusammenarbeit“), bei denen die Selbstständigen ca. ein Drittel der Beitragslasten tragen, allerdings kein Recht auf Mindestlohn haben (Borelli & Gualandi 2021). Die Erfahrungen mit dem italienischen Modell zeigen aber auch, dass Plattformbetreiber in der Regel aus den verschiedenen Vertragsformen diejenigen mit den geringsten Sozialversicherungspflichten wählen und eine Statusform mit stärkerer Absicherungspflicht erst von den Plattformarbeiter*innen eingeklagt und von Gerichten durchgesetzt werden muss (ebd.). Die Einführung eines legalen Zwischenstatus kann also nur mit entsprechenden Prüfungs- und Durchsetzungsmechanismen effektiv zu einer besseren sozialen Absicherung schutzbedürftiger Selbstständiger führen. Zudem müssen die Indizien für Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit neuen, digitalen und auch ortsgebundenen Arbeitsorganisationsformen angepasst werden (Kocher 2021: 22; Kocher 2022: 169–176). Daneben wurde u. a. in Frankreich und British Columbia der Weg gewählt, spezifische Gruppen von Plattformarbeiter*innen – insbesondere Lieferfahrer*innen – arbeits- und sozialrechtlich teilweise mit Arbeitnehmenden gleichzustellen (a. a. O.: 177f.; British Columbia 2023). Dies hat zwar den Vorteil, Schutzrechte den spezifischen Bedarfen einzelner Gruppen bzw. Branchen anpassen zu können, ist aber im Wirkungsbereich eingeschränkt und kann außerdem zu Umgehungsstrategien anreizen.

Stimmen von Plattformarbeiter*innen zur Rentenversicherungspflicht

In einer Fokusgruppe unter ortsungebundenen Plattformarbeiter*innen 2023 haben wir gefragt, wie die Teilnehmenden zu der Einführung einer (gesetzlichen) Rentenversicherungspflicht stehen. Das folgende Gespräch verschafft einen Eindruck der unterschiedlichen Ausgangslagen und Positionen zu der Frage:

A (weiblich, Plattformarbeit als Hauptverdienst, alleinerziehende Mutter): *„Ich habe immer sehr sparsam gelebt, das tue ich auch jetzt noch, aber aktuell ist das mit dem Zurücklegen richtig schwierig, zum einen weil die Ansprüche der Kinder gestiegen sind, aber auch wegen der Inflation. Für die Rente bleibt momentan nicht wirklich was übrig. Ich habe zwar was auf einem Konto liegen, was ich dann mit 65 ausgezahlt kriege, aber ich muss trotzdem noch eine gewisse Grundsicherung beantragen.“*

B (weiblich, Plattformarbeit als kleineres Standbein verschiedener selbstständiger Tätigkeiten): *„Mein großes Problem, was mir viel zu denken gibt, ist die Altersvorsorge. Also bei uns ist mein Ehemann der Hauptverdiener [...]. Durch meinen Ehemann bin ich auch versichert praktisch. Meine Krankenversicherung geht auch über meinen Ehemann. Mein großes Problem ist die Altersvorsorge. Alles, was ich jetzt über Clickwork bekomme, lege ich in ETFs an und das wird irgendwann meine Altersvorsorge sein, das fasse ich nicht an.“*

C (weiblich, Plattformarbeit als geringer Zuverdienst zu anderen selbstständigen Tätigkeiten): *„Ja, das [eine Pflichtrentenversicherung für Selbstständige] wollte ich schon immer. [...] Ich habe ganz viele erlebt, die aus der Selbstständigkeit gekommen sind und gerade noch so, bevor sie 55 geworden sind, irgendwo reingekommen sind und dann gestaunt haben, wie wenig Rente sie dann mal bekommen, weil sie nie etwas eingezahlt haben. Das muss es geben, und zwar nicht nur, weil die Solidargemeinschaft das gar nicht stemmen kann so ohne Weiteres, egal ob das über Hartz oder sonst irgendwelche Kassen kommt, sondern auch weil es für den Einzelnen wichtig ist, dass der auch weiß, wie viel er bekommt. Allein auch für das mentale ‚Ich gehör dazu‘, das ist doch ungleich wichtiger sogar.“*

D (männlich, Plattformarbeit als Standbein selbstständiger Tätigkeiten): *„Ich sehe das auch so. Wir brauchen definitiv eine Pflichtrentenversicherung für die Selbstständigen. So würde halt gewährleistet werden, dass wir jeden Monat etwas einzahlen und dann nicht irgendwann dastehen und gar nichts mehr haben.“*

E (weiblich, Plattformarbeit im Hauptverdienst): *„Aber ich kann doch freiwillig in die Rentenversicherung einzahlen, ich sehe da das Problem gar nicht.“*

F (männlich, Plattformarbeit als geringer Nebenverdienst neben abhängiger Hauptbeschäftigung): *„Ich hätte da jetzt persönlich nichts dagegen, da es, wenn es prozentual ist, nicht so sehr ins Gewicht fällt. Ich mach damit ja jetzt nicht das Heidengeld und deshalb würde es mich auch nicht stören, da jetzt meinen Beitrag zu leisten.“*

G (männlich, Plattformarbeit als geringer Nebenverdienst neben abhängiger Hauptbeschäftigung): *„Also ich habe damals, als ich selbstständig war, auch in die gesetzliche Versicherung eingezahlt, auch wenn das massig war, also auch in die Krankenkasse, weil ich das falsch finde, dass man da irgendwelche Unterschiede macht. Wenn ich zu einer gewissen Solidargemeinschaft dazugehören möchte, dann muss ich da auch meinen Beitrag einzahlen. Nicht immer nur das raussuchen, was gerade am besten passt, nur weil man da halt in irgendwelchen privaten Kassen billiger über die Runden kommt, und später dann allen auf der Tasche liegen.“*

Herausforderungen

Mit allen vorgestellten Ansätzen, die zur besseren sozialen Absicherung von Selbstständigen führen könnten, sind spezifische Umsetzungsfragen und -probleme verbunden. Einige Herausforderungen stellen sich aber ansatzübergreifend dar:

Für **einige Versicherungszweige** stellt sich die Absicherung von Selbstständigen als **besonders kompliziert** in der konkreten Umsetzung hinsichtlich Finanzierung, Leistungsumfang und Festlegung von Versicherungsfällen dar. Dazu zählen z. B. **Arbeitslosenversicherung** und **Krankengeld**. Obwohl die Wahrscheinlichkeit, im Erwerbsleben für längere Zeit krank zu sein oder kein Erwerbseinkommen zu haben, auch für Selbstständige hoch ist, sind sie für diese Fälle auch in eher universalen Versicherungssystemen nicht ohne private Absicherung abgesichert.

Geringe Einkommen stellen in allen Sozialversicherungssystemen ein Problem sowohl für die Einzelnen als auch für die Sozialversicherungssysteme dar. Für die einzelnen ziehen die Beitragslasten immense finanzielle Belastungen nach sich, gleichzeitig bleiben die Leistungsansprüche bei beitragsäquivalenten Leistungen häufig niedrig. Was das Problem von geringverdienenden Selbstständigen gegenüber Arbeitnehmenden noch verschärft, ist das **stark fluktuierende Einkommen**. Um zu hohe Beitragslasten zu vermeiden, geben Selbstständige die **Beitragsbemessungsgrundlage** derzeit häufig zu niedrig an, indem sie ihr Einkommen unterdeklariieren, was im Endeffekt zu einem geringen Leistungsanspruch und zu Nachteilen für die Versicherungskassen führt (Europäische Kommission 2020: 2f., Schulz-Weidner & Wölfle 2019). Diese müssen im Allgemeinen die Absicherung der Solidargemeinschaft trotz niedriger Beiträge leisten können, ein Problem, das gerade angesichts der sich durch den demografischen Wandel entstehenden, immensen Herausforderung für die Finanzierung, nicht leicht zu lösen ist. In **stärker steuerfinanzierten Sozialsystemen** soll die grundlegende Absicherung auch von Geringverdienenden durch die Solidargemeinschaft gewährleistet werden. Dafür braucht es effektive und nachhaltige Steuersysteme (Berg et al. 2018: 110). Auch hier ist eine über die grundlegenden Leistungen hinausgehende private Absicherung allerdings häufig im System mitgedacht und für Menschen mit geringen Einkünften nur begrenzt erreichbar. Eine stärkere Einbeziehung von Selbstständigen in die Sozialversicherungssysteme setzt somit eine **Verbesserung ihrer Vergütungssituation** voraus. Ohne Regulierungen zur fairen Bezahlung ist auch das Problem der geringen Beitragsfähigkeit nicht zu lösen (Hampel & Krause 2023: 40–43; Kocher 2022: 190–194). In diesem Kontext wird auch immer wieder das Für und Wider eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert (Berg et al. 2018: 110f.; BMAS 2016: 167, 179f.)

Zudem gilt zu klären, wie mit bereits bestehenden **Ausnahmetatbeständen** umzugehen ist. Hinsichtlich der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben sich diese in Deutschland z. B. aus der **Kumulierbarkeit von geringfügigen Einkünften unter der Mindestgrenze** zur Einbeziehung in die GRV, aus Ausnahmeregelungen für Nebentätigkeiten, gelegentlichen Tätigkeiten usw., sowie für Berufsanfänger*innen (siehe Schulz-Weidner & Wölfle 2019). Zu viele Ausnahmen führen im Endeffekt auch zu einer Unterfinanzierung für Einzelne und Sozialversicherungskassen. Ähnliche Fragen würden sich auch für andere Versicherungszweige stellen.

Im Allgemeinen sollte eine verbesserte Zugänglichkeit von Sozialversicherungssystemen für Selbstständige **keinen Anreiz für Unternehmen schaffen**, verstärkt auf Selbstständigkeit oder Scheinselbstständigkeit zu setzen, **um sich von der eigenen Verantwortung für die soziale Sicherung der für sie Arbeitenden zu befreien**. In der politischen Debatte um erleichterte Zugänge

zu den gesetzlichen Versicherungssystemen, z. B. durch verminderte Beitragspflichten, wird auf die Gefahr hingewiesen, durch solche Maßnahmen prekäre bzw. schlecht bezahlte Arbeitsformen zu subventionieren (Bundestag 2023). Im besten Fall, so Silvia Borelli und Sofia Gualandi, sollten sie Menschen den Rücken dafür freimachen, Arbeitsverhältnisse mit unzureichendem Einkommen und sozialer Sicherung nicht annehmen zu müssen und somit den Druck auf Unternehmen erhöhen, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen (Borelli & Gualandi 2021: 149).

Staatliche Versicherungssysteme sind sehr steif und Reformen entsprechend schwerfällig. Daher gehen einige Akteure davon aus, dass Genossenschaften, NGOs und private Versicherungen die Versorgungslücken passgenauer, flexibler und effizienter schließen können (Karanovic et al. 2023: 9; siehe Kapitel 4.5 und 4.7).

Von Seiten der Plattformarbeiter*innen wurde zwar auf der einen Seite der Wunsch nach mehr Möglichkeiten geäußert, einkommensentsprechende Beiträge aus Plattformverdiensten in Versicherungskassen einzahlen zu können. Sie äußern jedoch auf der anderen Seite erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit:

„Man hat keinerlei soziale Sicherung. Eine Zahlung der Krankenkasse, sei es auch nur in einem prozentualen Anteil zur geleisteten Arbeit, wäre gerade für diejenigen von Vorteil, die keiner weiteren Beschäftigung nachgehen bzw. nachgehen können. Dies gilt genauso für Rentenbeiträge.“

Plattformarbeiter in diversen ortsungebundenen Tätigkeiten neben Vollzeitbeschäftigung; Umfrage 2023

„Es ist illusorisch, dass sich das einführen lässt. Aber es wäre schon toll, wenn ich etwas für meine Rente tun könnte, wenn es auch nur ein Minibetrag monatlich wäre. Krankengeld wäre auch fein, aber auch hier, nicht machbar. Wenn ich ausfalle, kommt halt der nächste, der meine Arbeit macht.“

Plattformarbeiterin im Microtaskbereich neben Teilzeitbeschäftigung, Umfrage 2023

„Also ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass die Sozialversicherungen selbst ein Interesse daran haben, sich diesen Klotz [der Beitragsabführung] ans Bein zu hängen.“

Plattformarbeiterin in diversen ortsungebundenen Tätigkeiten als geringer Zuverdienst zu anderen selbstständigen Tätigkeiten, Fokusgruppe 2023

Auf der anderen Seite äußern einige Plattformarbeiter*innen die Sorge, dass sie durch verstärkte Regulierung auch selbstständiger Plattformarbeit im internationalen Wettbewerb der Plattformökonomie nicht mehr mithalten können. Insbesondere für diejenigen, für die Plattformarbeit aufgrund mangelnder Alternativen auf dem Arbeitsplatz die Existenzgrundlage darstellt, ist dies eine bedrohliche Aussicht:

„Ich habe die Befürchtung, dass wenn zu viele nationale Richtlinien und Gesetze kommen, dass dann die Plattformen weg gehen. Dass sie dann sagen, dass sie auf die ‚verwöhnten Deutschen‘ verzichten.“

Plattformarbeiterin in diversen ortsungebundenen Tätigkeiten, Plattformarbeit als Hauptverdienst, Fokusgruppe 2023

Tatsächlich wären nationale Regulierungen zur stärkeren Einbindung von Selbstständigen in die sozialen Sicherungssysteme bei Beteiligung der Auftraggebenden international mit hohem Durchsetzungsaufwand verbunden und würden wohl insbesondere bei ortsungebundener Plattformarbeit zu einem Wettbewerbsnachteil für die betroffenen Arbeiter*innen führen. Daher sind gleichzeitige Überlegungen zur besseren internationalen Regulierung (siehe Kapitel 4.4), insbesondere auch bei Beitragsbeteiligung von Plattformen und Auftraggebenden (siehe Kapitel 4.5), unumgänglich.

4.3. Bürokratieabbau

Buchführung, Einkommenssteuererklärung und Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen liegen in der Verantwortung der Selbstständigen. Das bedeutet im Vergleich zu Arbeitnehmenden einen zusätzlichen (unbezahlten) Aufwand. Die Prozesse sind zudem sehr kompliziert. Insbesondere bei hybrider Beschäftigung ist vielen nicht klar, welche Regeln auf sie zutreffen, wozu sie verpflichtet sind und wie sie bürokratische Prozesse effektiv und korrekt abwickeln können (siehe auch Kapitel 4.6). Für Plattformarbeiter*innen kommt hinzu, dass die durch die Plattformen zur Verfügung gestellten Abrechnungsformate nicht immer kompatibel mit den Anforderungen der Finanz- und Sozialbehörden sind, z. B. wenn sie nur eine Gesamtabrechnung des Zahlungsdienstleisters erhalten und keine Rechnungen über die einzeln erbrachten Leistungen. Im Allgemeinen wird von internationalen Organisationen im Bereich Arbeit und Sozialversicherung das Ziel formuliert, „vereinfachte Verfahren und Instrumente, die durch Institutionen der sozialen Sicherheit und Stellen für den Beitragseinzug bereitgestellt werden“, einzuführen (IVSS 2023, siehe auch Berg et al. 2018: 110). Dies setzt Investitionen in digitale Infrastrukturen und eine effektive Zusammenarbeit der beteiligten Behörden voraus. Im Folgenden werden Ansätze besprochen, wie bürokratische Prozesse zur sozialen Sicherung in der Plattformarbeit effizienter und leichter gestaltet werden könnten.

4.3.1. Digitale Infrastruktur von Plattformen zur vereinfachten Beitragsabführung nutzen

Idee

Plattformen zur Arbeitsvermittlung haben bereits die digitale Infrastruktur, um alle Transaktionen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmenden zu erfassen. Dies bietet eine sehr gute Grundlage, um eine Kooperation zwischen Plattformbetreibern und Beitragseinzugsstellen zu etablieren und eine automatische Beitragsabführung an der Quelle auf einfachem Wege zu ermöglichen. Dieses Verfahren würde für alle Beteiligten die bürokratischen Prozesse erleichtern und zudem verhindern, dass Plattformarbeitseinkünfte nicht oder zu gering für die Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen deklariert werden. Voraussetzung wäre die Kooperationsbereitschaft der Plattform und die Einwilligung der selbstständigen Plattformarbeiter*innen.

Umsetzung

Derzeit sind international zwei Ansätze zu beobachten: Entweder wird ein Quellenabzugsverfahren bei plattformvermittelten Aufträgen gänzlich zur Pflicht gemacht, oder Anreize geschaffen, damit Plattformen und Plattformarbeiter*innen selbst diesen Weg wählen.

Optionen zur freiwilligen Beitragsabführung wurden u. a. in Belgien, Estland, Argentinien, Brasilien, Indonesien, Malaysia und Singapur eingeführt (IVSS 2023a). Belgien z. B. hat als Anreiz besondere Mindestgrenzen für Plattformarbeit eingeführt: Wenn eine Plattform formell anerkannt ist und die über sie stattfindenden Transaktionen transparent gemacht werden, werden bei Einkünften bis 5.100 € im Jahr im Gegensatz zu einer regulären Selbstständigkeit keine Sozialversicherungsbeiträge verlangt, sondern nur Steuern, von denen wiederum ein Viertel an Sozialbehörden weitergeleitet wird (ESIP 2019: 14, 25; Freudenberg et al. 2019). In Estland wurde mit dem Simplified Business Income Taxation Act die Möglichkeit geschaffen, sich bei einer Bank ein Entrepreneur Account anzulegen. Alle Beiträge (Steuern, Sozialsteuern inkl. Krankenversicherung

und Beiträge zu Pflichtrentenversicherung) werden über diesen Bankaccount direkt eingezogen. Plattformarbeiter*innen, die diesen Service nutzen, müssen keine Steuererklärung oder Buchhaltung machen und müssen sich nicht als Selbstständige/Kleinunternehmer*innen registrieren. Die Umsetzung des Modells hängt jedoch davon ab, ob Banken diese Dienstleistung (freiwillig) zur Verfügung stellen (Europäische Kommission 2020: 10; ESIP 2019: 25; IVSS 2023; Freudenberg et al. 2019: 379, 382).

Einen verpflichtenden Ansatz verfolgt Frankreich. Seit 2018 müssen Plattformbetreiber alle Transaktionsdaten, benutzte Bankaccounts und Details zur Identifizierung an die Finanzbehörden weiterleiten. Die Steuerbehörden geben diese Informationen dann an die Sozialversicherungsbehörden weiter (ESIP 2019: 15f., 20, 25; Freudenberg et al. 2019; IVSS 2023). Umfassender ließe sich diese Praxis umsetzen, indem im Rahmen elektronischer Rechnungsstellungen – nicht nur im Bereich der Plattformökonomie – öffentliche Behörden direkt über die Transaktion informiert und evtl. sogar Steuern und Sozialversicherungsbeiträge direkt abgeführt werden. Ein solches System existiert beispielsweise bereits in Chile (BMAS 2016: 173; Freudenberg et al. 2019: 379–381).

Herausforderungen

Um Quellenabzugsverfahren von Sozialversicherungsbeiträgen in Kooperation mit den Plattformen effektiv zu gestalten, muss die internationale Dimension von Plattformarbeit mitgedacht werden und demnach Regulierungen möglichst international gültig sein. Dies setzt auch einen guten Informationstransfer zwischen den nationalen Behörden voraus (siehe Kapitel 4.4). Zudem müssen digitale Infrastrukturen aufgebaut werden, die eine effiziente und sichere Datenvermittlung ermöglichen. Bei Regulierungen, die auf freiwillige Kooperation von Plattformen und/oder Banken setzen, sollten ausreichend Anreize zur Schaffung der nötigen Infrastrukturen bestehen, damit diese Regelungen tatsächlich Wirkung zeigen.

4.3.2. Mehr Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Sozialbehörden zur vereinfachten Beitragsabführung und Prüfung von Beiträgen

Idee

Eine Zusammenarbeit von Finanz- und Sozialbehörden bei der Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ist in unterschiedlichem Ausmaß denkbar. Für die Beitrags- und Steuerzahler*innen stellt das sogenannte Once-Only-Prinzip, bei dem Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zusammen erhoben werden, die einfachste Lösung dar. Daneben würde ein stärkerer Datenaustausch zwischen Finanz- und Sozialbehörden aber auch schon dazu beitragen, dass Sozialversicherungsbeiträge den tatsächlichen Einkünften besser entsprechen und somit eine Unterfinanzierung und daraus resultierende mangelnde Absicherung stärker vermieden wird. Denn dann könnten Sozialbehörden die Selbstauskünfte der Selbstständigen mit den Informationen bei den Finanzbehörden abgleichen. Dieser Ansatz steht somit im direkten Zusammenhang mit einer Verbesserung von Datenaustauschprozessen (siehe Kapitel 4.4).

Umsetzung

Für die verbesserte Zusammenarbeit von Finanz- und Sozialbehörden gibt es diverse internationale Umsetzungsbeispiele (Europäische Kommission 2020: 9f.; ESIP 2019: 20f.; Freudenberg et

al. 2019: 378f.; IVSS 2023a und b). So sind beispielsweise in den Niederlanden die Steuerbehörden auch für die Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen zuständig (Europäische Kommission 2020: 9; ESIP 2019: 14). Universelle Versicherungssysteme zur Basisschutzgewährleistung (siehe Kapitel 4.2) werden in einigen Ländern gänzlich steuerfinanziert (Europäische Kommission 2020: 9). In Uruguay wurde mit dem sogenannten „monotributo“ bzw. Monotax-System für Kleinunternehmer*innen und Selbstständige ein einheitliches Steuersystem geschaffen, über das auch Sozialversicherungsbeiträge erhoben werden können. Dies ist eine freiwillige Option neben dem normalen Beitragssystem. In der Praxis werden Beiträge an das Uruguayan Social Security Institute (BPS) gezahlt, das wiederum die Steuern an die Steuerbehörden weiterleitet und die Sozialversicherungsbeiträge einbehält, aus denen der Zugang zu allen wesentlichen Versicherungszweigen außer zur Arbeitslosenversicherung gewährleistet wird. Die Krankenversicherung ist freiwillig (Europäische Kommission 2020: 10; ILO 2021b: 7f., IVSS 2023b). In Belgien geben Finanzbehörden die Einkommensdaten von Selbstständigen automatisch an Sozialversicherungsbehörden weiter (siehe Kapitel 4.3.1); in Finnland werden die Rentenversicherungsbeiträge von Selbstständigen auf Grundlage des jährlichen Steuermonitorings überprüft (ESIP 2019: 20). Auch die Informationen, die Plattformen in Frankreich an Finanzbehörden vermitteln müssen (siehe Kapitel 4.3.1), werden von diesen an die Sozialversicherungsbehörden weitergeleitet (ESIP 2019: 20f.; IVSS 2023a).

Herausforderungen

Auch hierfür müssen digitale Infrastrukturen unter Berücksichtigung von Datenschutz aufgebaut, personelle Ressourcen geschaffen und internationale Regelungen gefunden werden. Insbesondere bei Plattformarbeit muss bei der Datenvermittlung ein effizienter Weg geschaffen werden, um mit vielen Kleinstbeträgen umzugehen.

4.4. Datentransparenz und internationaler Datenaustausch

Idee

Da insbesondere ortsungebundene Plattformarbeit im hohen Maße international stattfindet, und Plattformarbeiter*innen, Auftraggebende und Geschäftssitze von Plattformen sich häufig in verschiedenen Ländern befinden, können einzelne nationale Regelungen und Behörden die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen nicht sicherstellen. Ein internationaler Datenaustausch ist daher die Grundlage dafür, dass Transaktionen zwischen Auftraggebenden und Auftragnehmenden erfasst und Steuern und Sozialversicherungsbeiträge entsprechend erhoben werden können.

Umsetzung

Eine Transparenz- und Meldepflicht von Plattformen besteht in Deutschland seit Anfang 2023 mit dem sog. Plattform-Steuertransparenzgesetz (PStTG). Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2021/514 des Rates vom 22. März 2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts. Durch das PStTG und die Regulierung auf europäischer Ebene wurde die Meldepflicht für Plattformbetreiber und ein automatischer, grenzüberschreitender Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten

eingeführt. Dies auf Sozialversicherungsbeiträge zu übertragen, könnte durch eine stärkere Kooperation von Finanz- und Sozialbehörden vereinfacht werden (siehe Kapitel 4.3.2). Auch der EU-Richtlinienvorschlag zu Plattformarbeit enthält Regelungen zu einer (EU-weit einheitlichen) Melde- und Statistikpflicht von Plattformen gegenüber Behörden, die für Arbeits- und Sozialschutz verantwortlich sind (Art. 11 und 12 des Richtlinienvorschlags, siehe Hampel & Krause 2023b: 72).

Außerhalb des europäischen Binnenmarkts wären bi- und multilaterale Vereinbarungen erforderlich. Auch internationale Standards zur Datenerhebung können eine Angleichung der Verfahren und den Datenaustausch erleichtern. Zudem stehen Ideen im Raum, internationale Organisationen wie die OECD mit der Einführung global einheitlicher Datenermittlungsstandards oder sogar mit einer internationalen Erhebung von Plattformdaten und der Koordinierung eines internationalen Datenaustauschs zu beauftragen (Freudenberg et al. 2019: 390–94).

Herausforderungen

Auch die Umsetzung dieses Ansatzes wird durch die Frage erschwert, wer die dafür nötigen digitalen Infrastrukturen, institutionellen und personellen Ressourcen wie zur Verfügung stellt. Außerdem wird die Einführung internationaler Standards durch die sehr unterschiedlichen nationalen Sozialversicherungs- und Datenerhebungssysteme erschwert.

4.5. Finanzielle Beteiligung von Plattformen und Auftraggebenden

Die Schutzbedürftigkeit und wirtschaftliche Abhängigkeit solo-selbstständiger Plattformarbeiter*innen stellt die Frage in den Raum, ob und inwiefern Auftraggebende und Plattformen bei der sozialen Absicherung mit in die Verantwortung genommen werden sollten (siehe Kapitel 4.2). Für die Auftraggebenden ergibt sich die Verantwortung aus der Nutzung der Dienstleistungen, die von nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die wenig Einfluss auf die Vertragsbedingungen und Preisgestaltung haben, erbracht werden. Für die Plattformbetreiber entsteht die Verantwortung aus der Gewinnerzielung durch Vermittlungs- und Anmeldegebühren oder anteiligen Einnahmen aus den Auftragszahlungen, aus der Kontrolle über Arbeitsbedingungen sowie ihrer Gatekeeper-Funktion bei der Vermittlung.

Diese Verantwortung kann zum einen organisatorisch – z. B. durch die Nutzbarmachung digitaler Infrastrukturen für die vereinfachte Beitragsabführung (siehe Kapitel 4.3.1) – oder durch die verbesserte Information von Plattformarbeiter*innen über ihre Sozialversicherungspflichten (siehe Kapitel 4.6) wahrgenommen werden. Aber auch die Frage nach einer finanziellen Beteiligung steht im Raum und knüpft direkt an Überlegungen an, Selbstständige stärker (verpflichtend) in Sozialversicherungssysteme zu integrieren und einige Sozialschutzrechte auf wirtschaftlich abhängige Selbstständige zu übertragen (siehe Kapitel 4.2). Im letzteren Fall gilt zu klären, wer entsprechend einem Arbeitgeber die Beitragslasten teilweise mittragen würde.

Neben der Schutzbedürftigkeit und wirtschaftlichen Abhängigkeit einiger Selbstständiger spricht auch die Schaffung eines fairen Wettbewerbs zwischen Plattformunternehmen und herkömmlichen Unternehmen (als Arbeitgebern) für eine solche finanzielle Verantwortungsübertragung. Geringere soziale Fürsorgepflichten sollten kein Anreiz dafür sein, Arbeit aus Beschäftigungsverhältnissen in plattformvermittelte, selbstständige Dienstleistungen zu übertragen.

Die Forderung nach einer finanziellen Beteiligung von Auftraggebern und Plattformbetreibern wurde bereits vom DGB und einigen europäischen Gewerkschaften in den Raum gestellt (DGB 2021: 8; IG Metall 2016: 8). Auch das BMAS sieht in seinem Eckpunktepapier zu Plattformarbeit eine stärkere finanzielle Beteiligung der Plattformbetreiber an der sozialen Absicherung dort vor, wo solo-selbstständige Plattformarbeiter*innen Arbeitnehmenden vergleichbar schutzbedürftig sind (BMAS 2020).

Ideen dafür, wie eine solche finanzielle Beteiligung gesetzlich und organisatorisch herbeigeführt werden kann, bestehen auf nationaler und internationaler Ebene. Daneben gibt es auch Initiativen einzelner Plattformen, sich eigenverantwortlich an der Absicherung der über sie Tätigen zu beteiligen. Alle Ansätze werden im Folgenden diskutiert.

4.5.1. Gesetzlich verpflichtende Beteiligung

Idee

Für bestimmte Gruppen schutzbedürftiger Selbstständiger verankert der Staat eine Versicherungspflicht und damit verbunden eine geteilte Beitragsbeteiligungspflicht, wobei im Fall von Plattformarbeit neben den Arbeiter*innen auch Auftraggebende und Plattformen einbezogen werden können. Dadurch wird diesen Selbstständigen eine Beteiligung an den gesetzlichen Sozialversicherungen ermöglicht. Diese Teilhabe kann zudem durch staatliche Subventionen gestützt werden.

Umsetzung

In Deutschland wird dieses Modell bereits mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) umgesetzt, das selbstständigen Künstler*innen und Publizist*innen einen ähnlichen gesetzlichen Sozialversicherungsschutz wie Arbeitnehmenden ermöglichen soll. Die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung werden zur Hälfte von den Selbstständigen, zu 30 % von den Unternehmen bzw. Kund*innen, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen, und zu 20 % aus Zuschüssen des Bundes finanziert. Voraussetzung dafür ist, dass die Einkünfte aus selbstständigen künstlerischen und publizistischen Tätigkeiten über der Geringfügigkeitsgrenze von 3.900,00 € jährlich liegen. Bereits jetzt fallen einige selbstständige Plattformarbeiter*innen unter den Geltungsbereich des KSVG. Plattformbetreiber können die Beitragsabführungen für diese Mitglieder der Künstlersozialkasse erleichtern, wenn diese ihre Beiträge direkt über die Plattform abführen können (ESIP 2019: 16). Einen solchen Service stellt z. B. die Plattform content.de zur Verfügung, über die vor allem Textproduktionsaufträge vermittelt werden:

„content.de gibt für jeden abgeschlossenen Auftrag Abgaben an die Künstlersozialkasse ab. Diese erkennt auch Arbeitsnachweise von content.de als Tätigkeitsnachweise an. Der Einstieg in diese Kasse ist aber auch mit einigen Hürden verbunden, nicht zuletzt, weil das System der Kasse veraltet ist und in einigen Punkten überarbeitet werden muss.“

Arne-Christian Sigge, Vorstand von content.de, Interview 2022

In Hinblick auf Plattformarbeit ist auch die Diskussion interessant, ob ein Modell wie das der Künstlersozialkasse auch auf andere Gruppen von Selbstständigen – zu Plattformarbeiter*innen – übertragen werden könnte.

Der Blick in die Nachbarländer zeigt ähnliche Ansätze für Plattformarbeiter*innen, allerdings in sehr begrenztem Umfang: Die mit dem belgischen Labour Deal 2022 eingeführte statusunabhängige Unfallversicherungspflicht für Plattformarbeiter*innen sieht vor, dass die Unfallversicherungsbeiträge von den Plattformbetreibenden getragen werden (Claeys & Engels 2022; DSV 2022; siehe auch Kapitel 4.2).

Herausforderungen

Das Beispiel der Künstlersozialkasse zeigt, dass die Umsetzung eines solchen Modells bisher mit einem großen bürokratischen Aufwand und hohen staatlichen Subventionen verbunden sind. Dies ist vermutlich auch ein Grund, weshalb eine Ausweitung eines solchen Modells auf andere Gruppen, wie Plattformarbeiter*innen, bisher skeptisch gesehen wird (BMAS 2016: 173). Die Kritik an einer Ausweitung richtet sich aber auch an die Bevorteilung bestimmter Gruppen von Selbstständigen gegenüber anderen. In Bezug auf Plattformarbeit stellt zudem weiterhin deren internationale Dimension eine große Herausforderung dar: Nicht nur würde dies die Nachvollziehbarkeit von Transaktionen und somit auch Durchsetzbarkeit der Versicherungspflicht erschweren. Solange eine finanzielle Beteiligungspflicht für Plattformen oder Auftraggebende nur für Auftragnehmende aus einzelnen Ländern gilt, ist es wahrscheinlich, dass diese umgangen wird, indem diesen Auftragnehmenden keine Aufträge erteilt werden. Somit würden nationale Regulierungen für einige Plattformarbeiter*innen einen Wettbewerbsnachteil erzeugen.

4.5.2. Digitale Soziale Sicherung

Idee

Die Idee einer Digitalen Sozialen Sicherung (DSS) wurde 2019 von Enzo Weber als ein Denkanstoß in die Überlegungen zur besseren sozialen Sicherung von Plattformarbeiter*innen eingebracht. Dieser Ansatz bringt die internationale Dimension von Plattformarbeit, die Nutzbarmachung digitaler Infrastrukturen für ein Quellabzugsverfahren und die Option einer finanziellen Beteiligung von Auftraggebenden und Plattformen zusammen. Dabei soll bei jedem plattformvermittelten Auftrag ein bestimmter einheitlicher Prozentsatz des Entgelts bei der Transaktion automatisch auf ein Konto der*des Plattforamtätigen überwiesen werden. Dieser Betrag könnte anteilig von Plattformarbeiter*innen, Auftraggebenden und Plattformbetreibern gezahlt werden. Das internationale DSS-Konto würde von einer internationalen Organisation wie der OECD oder der Weltbank verwaltet. Aus dem DSS-Konto würden regelmäßig die kumulierten Beiträge an das nationale Sozialversicherungssystem bzw. die Sozialversicherungskasse im Wohnsitzland der jeweiligen Plattformarbeiter*innen transferiert, sodass die nationalen Behörden souverän und entsprechend der eigenen Systeme die Beiträge verwenden könnten. Alternativ zu einem global einheitlichen Prozentsatz könnte das DSS auch primär als einheitliche digitale Schnittstelle gedacht werden, über die Beiträge effizient und minimal invasiv entsprechend der Anforderungen der nationalen Versicherungssysteme direkt abgeführt werden (Weber 2019, siehe Abbildung 10). Das Modell stellt also ein „Hybrid aus einem globalen und vielen nationalen Systemen“ dar.

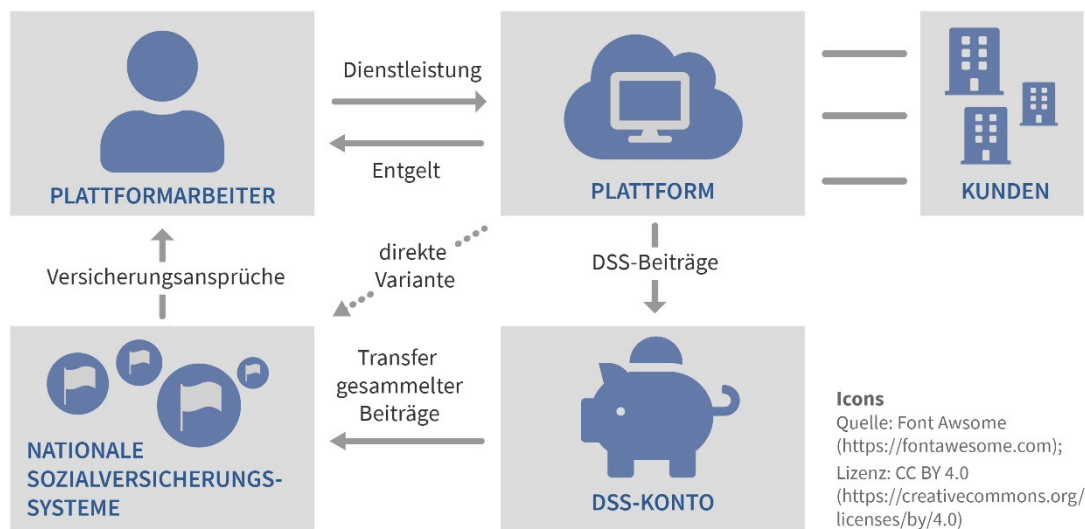


Abbildung 10: Das Modell der Digitalen Sozialen Sicherung nach Enzo Weber

Grafik aus Weber, E., 2019: Digitale Soziale Sicherung. Entwurf eines Konzepts für das 21. Jahrhundert. Working Paper Forschungsförderung Hans Böckler Stiftung. https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-007181/p_fofoe_WP_137_2019.pdf (30.11.2023).

Umsetzung

Das Modell der digitalen sozialen Sicherung ist bisher nur ein Denkanstoß. Eine internationale Umsetzung des Modells oder eines vergleichbaren Systems gibt es bisher nicht. Automatische Quellabzugsverfahren von Sozialversicherungsbeiträgen bei plattformvermittelten Aufträgen gibt es bisher nur auf nationaler Ebene (siehe 4.3.1).

Herausforderungen

Neben Herausforderungen bei der technischen und regulativen Umsetzung bezieht sich die Kritik am DSS-Modell vor allem auf die Idee, einen einheitlichen prozentualen Beitragssatz abzuheben. Dies würde international einen fairen Wettbewerb zwischen Plattformarbeiter*innen schaffen, bei vielen nationalen Versicherungssystemen aber angesichts der oft niedrigen Löhne in der Plattformökonomie zu einer Unterfinanzierung führen, die steuerlich ausgeglichen werden müsste. Die Deutsche Rentenversicherung und Deutsche Sozialversicherung in Europa befürchtet hier „ungewünschte Substitutionseffekte“ und mahnt davor, durch ein solches System falsche Anreize dafür zu schaffen, Arbeit in sozial schlechter abgesicherte Formen zu verlagern. Außerdem sieht sie keine Rechtfertigung für eine Besserstellung von Plattformarbeiter*innen gegenüber anderen Geringverdiener*innen (Freudenberg et al. 2019).

4.5.3. Freiwillige finanzielle Beteiligung der Plattformen

Idee

Für Plattformarbeiter*innen, die bei einer bestimmten Plattform regelmäßig aktiv sind, bieten einzelne Plattformen auf freiwilliger Basis ausgewählte Absicherungspakete an. Solche Ansätze sind bisher vor allem bei Plattformen zu beobachten, die ortsgebundene Dienstleistungen vermitteln. Die sozialen Sicherungsleistungen werden zwar von den Plattformunternehmen

finanziert. Diese wiederum erzielt Gewinn aus Vermittlungsgebühren, die – je nach Geschäftsmodell – per Auftrag oder per Anmeldung erhoben werden. Letztendlich werden die Sicherungsleistungen also durch die Abgaben von Auftragnehmenden und Auftraggebenden bezahlt.

Dieser Ansatz geht also nicht von gesetzlichen Regulierungsmöglichkeiten, sondern vom guten Willen der Plattformbetreiber aus, für die soziale Sicherung u. a. ein Bonus im Wettbewerb um Arbeiter*innen mit anderen Plattformen sein kann.

Umsetzung

Zur Verfügungstellung ausgewählter Versicherungsleistungen kooperieren Plattformen in der Regel mit privaten Versicherungsunternehmen. Auf diese Weise bieten Uber in Europa in Kooperation mit AXA und Deliveroo im Vereinigten Königreich in Kooperation mit Bikmo Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Versicherungsfälle während der Arbeitszeit sowie begrenzte Verdienstausschleichzahlungen im Krankheitsfall und nach der Geburt oder Adoption eines Kindes an, wenn Fahrer*innen nachweislich in letzter Zeit regelmäßig Aufträge über die Plattformen ausgeführt haben (ESIP 2019: 27f.; Deliveroo 2023; UBER 2021). Uber stellt darüber hinaus die Vision eines „industry-funded portable benefits fund“ in den Raum, auf den Selbstständige und insbesondere Plattformen für Auszahlungen zugreifen können, um flexibel die Leistungen zu decken, die sie gerade benötigen (UBER 2021: 22).

Herausforderungen

Insbesondere bei Plattformen, die ortsgebundene Aufträge vermitteln, gilt zu prüfen, ob es sich bei den Tätigkeiten der Plattformarbeiter*innen nicht um eine abhängige Beschäftigung handelt (siehe Kapitel 2 und 4.1). In diesen Fällen müssten sich die betroffenen Plattformen in vollem Ausmaß als Arbeitgeber an der sozialen Absicherung der Arbeiter*innen beteiligen. „Freiwillige“ Versicherungspakete stellen dann nur eine wesentlich günstigere, aber aufgrund von Scheinselbstständigkeit unzulässige Alternative für die Plattformen dar.

Auch wenn es sich bei den plattformvermittelten Tätigkeiten um selbstständige Tätigkeiten handelt, sind solche Modelle lückenhaft: Der Versicherungsschutz ist oft nur sehr begrenzt, sowohl im Umfang als auch im Geltungsbereich, da nicht alle Plattformarbeiter*innen von den Leistungen profitieren können. Auch ist fraglich, wie nachhaltig von einzelnen Unternehmen finanzierte und abhängige Sicherungssysteme angesichts starker Dynamiken in der Plattformökonomie sind. Eine allgemeine Lösung stellt ein partielles und vom guten Willen der Plattformen abhängiges Modell nicht dar.

Seitens der von uns befragten Plattformarbeiter*innen besteht zudem bezogen auf alle Modelle, die eine finanzielle Beteiligung der Plattformen vorsehen eine große Skepsis, was die Bereitschaft der Plattformen angeht:

„Das Problem wird ja schon alleine sein, dass die Plattformen daran kein Interesse haben. Sozialbeiträge sollten ja von beiden Seiten gezahlt werden und dann wird direkt wieder gesehen, dass man dann nicht mehr so viel Profit macht. Das läuft dann am Ende wieder darauf hinaus.“

Plattformarbeiter im Clickworkbereich, Plattformarbeit als geringer Nebenverdienst neben abhängiger Hauptbeschäftigung, Fokusgruppe 2023

Solange faire Bedingungen zur sozialen Sicherung vom guten Willen der Plattformunternehmen abhängen, müssen diese für sie einen Vorteil im Wettbewerb um Arbeiter*innen und

Auftraggebende darstellen, der die damit verbundenen höheren Kosten ausgleicht. Dafür braucht es in der Öffentlichkeit bzw. bei Konsument*innen ein stärkeres Bewusstsein für Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie und Auswirkungen ihres Konsumverhaltens.

4.6. Information und Beratung

Idee

Ein zentrales Problem bei der sozialen Absicherung – nicht nur von Plattformarbeiter*innen – ist die Unsicherheit und das mangelnde Wissen über Absicherungsmöglichkeiten und -pflichten. Gerade weil das deutsche Sozialversicherungssystem ein „Flickenteppich“ verschiedener Regelungen, Anwendungen und Kassen ist, fällt es vor allem den selbstständigen Plattformarbeiter*innen schwer, die für sie geltenden Regelungen zu identifizieren. Dies berichtet auch eine von uns interviewte ortsungebundene Plattformarbeiterin:

„Ich mache die Arbeit gern und tippe deswegen leicht meinen Fuß in die Selbstständigkeit – aber es werden Hürden in den Weg gelegt. In einer idealen Welt hätte ich gerne eine Übersicht darüber, was man alles machen muss, stattdessen flattern aber zehn einzelne Briefe vom Finanzamt mit verschiedenen Aufträgen ein, das ist alles sehr mühsam und da habe ich noch gar nicht mit der Steuererklärung angefangen. Das ist schade, dass das so viel Zeit und Kapazitäten frisst und ich würde mir mehr Unterstützungsstrukturen für Selbstständige wünschen.“

Plattformarbeiterin in ortsungebundenen Tätigkeiten, Plattformarbeit als geringer Nebenverdienst neben abhängiger Hauptbeschäftigung, Interview 2023

Wenn Plattformarbeit als Zuverdienst fungiert, liegt für viele die Frage nach Melde- und Beitragspflichten sogar gar nicht erst auf der Hand. Dies kann aber langfristig zu einer Verminderung der Leistungsansprüche führen. So benennt auch Meike Pürling den „Grad des Finanz- und Rentenwissens“ neben finanzieller Vorsorgefähigkeit als wichtigsten Faktor für Altersvorsorgeentscheidungen (Pürling 2016: 420). In Hinsicht auf Plattformarbeit gilt es daher, Plattformarbeiter*innen auf unterschiedlichen Wegen besser über ihre Sozialversicherungspflichten- und rechte aufzuklären und Beratungsmöglichkeiten auszubauen und niedrigschwellig zugänglich zu machen.

Umsetzung

Es bietet sich einerseits eine Information direkt über die Plattformen an. Dabei können staatliche Behörden mit Plattformen kooperieren. So gibt es beispielsweise in Malaysia, Indonesien und Argentinien Informationskampagnen in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und mit direkten Verweisen zu den Webseiten der staatlichen Behörden, die über die Plattformen verbreitet werden (Freudenberg et al. 2019; IVSS 2023a). In Frankreich sind Plattformen sogar verpflichtet, Plattformarbeiter*innen über steuer- und sozialrechtliche Pflichten zu informieren und einen direkten Link zu involvierten staatlichen Behörden anzuzeigen (Freudenberg et al. 2019: 382, 394). Daneben gäbe es für Plattformen auch die Möglichkeit, unabhängig von staatlichen Behörden Informationen in Form von FAQs, Blogs usw. zu Themen rund um soziale Sicherung, Steuern usw. zur Verfügung stellen. Diese Themen spielen in bestehenden FAQs allerdings bisher kaum eine Rolle.

Zusätzlich sind auch unabhängige Beratungsstrukturen und Gewerkschaften gefragt, Informationen und Beratungsangebote digital sowohl sichtbar als auch zugänglich und für die Erwerbskonstellationen von Plattformarbeiter*innen verständlich und anwendbar zu machen. So

hat beispielsweise die internationale Gewerkschaftsinitiative *Fair Crowd Work* ein FAQ für Plattformarbeiter*innen erstellt, das auch viele Fragen zur sozialen Sicherung beinhaltet (Fair Crowd Work 2017) und mit einem telefonischen Beratungsangebot verbunden ist. Spezifische Beratungs- und Informationsangebote sollten weiter gefördert werden.

Herausforderungen

Auch hier ist die zentrale Herausforderung die Frage nach Verantwortung und Ressourcen. Wer stellt gebündelte, aktuelle, für unterschiedliche Gruppen verständliche und vertrauenswürdige Informationen zur Verfügung? Zudem lassen sich allgemeine und einfache Erklärungen in einem komplexen und von der individuellen Erwerbskonstellation abhängigen System kaum geben. Auch individuelle Beratung ist notwendig. Bereits bestehende Informations- und Beratungsangebote sind vielen Plattformarbeiter*innen nicht bekannt. Für sie besteht die Herausforderung, ihre Angebote niedrigschwelliger und sichtbarer zu machen.

*4.7. Beteiligung von Arbeiter*innen an Entscheidungsprozessen, die ihre soziale Sicherung betreffen*

Nachhaltige, bedarfsgerechte Lösungen für die soziale Sicherung von Plattformarbeiter*innen zu finden, setzt deren Beteiligung an Entscheidungsprozessen voraus. Plattformarbeiter*innen haben allerdings in der Regel aufgrund ihrer starken Vereinzelung, einer hohen Fluktuation und in den meisten Fällen aufgrund ihres Selbstständigenstatus erschwerte Bedingungen, sich kollektiv für ihre Rechte und Belange einzusetzen – und damit auch wenig Wege zur Verhandlung besserer sozialer Absicherungsbedingungen. Möglichkeiten kollektiver Interessensvertretung für Plattformarbeitende wurden und werden noch in anderen Projektpublikationen detailliert analysiert (Hampel & Krause 2023: 52–61). Im Folgenden werden daher nur zwei Ansätze mit Hinblick auf soziale Sicherung dargestellt.

4.7.1. Genossenschaftliche Modelle

Idee

Genossenschaftliche Modelle setzen auf die Mitbestimmung der Genossenschaftsmitglieder und die Absicherung in der genossenschaftlichen Solidargemeinschaft. Bezogen auf die Plattformökonomie heißt das zum einen, dass in Plattformkooperativen die Plattformarbeiter*innen über die Arbeitsbedingungen der Plattform gemeinsam bestimmen, also auch über Bedingungen sozialer Sicherung (Pentzien 2021). Zudem gibt es erste Umsetzungsbeispiele für die Idee, dass sich Solo-Selbstständige zu Genossenschaften zusammenschließen, um sich gegenseitig solidarisch zu unterstützen und sozial besser abzusichern. Letzterer Ansatz reicht über den Bereich der Plattformökonomie hinaus.

Umsetzung

In Deutschland gibt es – im Gegensatz zu den USA und Südamerika – bisher nur wenige Plattformgenossenschaften. Ein Beispiel war von 2019 bis zu seiner Schließung 2023 das Lieferkollektiv Khora, bei dem die Fahrer*innen die Einnahmen teilten und daraus auch ihre Gehälter

und ihre Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitnehmende finanzierten. Dafür kooperierte Khora mit der Selbstständigengenosenschaft Smart (Höppner 2021).

Die Genossenschaft Smart wurde ursprünglich in Belgien gegründet, um vor allem künstlerisch tätige Selbstständige besser abzusichern, hat jedoch ihre Zielgruppe durch die Gründung mehrerer Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern erweitert. In Deutschland stellt Smart Selbstständige als Genossenschaftsmitglieder an, sodass diese bei nicht-geringfügiger Beschäftigung auch in die gesetzliche Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden. Geringverdienende Selbstständige profitieren auf diesem Wege auch von den niedrigeren Beitragsbemessungsgrundlagen für Arbeitnehmende sowie von den progressiv reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen bei Gehältern bis zu 2.000 € (Midijobs). Es gibt allerdings keinen Zuschuss zu den Versicherungsbeiträgen wie bspw. bei der Künstlersozialkasse. Das Gehalt wird von den Genossenschaftsmitgliedern festgelegt und ergibt sich aus den Aufträgen, die diese über Smart abwickeln. Smart verwaltet auch die Rechnungen und Mahnungen und kümmert sich um Steuern und Sozialabgaben. Genossenschaftsmitglieder können ihre Einnahmen so aufteilen, dass sie auch bei Verdienstauffällen ein gesichertes Einkommen haben. Finanziert wird das Modell über Gebühren an Smart, die sich anteilig an der Nettoauftragssumme berechnen (Karanovic & Stofberg 2021: 23; Ziomek & Möltner 2023: 17).

Herausforderungen

Plattformkooperativen haben es sehr schwer, in Deutschland dem Wettbewerbsdruck und kapitalistischen Marktzwängen standzuhalten. Deswegen spielen sie bisher nur eine marginale Rolle. Außerdem sind die positiven Effekte der Mitbestimmung auf die Mitglieder der Plattformkooperative beschränkt (Pentzien 2021).

Selbstständigen-Genossenschaften wie Smart bieten zwar eine breitere Zugänglichkeit, bei plattformvermittelten Aufträgen bestehen jedoch technische Hürden: Da die Plattformen in ihrer Vermittlerrolle zwischen Auftragnehmenden und Auftraggebern auch die Zahlungsmodalitäten festlegen, ist es oft schwer umsetzbar, dass Genossenschaften wie Smart als Rechnungsteller auftreten können. Das liegt bei einigen Plattformen z. B. daran, dass Plattformarbeiter*innen nur ihre persönlichen Konten für die Überweisung angeben können. Auch wenn diese organisatorischen bzw. technischen Widersprüche z. B. durch Kooperationen zwischen Plattformen und Genossenschaften gelöst werden, bleiben die positiven Effekte auf die Genossenschaftsmitglieder beschränkt. Zudem setzt das Modell von Selbstständigen-Genossenschaften eine angemessene Bezahlung selbstständiger Tätigkeiten voraus, wenn es nicht zu einer finanziellen Überlastung durch Beitrags- und Gebührenzahlungen führen soll (siehe Kapitel 2 und 4.2).

4.7.2. Vereinfachung kollektiver Verhandlungsrechte von Solo-Selbstständigen

Idee

Kollektive Interessenvertretungen von Selbstständigen könnten in Hinblick auf soziale Sicherung nicht nur die diversen Bedarfe von Selbstständigen stärker in die politische Debatte um Sozialrechtsreformen einbringen, sondern auch konkret kollektive Vereinbarungen mit Plattformen und Sozialversicherungsträgern zur sozialen Sicherung abschließen. Kollektive Verhandlungsrechte von Selbstständigen sind bisher allerdings vor allem durch das Kartellrecht eingeschränkt. Sieker zeigt auf, dass in europäischen Ländern, in denen Selbstständige stärker in staatliche

soziale Sicherungssysteme integriert sind (siehe 4.2), Antworten auf die Herausforderungen durch Plattformarbeit häufiger durch sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen gefunden werden (Sieker 2022: 200–202). Kollektive Verhandlungsrechte für schutzbedürftige Solo-Selbstständige zu öffnen, hängt mit dem Ansatz zusammen, einige bisher Arbeitnehmenden vorbehalten Schutzrechte auch ihnen zuzugestehen (siehe Kapitel 4.2).

Umsetzung

Mit den EU-Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen (2022/C 374/02) hat die Europäische Kommission mehr Klarheit darüber geschaffen, unter welchen Bedingungen Solo-Selbstständige sich zu kollektiven Verhandlungen zusammenschließen können, ohne gegen das Kartellrecht zu verstoßen. Auch hierfür sind die arbeitnehmerähnliche Schutzbedürftigkeit und Abhängigkeit von Auftraggebenden ausschlaggebend. Solo-Selbstständige, die Dienstleistungen über digitale Plattformen erbringen, werden in der Leitlinie explizit zu den Gruppen gezählt, die berechtigt sind, ihre Arbeitsbedingungen mit den Plattformen tarifvertraglich auszuhandeln. Wie die Leitlinien in Deutschland umgesetzt werden und ob sich daraus eine Erweiterung der bisher bereits in § 12a Tarifvertragsgesetz festgelegten Ausnahmeregelung ergibt, bleibt abzuwarten (Hampel & Krause 2023: 57f.; Wedde 2022). In Bezug auf Plattformarbeit hat auch das BMAS in seinem Eckpunktepapier das Vorhaben formuliert, dass Solo-Selbstständige, die „Arbeitnehmern vergleichbar schutzbedürftig sind, [...] ihre Arbeitsbedingungen auf Augenhöhe verhandeln“ und sich dazu kollektiv organisieren können (BMAS 2020). Bereits im „Weißbuch Arbeiten 4.0“ wurde das Vorhaben formuliert, arbeitnehmerähnliche Selbstständige mehr über die ihnen bereits zustehenden Tarifverhandlungsrechte zu informieren und zu deren Inanspruchnahme zu ermutigen (BMAS 2016: 176).

Dies entspricht auch gewerkschaftlichen Forderungen (DGB 2021: 3; IG Metall 2016: 6). Bereits jetzt engagieren sich Gewerkschaften für die Belange von Solo-Selbstständigen. So vertritt ver.di 30.000 Solo-Selbstständige aus verschiedenen Berufssparten (ver.di 2023); die IG-Metall bietet insbesondere selbstständigen Crowdworker*innen Unterstützung an (IG Metall 2023). Mit dem Verbundprojekt *Haus der Selbstständigen* sollen „neue Zugänge zu gemeinsamem Lernen und kollektivem Handeln“ für Solo-Selbstständige eröffnet werden, u. a. durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote sowie Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen (HDS 2023).

In Frankreich wurden kollektive Verhandlungsrechte bereits 2016 auf Plattformarbeiter*innen ausgeweitet (Sieker 2022: 203). In Dänemark verhandelte die Gewerkschaft 3F 2018 eine Tarifvereinbarung mit der Plattform für Reinigungsdienste Hilfr, die einen Mindestlohn und Zuschüsse für die soziale Sicherung sichern sollte, in dem Plattformarbeiter*innen die Möglichkeit gegeben wurde, sich von der Plattform anstellen zu lassen (Ilsøe 2020; Eurofound 2021, für weitere Beispiele siehe Hadwiger 2022). In der Dominikanischen Republik fungiert die gewerkschaftsunterstützte Assoziation AMUSSOL sogar als Intermediär zwischen Sozialversicherungsträgern und Selbstständigen bzw. informellen Arbeiter*innen, indem sie Beiträge von Mitgliedern einsammelt und diese an Sozialversicherungsträger weiterleitet (ILO 2021b: 7).

Herausforderungen

Die Festlegung von Bedingungen, unter denen Solo-Selbstständige kollektive Interessenvertretungen bilden und Vereinbarungen treffen können, stellt immer auch die Frage der

Nachweisbarkeit von Schutzbedürftigkeit und wirtschaftlicher Abhängigkeit dar. Die bisher in Deutschland existierende Regelung, dass diese Schutzbedürftigkeit erst besteht, wenn Selbstständige mehr als die Hälfte ihres Einkommens von einem Auftraggebenden erzielen, wird als zu hohe Hürde kritisiert (ver.di Selbstständige 2022; DGB 2021) und bildet insbesondere für Plattformarbeiter*innen die Ursachen einseitiger Abhängigkeit nicht adäquat ab (siehe Kapitel 4.5.1). Hinzu kommt, dass selbst bei einer rechtlichen Öffnung der Koalitionsfreiheit Plattformarbeiter*innen zunächst mehr Möglichkeiten haben müssen, miteinander in Austausch zu kommen. Die gewerkschaftliche Organisation von Plattformarbeiter*innen gestaltet sich weiterhin mühsam. Dies ist auch ein Hindernis für Tarifverhandlungen, insbesondere wenn diese nicht auf einzelne Plattformen begrenzt, sondern branchenweit etabliert werden sollten.

Darüber hinaus priorisieren viele Plattformarbeiter*innen, gerade wenn sie Plattformarbeit als vorübergehende oder Nebenbeschäftigung ansehen, soziale Sicherungsbedingungen zunächst nicht und haben wenig Motivation, sich für eine Verbesserung dieser Bedingungen einzusetzen, zumal wenn dies mit Beitragsabzügen bei den Entgelten verbunden ist. Um die langfristigen Vorteile von höherer sozialer Sicherung auch bei kurzfristigen und Nebenbeschäftigungen mehr ins Bewusstsein zu rücken, gilt es, Informations- und Beratungsangebote auszubauen (siehe Kapitel 4.6).

5. Schlussfolgerungen

Mangelnde soziale Absicherung ist eines der größten Probleme in der Plattformarbeit. Bedingt wird dies vor allem durch den (formellen) Selbstständigenstatus vieler Plattformarbeiter*innen, der ihnen den Zugang zu den auf Arbeitnehmende ausgerichteten sozialen Sicherungssystemen, aber auch zu kollektiven Verhandlungsrechten weitgehend verwehrt. Erschwerend hinzu kommen die häufig niedrigen Entgelte und die schwierige Regulierbarkeit angesichts der Internationalität der Plattformökonomie und mangelnder Datentransparenz.

Der Umfang der sozialen Absicherung von Plattformarbeiter*innen und die sich daraus ergebenden Bedarfe hängen jedoch stark von den Erwerbskonstellationen, Verdienstchancen und Vertragsformen der Einzelnen ab. Besonders betroffen sind diejenigen Plattformarbeiter*innen, die einen Großteil ihres Lebensunterhalts aus Plattformarbeit bestreiten und nicht ausreichend durch andere Beschäftigungen sozial abgesichert sind.

Ansätze zur Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme betreffen zum Teil spezifisch Plattformarbeiter*innen, nehmen aber meistens den breiteren Kontext lückenhaft abgesicherter Erwerbsformen und vor allem schutzbedürftiger Selbstständiger in den Blick:

- Es braucht mehr regulative Klarheit zur Bestimmung des Status bzw. Vertragsverhältnisses zwischen Plattformarbeiter*innen, Plattformen und den daraus resultierenden Verantwortungen für die soziale Sicherung. Neben der Bekämpfung sogenannter Scheinselbstständigkeit und somit der Anwendung von Schutzregelungen auf mehr Plattformarbeiter*innen als abhängig Beschäftigte, gilt es, die gesetzlichen **sozialen Sicherungssysteme für andere Formen der Arbeitsorganisation und insbesondere Solo-Selbstständige inklusiver zu gestalten**. Auch hybriden Erwerbsformen muss das deutsche Sozialversicherungssystem besser gerecht werden. Dies würde nicht nur den Schutz der Einzelnen, sondern auch die Solidargemeinschaft der Versicherten stärken. Niedrigere Zugangshürden zu den gesetzlichen Versicherungssystemen sollten jedoch nicht Anreiz für Unternehmen sein, sich ihrer sozialen Mitverantwortung zu entziehen, indem sie Arbeit zunehmend von abhängig Beschäftigten auf Selbstständige verlagern. Dazu braucht es eine differenzierte Betrachtung von schutzbedürftiger und in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkter Selbstständigkeit und entsprechende Regelungen, die aus Organisationsmacht und Wertschöpfung anderer Parteien auch deren **soziale Verantwortungslichkeiten** ableiten. Dies würde auch zu einem fairen Wettbewerb zwischen traditionellen und Plattformunternehmen bzw. zwischen verschiedenen Arbeitsorganisationsformen führen. In Bezug auf Plattformarbeit steht konkret die Frage im Raum, wie Plattformunternehmen und Auftraggebende organisatorisch und finanziell an Sozialversicherungsbeiträgen für Plattformarbeiter*innen beteiligt werden sollten.
- Weil das Problem **niedriger bzw. geringfügiger Einkünfte** sowohl bei abhängiger als auch bei selbstständiger Beschäftigung unvermeidbar zu Lücken in den Leistungsansprüchen und zu einer Belastung der Sozialkassen führt, kann der mangelhaften sozialen Absicherung nur durch eine **stärkere Regulierung der Bezahlung** in der Plattformökonomie begegnet werden.
- Die digitalen Infrastrukturen von Plattformen können genutzt werden, um **bürokratische Prozesse zur Beitragsabführung** wesentlich zu erleichtern. Gesetzliche Regelungen

oder Anreize für Kooperationen zwischen Plattformen, Sozial- und Finanzbehörden sowie Plattformarbeiter*innen sollten geschaffen und in **digitale und personelle Ressourcen** für eine erleichterte Informationsübermittlung investiert werden. Um dies auch auf internationaler Ebene zu ermöglichen, bedarf es mehr **internationaler Abkommen und Standards zur Datenerhebung und -übermittlung**. Auch internationale Organisationen könnten damit beauftragt werden, Plattformdaten zu erheben und den Datenaustausch zu koordinieren.

- Einzelne **Initiativen von Plattformen, in Kooperation mit privaten Versicherungen bestimmte Absicherungsleistungen für die über sie tätigen Plattformarbeiter*innen anzubieten**, schließen zwar zum Teil derzeit bestehende Regulierungslücken, stellen aber nur eine fragmentarische Lösung dar, die zudem oft auch im Sicherungsumfang nicht ausreichend ist. Sie dürfen auch nicht über weitergehende soziale Fürsorgepflichten der Plattformen hinwegtäuschen, wenn es sich bei diesen potenziell um Arbeitgeber handelt. Damit faire Bedingungen zur sozialen Sicherung für Plattformunternehmen einen Wettbewerbsvorteil darstellen, der höhere Kosten auslöst, braucht es zudem in der Öffentlichkeit bzw. bei Konsument*innen ein stärkeres Bewusstsein für Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie.
- Im Allgemeinen sollten Plattformarbeiter*innen stärker in Entscheidungsprozesse zur sozialen Sicherung eingebunden werden, um bedarfsgerechte und nachhaltige Lösungen erzielen zu können. Dafür müssen **ihre kollektiven Verhandlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt** werden.
- Sowohl für individuelle Entscheidungen als auch für die kollektive Willensbildung ist der Ausbau von **Informations- und Beratungsangeboten** zu Möglichkeiten, Pflichten und Vorteilen der sozialen Sicherung grundlegend. Dafür sollten Behörden, Plattformen, Gewerkschaften und Unterstützungsstrukturen Verantwortung übernehmen und niedrigschwellige, für Plattformarbeiter*innen sichtbare Angebote schaffen.

Angesichts der sich schnell verändernden Arbeitsorganisationsmodelle auf dem Markt ist es geraten, regulativ universelle Lösungen zur besseren sozialen Absicherung aller Erwerbstätigen zu finden und gleichzeitig weiche, flexiblere Unterstützungsmaßnahmen aller Akteure zu fördern. Die konkreten Herausforderungen durch die Plattformökonomie können hier Impulse für den Umgang mit zunehmend digitalisierten und flexibilisierten Arbeitsformen geben.

Anhang

Beschreibung des Panels der Online-Befragung unter Plattformarbeiter*innen, 2022

Zur Beschreibung der Umfrage siehe Infokasten auf S. 12

Zum demografischen Profil der Befragten siehe Anhang von Hampel & Krause 2023b

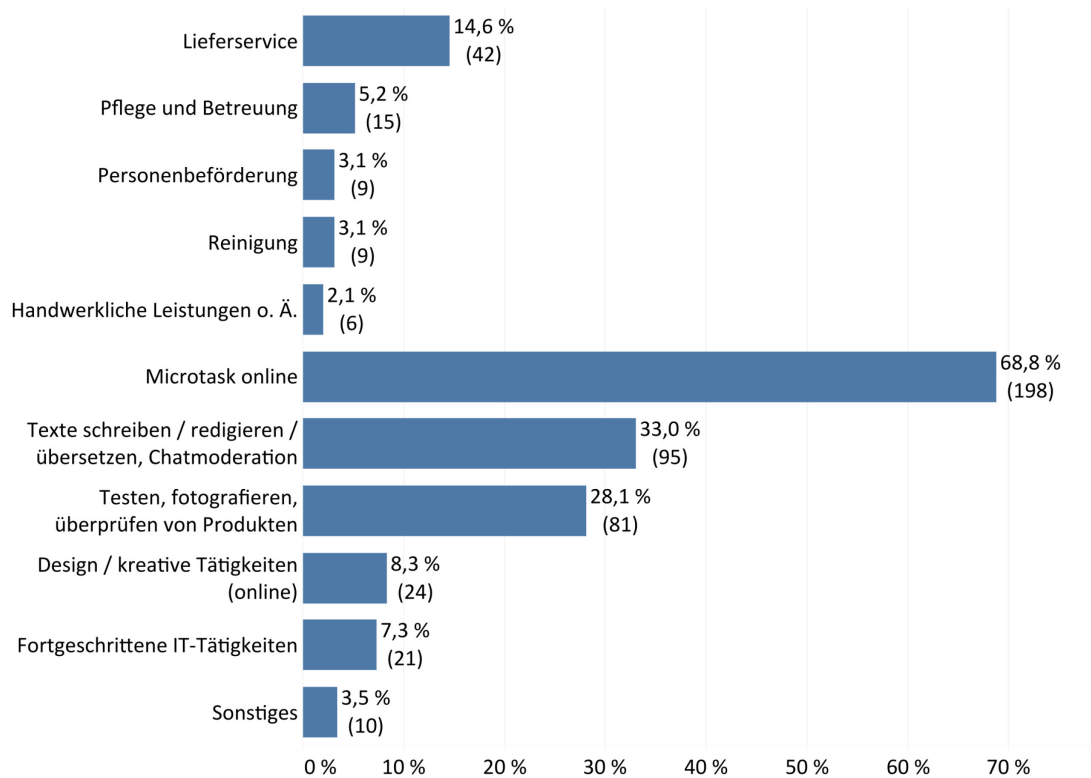


Abbildung 11: Art der Plattformarbeit

n=288. Von insgesamt 356 Personen haben 80,9 % diese Frage beantwortet. Bei dieser Frage war eine Mehrfachantwort möglich, deshalb weicht die Stimmenanzahl von der Zahl der Befragten ab. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

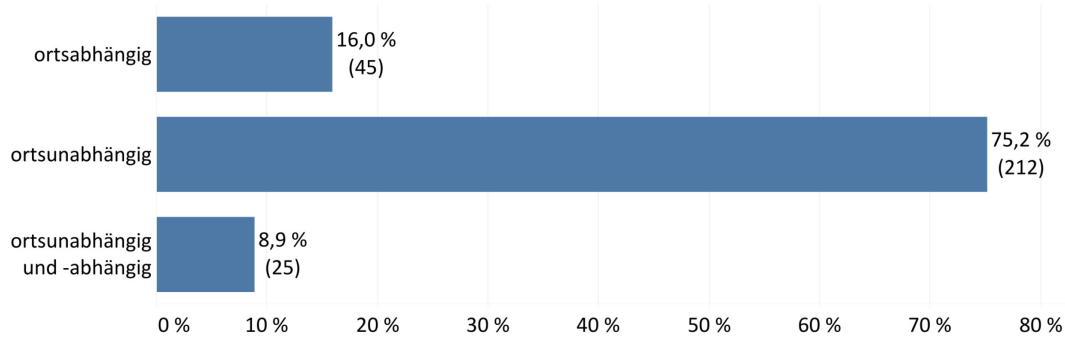


Abbildung 12: Art der Arbeit gruppiert

n=282. Gruppierete Angaben aus Art der Plattformarbeit (siehe Abbildung 11). 6 Befragte, die ausschließlich „Sonstiges“ angaben, wurden in die Gruppierung nicht aufgenommen. 45 Befragte gaben an, ausschließlich ortsabhängige Tätigkeiten zu betreiben (Lieferdienst, Pflege & Betreuung, Personenbeförderung, Reinigung, Handwerkliche Leistungen). Ausschließlich ortsunabhängige Tätigkeiten wurden von 212 Befragten durchgeführt (Microtask online, Texte schreiben/redigieren/übersetzen, Chatmoderation, Design / kreative Tätigkeit, fortgeschrittene IT-Tätigkeit). 25 Befragte gingen sowohl ortsabhängigen als auch ortsunabhängigen Tätigkeiten nach. Da „Testen, Fotografieren, Überprüfen von Produkten bzw. Produktplatzierungen, Öffnungszeiten usw.“ sowohl orts- als auch ortsungebundener Arbeit zugeordnet werden kann, wurden Personen, die außerdem nur ortsunabhängigen Tätigkeiten nachgingen, der Gruppe der „Ortsunabhängigen“ zugeordnet (n=64), Personen, die sonst nur ortsabhängigen Tätigkeiten nachgingen, der Gruppe der „Ortsabhängigen“ (n=4) und Personen, die ausschließlich diese Tätigkeit angaben oder daneben sowohl ortsabhängige als auch ortsunabhängige (n=6), der Gruppe „ortsunabhängig und -abhängig“. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

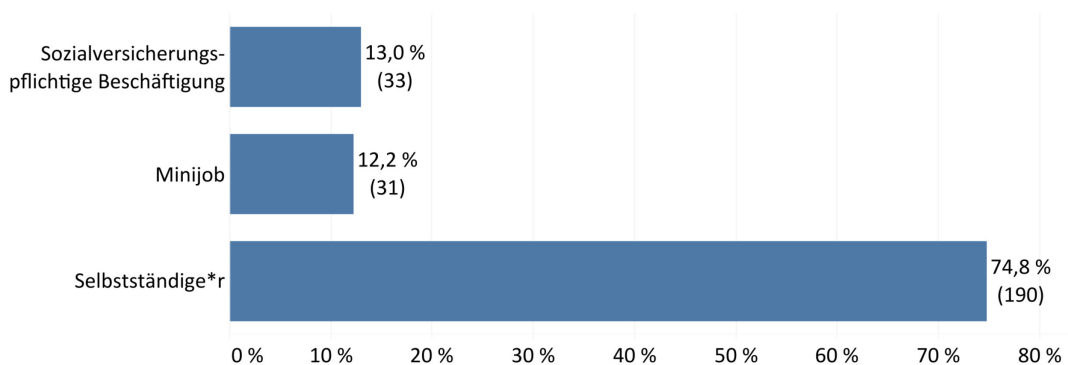


Abbildung 13: Status in der Plattformarbeit

n=254. Von insgesamt 356 Personen haben 71,3 % diese Frage beantwortet. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

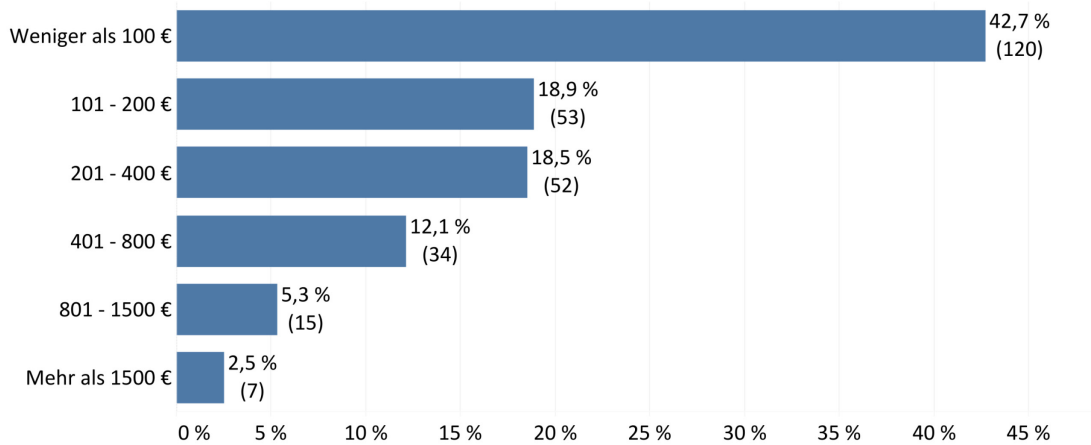


Abbildung 14: Monatsverdienst durch Plattformarbeit (netto)

n=281. Von insgesamt 356 Personen haben 78,9 % Personen diese Frage beantwortet. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

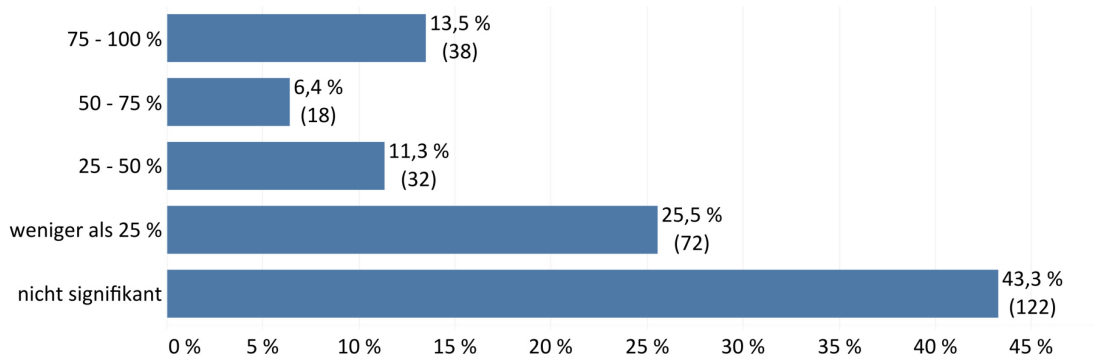


Abbildung 15: Anteil des Plattformarbeiteinkommens am Gesamteinkommen

n=282. Von insgesamt 356 Personen haben 79,2 % Angaben zu beiden Fragen gemacht. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

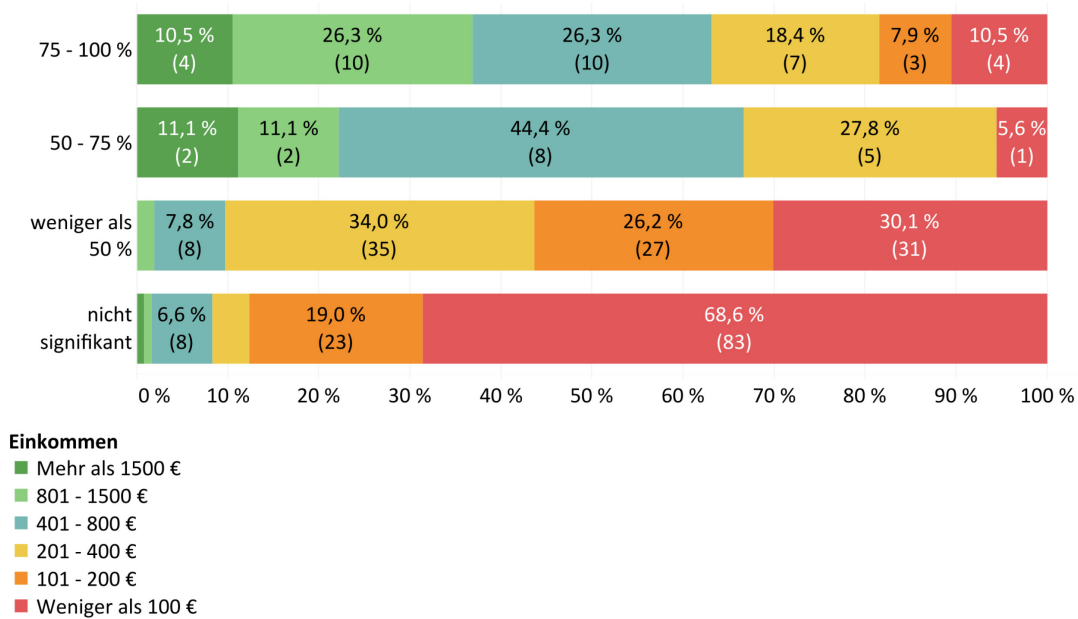


Abbildung 16: Einkommen aus Plattformarbeit in Abhängigkeit vom Anteil des Plattformarbeitsinkommens am Gesamteinkommen

n=280. Von insgesamt 356 Personen haben 78,7 % Angaben zu beiden Fragen gemacht. Gruppiert nach Personen, bei denen das Einkommen aus Plattformarbeit über 75 % (n=38), zwischen 50 und 75 % (n=18), unter 50 % (n=103) ausmacht oder nicht signifikant ist (n=121). Anteile an den Einkommensgruppen in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe: 10,5 % (n=4) derjenigen Befragten, deren Plattformarbeitseinkommen 75 % oder mehr des Gesamteinkommens ausmacht, verdienen monatlich mehr als 1.500 € mit Plattformarbeit. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

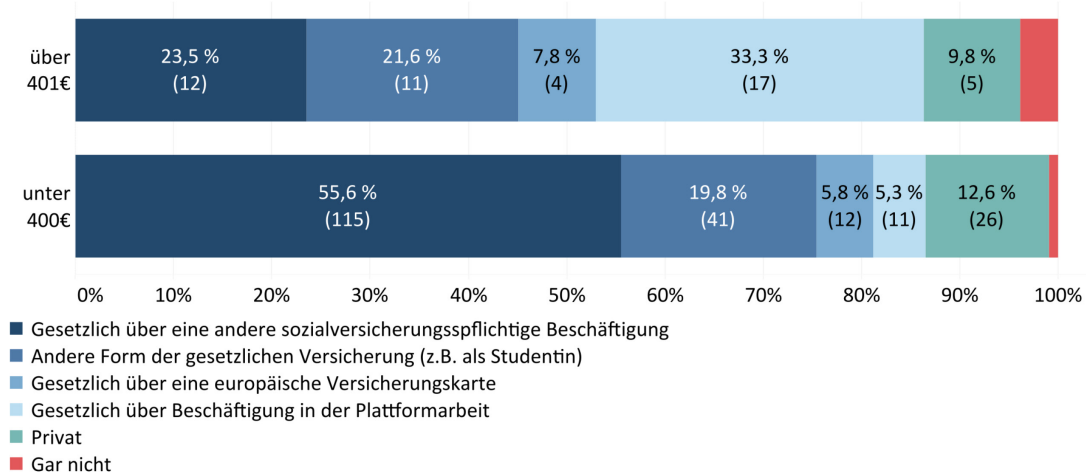


Abbildung 17: Krankenversicherung in Abhängigkeit von Plattformarbeitseinkommen

n=258. Von insgesamt 356 Personen haben 72,5 % Angaben zu beiden Fragen gemacht. Gruppiert in Personen, die durch Plattformarbeit monatlich mehr als 400 € (n=51) und weniger als 400 € (n=207) verdienen. Anteil an Art der KV in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe: 23,5 % (n=12) derjenigen Befragten, die monatlich über 401 € mit Plattformarbeit verdienen, gaben an, gesetzlich über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung krankenversichert zu sein. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

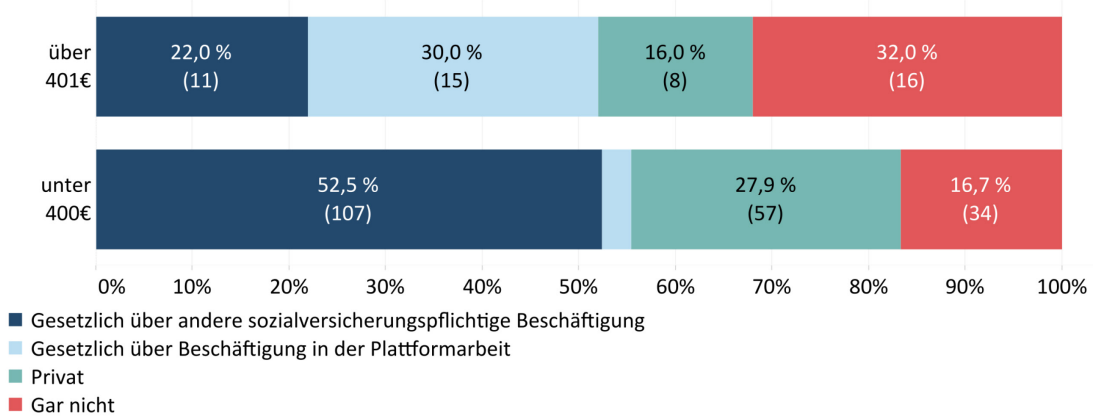


Abbildung 18: Altersvorsorge in Abhängigkeit von Plattformarbeitseinkommen

n=254. Von insgesamt 356 Personen haben 71,3 % Angaben zu beiden Fragen gemacht. Gruppiert in Personen, die durch Plattformarbeit monatlich mehr als 400 € (n=50) und weniger als 400 € (n=204) verdienen. Anteil an Art der Altersvorsorge in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe: 22 % (n=11) derjenigen Befragten, die mit Plattformarbeit über 401 € verdienen, gaben an, gesetzlich über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für das Alter vorzusorgen. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

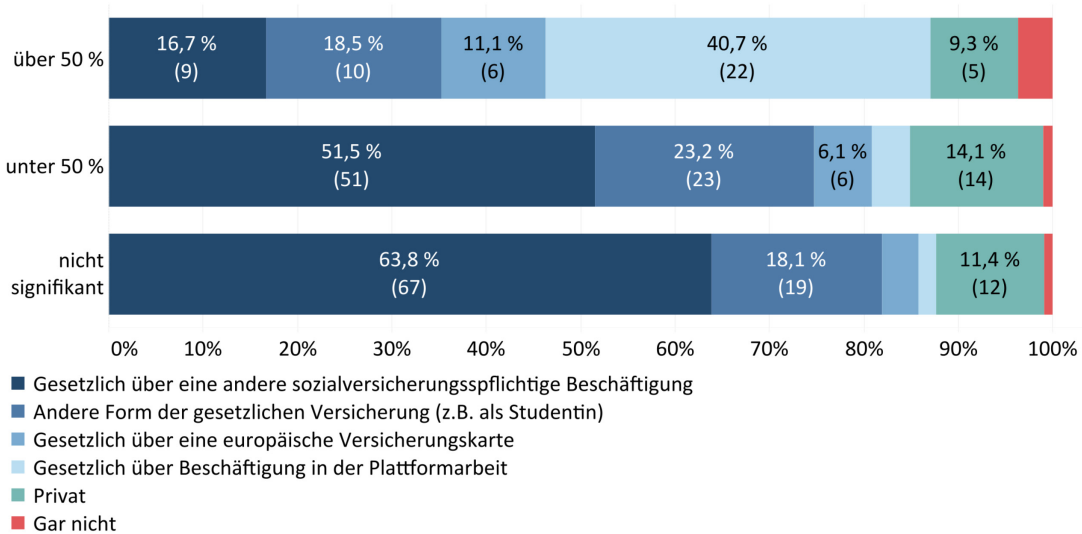


Abbildung 19: Krankenversicherung in Abhängigkeit vom Anteil des Plattformarbeitseinkommens am Gesamteinkommen

n=258. Von insgesamt 356 Personen haben 72,5 % diese Frage beantwortet bzw. eine Angabe gemacht. Gruppiert nach Personen, bei denen das Einkommen aus Plattformarbeit über 50 % (n=54), unter 50 % (n=99) ausmacht oder nicht signifikant ist (n=105). Anteile an der Art der KV in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe: 16,7 % (n=9) derjenigen Befragten, die über 50 % ihres Gesamteinkommens durch Plattformarbeit verdienen, gaben an, gesetzlich über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung krankenversichert zu sein. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

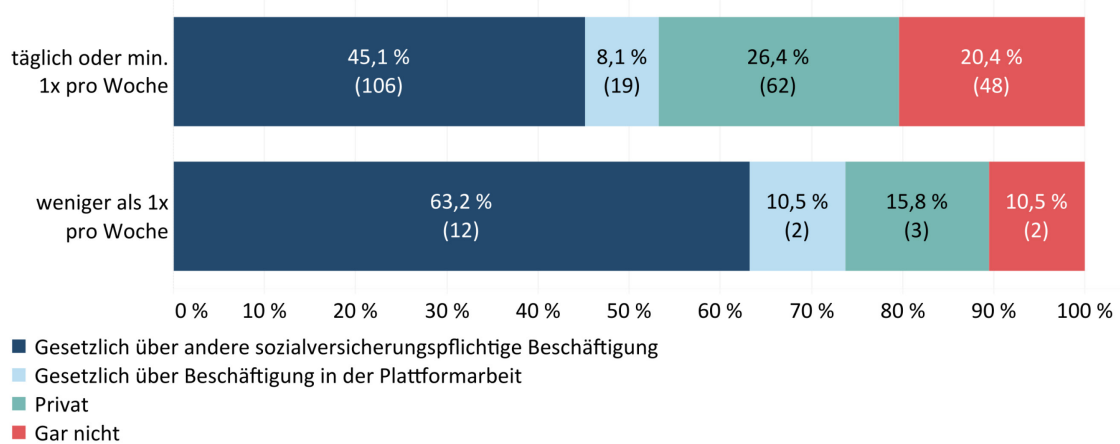


Abbildung 20: Altersvorsorge in Abhängigkeit von Häufigkeit der Plattformarbeit

n=254. Von insgesamt 356 Personen haben 71,3 % Angaben zu beiden Fragen gemacht. Gruppiert in Personen, die täglich oder min. 1x pro Woche (n=235) und weniger als 1x pro Woche (n=19) Plattformarbeit ausüben. Anteil an Art der Altersvorsorge in Prozent, absolute Zahlen in Klammern. Lesehilfe: 45,1 % derjenigen Befragten, die täglich oder mindestens einmal pro Woche Plattformarbeit ausübten, gaben an, gesetzlich über eine andere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für das Alter vorzusorgen. Eigene Berechnungen und Darstellung nach Umfrage 2022 © Minor

Literaturverzeichnis

- Adams-Prassl, J. / Gruber-Risak, M.: 2016: Uber, Taskrabbit & Co: Platforms as Employers? Rethinking the Legal Analysis of Crowdwork. *Comparative Labor Law & Policy Journal* 8/2016: 1–30. https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2733003 (27.11.2023).
- Baethge, C. B. / Boberach, M. / Hoffmann, A. / Wintermann, O., 2019: *Plattformarbeit in Deutschland: Freie und flexible Arbeit ohne soziale Sicherung*. München: Bertelsmann Stiftung.
- Bamu, P. / Alferts, L. / Mudarikwa, R. S. / Kamwimbi, T. K., 2022: *Social Protection for Self-Employed Informal Workers in Sub-Saharan Africa: A rights-based assessment of the impact of the COVID-19 crisis*. WIEGO Ressource Document No 24. Manchester, UK: WIEGO.
- Behrendt, C. / Nguyen, Q. A. / Rani, U., 2019: Social protection systems and the future of work: Ensuring social security for digital platform workers. *International Social Security Review*, 72: 17–41.
- Berg, J. / Furrer, M. / Harmon, E. / Rani, U. / Silberman, M. S., 2018: *Digital labor platforms and the future of work: Towards decent work in the online world*. Genf: International Labor Organization. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_645337.pdf (22.09.2023).
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2009: *Was ist Soziale Sicherung?* <https://www.bmas.de/DE/Soziales/erklaerung-soziale-sicherung.html> (19.09.2023).
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2016: *Weißbuch Arbeiten 4.0*. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a883-weissbuch.html> (20.11.2023).
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020: *Eckpunkte des BMAS – Faire Arbeit in der Plattformökonomie*. https://www.denkfabrik-bmas.de/fileadmin/Downloads/eckpunkte-faire-plattformarbeit_1_.pdf (23.11.2023).
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: *Sozialversicherung im Überblick*. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a721-soziale-sicherung-im-ueberblick.pdf?__blob=publicationFile&v=5. (20.11.2023).
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2023: *Gesetzliche Rentenversicherung*. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/gesetzliche-rentenversicherung.html> (20.11.2023).
- Borelli, S. / Gualandi, S., 2021: Which social security regime for platform workers in Italy? *International Social Security Review* 74: 133–154.
- Brave New Europe, 2023: *Gig Economy Project – Is Belgium’s platform work law “a dead letter”?* <https://braveneweuropa.com/gig-economy-project-is-belgiums-platform-work-law-a-dead-letter> (27.11.2023).
- British Columbia, 2023: *Fairness coming for gig workers*. BC Gov News (16.11.2023). <https://news.gov.bc.ca/releases/2023LBR0030-001799> (29.11.2023).

- Christiaens 2023: Dangers ahead for the platform-work directive. Social Europe (26.10.2023). https://www.socialeurope.eu/dangers-ahead-for-the-platform-work-directive?utm_source=AI+CONTACTS&utm_campaign=dee24a4747-EMAIL_CAM-PAIGN_2023_11_16_02_45_COPY_13&utm_medium=email&utm_term=0_-ce1871e7c9-%5BLIST_EMAIL_ID%5D&mc_cid=dee24a4747&mc_eid=5a050306f1Dangers ahead for the platform-work directive (socialeurope.eu) (27.11.2023).
- Claeys and Engels, 2022: Belgian Labour Deal. Newsletter 11/2022. https://www.claeysengels.be/sites/default/files/2022-11/newsletter_-_belgian_labour_deal_en.pdf (23.11.2023).
- Deliveroo, 2023: Deliveroo UK Rider Support. <https://riders.deliveroo.co.uk/en/support/insurance/what-is-covered-by-deliveroo-insurance> (27.11.2023).
- Deutscher Bundestag, 2020a: Ausgewählte Arbeiten zu Vorschlägen arbeitsrechtlicher Neuregelungen für die Plattformökonomie. Deutscher Bundestag. <https://www.bundestag.de/resource/blob/872702/9bfa0f33457c7c827ce49d6ebcf850d7/WD-6-092-20-pdf-data.pdf> (09.02.2023).
- Deutscher Bundestag, 2020b: Sachstand. Beschäftigung und Selbständigkeit im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. WD 6 – 3000 – 099/20. <https://www.bundestag.de/resource/blob/819004/7f035570b73a3d4301c33f3b8b72eada/WD-6-099-20-pdf-data.pdf> (19.10.2023).
- Deutscher Bundestag, 2023: Plenarprotokoll der 97. Sitzung von Donnerstag, dem 20. April 2023. <https://www.bundestag.de/resource/blob/943514/34b55a941ece4d07226dd518eb65f91e/20097.xml> (29.11.2023).
- [DGB] Deutscher Gewerkschaftsbund, 2021: DGB-Position zur Plattformarbeit. Regeln für Plattformarbeit. <https://www.dgb.de/++co++f012a364-8c7b-11eb-8bce-001a4a160123> (23.11.2023).
- [DGB] Deutscher Gewerkschaftsbund, 2023: Was ist die Grundrente und wer bekommt sie? <https://www.dgb.de/themen/++co++c37041ee-f1d6-11ea-bff8-001a4a160123> (23.11.2023).
- [DG IPOL] Directorate-General for Internal Policies, 2017: The social protection of workers in the platform economy. Study for the EMPL Committee. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/614184/IPOL_STU\(2017\)614184_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/614184/IPOL_STU(2017)614184_EN.pdf) (25.09.2023).
- [DSV] Deutsche Sozialversicherung Europavertretung, 2022: Belgium to implement proposed directive on platform work in advance. <https://dsv-europa.de/en/news/2022/02/belgien-will-richtlinienvorschlag-zu-plattformbeschaeftigung-vorab-umsetzen.html> (23.11.2023).
- Eichenhofer, E., 2021: Platform work and social security in German law: An international law perspective. *International Social Security Review* 74: 111–132.
- Eurofound, 2018: Platform work: Types and implications for work and employment –Literature review. <http://tankona.free.fr/wpef18004.pdf> (25.09.2023).
- Eurofound, 2021: The Danish trade union 3F. <https://apps.eurofound.europa.eu/platformeconomydb/the-danish-trade-union-3f-103030> (27.11.2023).

- Eurofound, 2023: Platform work: Employment status, employment rights and social protection. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. <https://www.eurofound.europa.eu/it/platform-work-employment-status-employment-rights-and-social-protection> (01.12.2023).
- Europäische Kommission, 2020: Third workshop: Mutual Learning on Access to social protection for workers and the self-employed. Thematic Discussion Paper. <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=22957&langId=en> (27.11.2023).
- Europäische Kommission, 2023: European Pillar of Social Rights – Building a fairer and more inclusive European Union. <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1606&langId=en> (27.11.2023).
- Europäischer Rat, 2023: Rights for platform workers: Council and Parliament strike deal. <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2023/12/13/rights-for-platform-workers-council-and-parliament-strike-deal/> (13.12.2023).
- Europäisches Parlament, 2023: Platform work: deal on new rules on employment status. <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20231207IPR15738/platform-workers-deal-on-new-rules-on-employment-status> (13.12.2023).
- [ESIP] European Social Insurance Platform, 2019: Are social security systems adapted to new forms of work created by digital platforms? https://esip.eu/images/pdf_docs/ESIP_Study_Platform_Work.pdf (27.11.2023)
- [ESIP] European Social Insurance Platform, 2022: European Commission proposal for a directive on the working conditions of platform workers. ESIP position paper. European Social Insurance Platform. https://esip.eu/images/pdf_docs/ESIP_position_paper_on_the_Directive_on_the_working_conditions_of_platform_workers_11072022.pdf (27.11.2023).
- [ETUC] European Trade Union Confederation, 2023: Letter to EU Council: Improving the working conditions of platform workers is our joint goal! <https://www.etuc.org/en/publication/letter-eu-council-improving-working-conditions-platform-workers-our-joint-goal> (30.11.2023).
- Fairwork, 2023: Fairwork Recommendations for the EU Directive on Platform Work. <https://fair.work/wp-content/uploads/sites/17/2023/11/Fairwork-Recommendations-for-the-EU-Directive-on-Platform-Work-2.pdf> (27.11.2023).
- Fair Crowd Work, 2017: Kennen Sie Ihre Rechte? <http://faircrowd.work/de/unions-for-crowdworkers/know-your-rights/> (27.11.2023).
- Freudenberg, C. / Schulz-Weidner, W. / Wölflé, I. 2019: Soziale Sicherung von Plattformarbeit im internationalen Vergleich – Gute Praxis und Handlungsoptionen für Deutschland. Deutsche Rentenversicherung. 4/2019: 365–398.
- Gadola, C. C. / Haunschild, A. / Möltner, A. / Speicher, H. / Ziomek, M., 2023: Bridges over troubled water. Soziale Absicherung für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten – Krisen, Alternativen, Qualifizierung. https://darstellende-kuenste.de/sites/default/files/2023-08/230808_TD_Bridges_Over_Troubled_Water_Systemcheck.pdf (27.11.2023).

- [HDS] Haus der Selbstständigen, 2023: Haus der Selbstständigen. Team und Projektpartner. <https://hausderselbststaendigen.info/das-projekt/team-und-projektpartner/> (27.11.2023).
- Heiland 2019: Plattformarbeit im Fokus. Ergebnisse einer explorativen Online-Umfrage zu plattformvermittelter Kurierarbeit. WSI-Mitteilungen 4/2019: 298–304.
- Hensel, I. und Kocher, E., 2016: Herausforderungen des Arbeitsrechts durch digitale Plattformen – ein neuer Koordinationsmodus von Erwerbsarbeit. Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 33 (16): 984–990.
- Höppner, S., 2021: Einer für alle, alle für einen. <https://www.dw.com/de/genossenschaftens-faire-jobs-f%C3%BCr-fahrradkuriere/a-57928542> (27.11.2023).
- IG Metall, 2016: Frankfurter Erklärung zu plattformbasierter Arbeit: Vorschläge für Plattformbetreiber, Kunden, politische Entscheidungsträger, Beschäftigte und Arbeitnehmerorganisationen. https://www.igmetall.de/download/20161214_Frankfurt_Paper_on_Plattform_Based_Work_DE_1c33819e1e90d2d09e531a61a572a0a423a93455.pdf (27.11.2023).
- IG Metall, 2023: Wir sind auch für Solo-Selbstständige da. <https://www.igmetall.de/service/leistungen/vorteile-einer-mitgliedschaft-fuer-solo-selbststaendige> (27.11.2023).
- [ILO] International Labour Organisation / [OECD], 2018: Promoting adequate social protection and social security coverage for all workers, including those in non-standard forms of employment. Paper presented at the 1st Meeting of the G20 Employment Working Group. http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---inst/documents/publication/wcms_646044.pdf (27.11.2023).
- [ILO] International Labour Organisation, 2019: Work for a brighter future. Global Commission on the Future of Work. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---cabinet/documents/publication/wcms_662410.pdf (27.11.2023).
- [ILO] International Labour Organisation / [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development, 2020: Ensuring better social protection for self-employed workers. Paper prepared for the 2nd Meeting of the G20 Employment Working Group under Saudi Arabia's presidency. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---ddg_p/documents/publication/wcms_742290.pdf (27.11.2023).
- [ILO] International Labour Organisation, 2021a: World Social Protection Report 2020-22. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_protect/@soc_sec/documents/publication/wcms_817572.pdf (27.11.2023).
- [ILO] International Labour Organisation, 2021b: Social Protection Spotlight. Extending Social Security to self-employed workers. Lessons from international experience. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---soc_sec/documents/publication/wcms_749488.pdf (27.11.2023).
- [ILO] International Labour Organisation, 2021c: World Employment and Social Outlook. The role of digital labour platforms in transforming the world of work. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_771749.pdf (25.09.2023).

- [ILO] International Labour Organisation, 2021d: Beyond COVID-19: Towards more inclusive and resilient social protection systems. https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---ddg_p/documents/publication/wcms_791889.pdf (27.11.2023).
- Ilse, A., 2020: The Hilfr agreement. Negotiating the platform economy in Denmark. https://faos.ku.dk/publikationer/forskningsnotater/rapporter-2019/Rapport_176_-_The_Hilfr_agreement.pdf_copy (27.11.2023).
- [IVSS] Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit, 2023a: Plattformarbeiter und Sozialschutz: Internationale Entwicklungen. <https://ww1.issa.int/de/analysis/platform-workers-and-social-protection-international-developments> (27.11.2023).
- [IVSS] Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit, 2023b: Platform workers and social security: Recent developments in the Americas. <https://www.issa.int/analysis/platform-workers-and-social-security-recent-developments-americas> (27.11.2023).
- Joyce, S. / Stuart, M. / Forde, C. / Valizade, D., 2019: Work and Social Protection in the Platform Economy in Europe. *Advances in Industrial and Labor Relations Vol. 25*. <https://www.emerald.com/insight/content/doi/10.1108/S0742-618620190000025009/full/html> (27.11.2023).
- Kantar / [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: Alterssicherung in Deutschland 2019. Zusammenfassender Bericht. Forschungsbericht 572/Z. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-572-alterssicherung-in-deutschland-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (27.11.2023).
- Karanovic, J. / Stofberg, N., 2021: Reshaping Work 2021 Report. Advancing the Quality of Work and Working Conditions in the EU. <https://reshapingwork.net/dialogue/reshaping-work-2021-report/> (27.11.2023).
- Karanovic, J. / Sapic, J. / Gruber-Risak, M., 2023: Securing the Future. Social Safety Net for All. Reshaping Work. <https://reshapingwork.net/dialogue/guides/> (20.09.2023).
- Kocher, E., 2021: Reshaping the Legal Categories of Work: Digital Labor Platforms at the Borders of Labor Law. *Weizenbaum Journal of the Digital Society*. 1 (1): 1–22.
- Kocher, E., 2022: *Digital Work Platforms at the Interface of Labour Law: Regulating Market Organisers*. Oxford: Bloomsbury Collection.
- Kocher, E., 2023: A Timid Proposal. <https://verfassungsblog.de/a-timid-proposal/> (27.11.2023).
- Kool, T. A. / Bordon, G. / Gassmann, F., 2021: Access to social protection for platform and other nonstandard workers: A literature review. *UNU-MERIT Working Papers No. 002*. <https://www.merit.unu.edu/publications/working-papers/abstract/?id=8708>. (27.11.2023).
- Kröger, B., 2023: Revolte bei Wolt. *taz* (05.04.2023). <https://taz.de/Lieferdienste-in-Berlin/!5923057/> (05.12.2023).
- Leimeister, J. M. / Durward, D. / Zogaj, S., 2016: *Crowd Worker in Deutschland: Eine empirische Studie zum Arbeitsumfeld auf externen Crowdsourcing-Plattformen*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_323.pdf (27.11.2023).

- Nehrlich, H., 2023: Rente für alle oder Flickenteppich? https://mmm.verdi.de/beruf/rente-fuer-alle-oder-flickenteppich-92699?fbclid=IwAR2_URP0dHFwyc8KgaWJqsYkV3EkqUM56HTG29NPcIJCdL-Y6plrDYGG9HQ_aem_AXlg5zTqNPp46yfsYI8k2YN2ZYoAWoUpvpqDPC7fGVhoIRd-gHla91UGhzuzWIMcplek (27.11.2023).
- Niebler, V. / Pirinac, G. / Secchid, M. / Tomassonie, F., 2023: Towards ‘bogus employment?’ The contradictory outcomes of ride-hailing regulation in Berlin, Lisbon and Paris. *Cambridge Journal of Regions, Economy and Society* 16: 289–301
- Pentzien, J., 2021: Vom Plattform-Kapitalismus zum Plattform-Kooperativismus? Potenziale und Grenzen kooperativer Unternehmungen in der Plattformökonomie. S. 274–292 in M. Altenried / J. Dück / M. Wallis (Hrsg.), *Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Piasna, A. / Zwysen, W. / Drahokoupil, J., 2022: The platform economy in Europe. Results from the second ETUI Internet and Platform Work Survey (IPWS). Brüssel: The European Trade Union Institute. <https://www.etui.org/publications/platform-economy-europe> (27.11.2023).
- Pürling, M., 2016: Die soziale Absicherung von Crowdworkern. Eine Untersuchung des Absicherungsstatus und -verhaltens von internetbasierten, selbständigen Erwerbstätigen. *Zeitschrift für Sozialreform*, 62 (4): 411–442.
- Preis, U., 2019: „Das alte Heimarbeitsrecht als Leitstern für die digitale Arbeitswelt?“. Präsentation bei der Fachveranstaltung „Crowdworking und Heimarbeit“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/uni_koeln_-_das_alte_heimarbeitsrecht_als_neuer_leitstern_fuer_die_digitale_arbeitswelt.pdf (28.11.2023).
- Rohwer, A., 2008: Bismarck versus Beveridge: Ein Vergleich von Sozialversicherungssystemen in Europa. https://www.ifo.de/DocDL/ifosd_2008_21_3.pdf (27.11.2023).
- Rubinstein, A. / Zerbino, M. C. / Cejas, C. / López, A., 2018: Making Universal Health Care Effective in Argentina: A Blueprint for Reform. *Health Systems & Reform*, 4(3): 202–213. <https://www.tandfonline.com/doi/epdf/10.1080/23288604.2018.1477537?needAccess=true>
- Schubert, K. / Klein, M., 2020: Soziale Sicherung. In: K. Schubert / M. Klein: *Das Politiklexikon*. Bonn: Dietz. Online abrufbar unter Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18226/soziale-sicherung/> (01.12.2023).
- Schulz-Weidner, W. / Wölflé, I., 2019: Lücken in der Alterssicherung von Plattformarbeitern und Selbständigen – ein Vergleich. *Deutsche Rentenversicherung* 4/2019: 399–413. <https://dsv-europa.de/de/hintergruende/luecken-in-der-alterssicherung-von-plattformarbeitern-und-selbststaendigen-ein-vergleich-2.html> (19.09.2023).
- Sieker, F., 2022: Platform work and access to social protection across major European countries. *Journal of International and Comparative Social Policy* 38: 193–207. <https://doi.org/10.1017/ics.2022.13>

- SPD/Grüne/FDP 2021: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP). https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (26.02.2023).
- Statistisches Bundesamt, 2022: Niedriglohnquote. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/niedriglohnquote.html> (22.09.2023).
- Statistisches Bundesamt, 2023a: Atypische Beschäftigung. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/atypische-beschaeftigung.html> (19.10.2023).
- Statistisches Bundesamt, 2023b: Gut ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_190_63.html (22.09.2023).
- [SVS] Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, 2023a: Mehrfachversicherung Pensionsversicherung. <https://www.svs.at/cdscontent/load?contentid=10008.763396&version=1697732323> (27.11.2023).
- [SVS] Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen, 2023b: Mehrfachversicherung Krankenversicherung. <https://www.svs.at/cdscontent/load?contentid=10008.763397&version=1697732323> (27.11.2023).
- Uber, 2021: A Better Deal. Partnering to improve platform work for all. https://uber.app.box.com/s/tuuydpqj4v6ezvmd9ze81nong03omf11?uclid_id=bfe4430d-01aa-49f2-bab3-e67929902fcc (27.11.2023).
- Ulber, D., 2022: Mindestabsicherung von Selbstständigen in der Rentenversicherung. https://hausderselbststaendigen.info/wp-content/uploads/2023/04/Gutachten_Absicherung_Selbststaendiger_final.pdf (27.11.2023).
- [VGSD] Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland, 2023: Neuer Anlauf für Altersvorsorgepflicht. <https://www.vgsd.de/was-rollt-da-auf-uns-zu-neuer-anlauf-fuer-altersvorsorgepflicht/-abschnitt3> (27.11.2023).
- ver.di, 2014: Krankenversicherung als Solidarsystem. https://selbststaendige.verdi.de/was-tun_1/soziale-sicherung/++co++b137e7fa-eec5-11e2-a426-525400438ccf (27.11.2023).
- ver.di, 2023: Selbstständige in ver.di. <https://selbststaendige.verdi.de/> (27.11.2023).
- ver.di Selbstständige, 2022: Europäische Perspektiven zu Kollektivverträgen Solo-Selbstständiger. ver.di. https://selbststaendige.verdi.de/was-tun_1/tarifvertraege/++co++bf3d87a2-6bcb-11eb-8113-001a4a160116 (02.12.2023).
- Waas, B. / Liebman, W. B. / Lyubarsky, A. / Kezuka, K., 2017: Crowdwork – A Comparative Law Perspective. HSI-Schriftenreihe. Frankfurt am Main: Bund-Verlag GmbH. https://www.hugo-sinzheimer-institut.de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-006726 (27.11.2023).
- Wank, R., 2016: Die personelle Reichweite des Arbeitnehmerschutzes aus rechtsdogmatischer und rechtspolitischer Perspektive. Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht 2:143-170.

- Weber, E., 2019: Digitale Soziale Sicherung. Entwurf eines Konzepts für das 21. Jahrhundert. https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-007181/p_fofoe_WP_137_2019.pdf (27.11.2023).
- Wedde, P., 2022: Reformbedarf kollektivrechtlicher Regelungsmöglichkeiten aus Sicht von Solo-Selbstständigen. https://hausderselbststaendigen.info/wp-content/uploads/2023/03/2022_11_28_Wedde_Gutachten_fuer_Haus_der_Selbststaendigen_EF.pdf (02.12.2023).
- [WIFO] Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2018: Dimensionen plattformbasierter Arbeit in Österreich und Europa. Implikationen für die soziale Sicherheit. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=61667&mime_type=application/pdf (27.11.2023).
- [WSI] Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, 2021: Vollzeitbeschäftigte mit Einkommen bis 2.000 Euro in Deutschland 2011-2020. WSI GenderDatenPortal: Einkommen. [https://www.wsi.de/de/einkommen-14619-vollzeitbeschaeftigte-mit-einkommen-bis-2000-euro-14922.htm#:~:text=\(2\)%20Als%20Niedrigeinkommen%20sind%20alle,sich%20daher%20im%20Zeitverlauf%20%C3%A4ndern.](https://www.wsi.de/de/einkommen-14619-vollzeitbeschaeftigte-mit-einkommen-bis-2000-euro-14922.htm#:~:text=(2)%20Als%20Niedrigeinkommen%20sind%20alle,sich%20daher%20im%20Zeitverlauf%20%C3%A4ndern.) (22.09.2023).
- Ziomek, M. /Möltner, A., 2023: Die Smart-Genossenschaft in Deutschland – eine Option für Künstler*innen? S. 16—22 in Gadola et al. (Hrg.): Bridges over troubled water. Soziale Absicherung für Solo-Selbstständige und Hybriderwerbstätige in den darstellenden Künsten – Krisen, Alternativen, Qualifizierung. https://darstellende-kuenste.de/sites/default/files/2023-08/230808_TD_Bridges_Over_Troubled_Water_Systemcheck.pdf (27.11.2023).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über Merkmale der Plattformarbeit, die zu Problemen bei der sozialen Sicherung führen.....	6
Abbildung 2: Faktoren in der Erwerbskonstellation, die mangelhafte soziale Absicherung von Plattformarbeiter*innen verursachen können	11
Abbildung 3: Art der Krankenversicherung.....	13
Abbildung 4: Art der Altersvorsorge	13
Abbildung 5: Einschätzung von Plattformarbeiter*innen zu Altersvorsorgemöglichkeiten durch Plattformarbeit.....	14
Abbildung 6: Altersvorsorge in Abhängigkeit vom Anteil des Plattformarbeitereinkommens am Gesamteinkommen.....	16
Abbildung 7: Altersvorsorge in Abhängigkeit von Art der Plattformtätigkeit	18
Abbildung 8: Krankenversicherung in Abhängigkeit von Art der Plattformtätigkeit.....	19

Abbildung 9: Übersicht der Ansätze zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Plattformarbeiter*innen	23
Abbildung 10: Das Modell der Digitalen Sozialen Sicherung nach Enzo Weber	41
Abbildung 11: Art der Plattformarbeit.....	50
Abbildung 12: Art der Arbeit gruppiert.....	51
Abbildung 13: Status in der Plattformarbeit.....	51
Abbildung 14: Monatsverdienst durch Plattformarbeit (netto)	52
Abbildung 15: Anteil des Plattformarbeiteinkommens am Gesamteinkommen	52
Abbildung 16: Einkommen aus Plattformarbeit in Abhängigkeit vom Anteil des Plattformarbeiteinkommens am Gesamteinkommen.....	53
Abbildung 17: Krankenversicherung in Abhängigkeit von Plattformarbeitseinkommen .	53
Abbildung 18: Altersvorsorge in Abhängigkeit von Plattformarbeitseinkommen.....	54
Abbildung 19: Krankenversicherung in Abhängigkeit vom Anteil des Plattformarbeiteinkommens am Gesamteinkommen.....	54
Abbildung 20: Altersvorsorge in Abhängigkeit von Häufigkeit der Plattformarbeit.....	55

Impressum

„Chancengerechte Plattformarbeit“ ist ein
Projekt von



Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
Tel.: + 49 30 – 45 79 89 500
E-Mail: minor@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de
<https://minor-kontor.de/chancengerechte-plattformarbeit/>

Gefördert von der Stiftung Mercator

STIFTUNG
MERCATOR